Hansestadt Stralsund
Bürgerschaft

Stralsund, 25.10.2016

Einladung

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich Sie zur 08. Sitzung der Bürgerschaft am Donnerstag, den 03.11.2016, um 16:00 Uhr ein.
Die Sitzung findet in der Hansestadt Stralsund, Rathaus Löwenscher Saal statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung

2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

3 Beschlussfassung über die Tagesordnung und Eintritt in die Tagesordnung

4 Billigung der Niederschrift der 07. Sitzung vom 06.10.2016

5 Mitteilungen des Präsidenten

6 Mitteilungen des Oberbürgermeisters

7 Anfragen

7.1 Nichtgeahndetes Falschparken in der Straße Knieperdamm 2a-f
Einreicher: Michael Adomeit
Vorlage: kAF 0109/2016

7.2 Verlegung des Busbahnhofs
Einreicher: Gerd Riedel
Vorlage: kAF 0110/2016

7.3 Informationen zum Titel Staatlich anerkannter Erholungsort
Einreicher: Frau Andrea Kühl, Fraktion LINKE offene Liste
Vorlage: kAF 0096/2016

7.4 Informationen zur Immobilie Knieper Damm (ehemals Pionierhaus)
Einreicher: Herr Uwe Jungnickel, Fraktion LINKE offene Liste
Vorlage: kAF 0097/2016

7.5 Umsatzsteuerpflicht der öffentlichen Hand
Einreicher: Thoralf Pieper, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0111/2016

7.6 Verkehrsberuhigung in der Wasserstraße
Einreicher: Stefan Bauschke , CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0112/2016

7.7 Start-up-Unternehmen im Stralsunder Innovations- und Gründerzentrum
Einreicher: Maximilian Schwarz, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0113/2016

7.8 Durchführung des Flächenvorsorgekonzeptes Seehafen Stralsund
Einreicher : Matthias Laack, Bürgerschaftsmitglied fraktionslos
Vorlage: kAF 0114/2016

7.9 zur Errichtung eines Funkturmes
Einreicher: Dr. Arnold von Bosse, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: kAF 0116/2016

7.10 zum Standort des Landesarchivs
Einreicherin: Heike Carstensen, SPD-Fraktion
Vorlage: kAF 0117/2016

7.11 zu einer umfassenden Begrünung in der Altstadt
Einreicher: Jürgen Suhr: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: kAF 0118/2016

7.12 zur Verkehrsberuhigung im Wohngebiet Tribseer Wiesen (Groß-Lüdershäger-Weg / Karl-Fröhlich-Straße
Einreicher: Mathias Miseler, SPD-Fraktion
Vorlage: kAF 0119/2016

7.13 Moscheebau in Stralsund?
Einreicher: Dirk Arendt, NPD-Bürgerschaftsmitglied
Vorlage: kAF 0120/2016

8 Einwohnerfragestunde

9 Anträge

9.1 Finanzielle Unterstützung der Verkehrswacht - aufgrund Widerspruch des Oberbürgermeisters gem. § 33 KV M-V gegen den Beschluss der Bürgerschaft Nr.: 2016-VI-07-0471

9.1.1 Finanzielle Unterstützung der Verkehrswacht Stralsund, hier: Neufassung des Beschlusses der Bürgerschaft vom 06.10.2016 2016-VI-07-0471 aufgrund des Widerspruches des Oberbürgermeisters vom 19.10.2016
Einreicher: CDU/FDP-Fraktion sowie Frau Sabine Ehlert als Ausschussvorsitzende des Ausschusses für Familie, Sicherheit und Gleichstellung
Vorlage: AN 0116/2016

9.2 Autofreier Sonntag
Einreicher: Frau Andrea Kühl, Fraktion LINKE offene Liste
Vorlage: AN 0098/2016

9.3 zur Aufhebung des Beschlusses der Bürgerschaft Nr: 2015-VI-01-0342 zum Managementplan Altstadt
Einreicher: SPD-Fraktion, Fraktion LINKE offene Liste, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Vorlage: AN 0119/2016

9.4 Zusätzliche Sicherungsmaßnahmen an der ehemaligen Dr. Salvador-Allende-Schule durchführen
Einreicher: Dirk Arendt, NPD-Bürgerschaftsmitglied
Vorlage: AN 0121/2016

9.5 zur Verbesserung des Konzeptes und der Situation des Marinemuseums
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: AN 0118/2016

9.6 Perspektiven für das SIG
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: AN 0117/2016

9.7 Auskunftsersuchen nach §71 KV MV zum Ostseeflughafen
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: AN 0120/2016

9.8 Bestellung Aufsichtsrat Stralsunder Wohnungsbaugesellschaft mbH
Einreicher: CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0113/2016

9.9 Bestellung Aufsichtsrat Stralsunder Innovations- und Consult GmbH
Einreicher: CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0112/2016

9.10 Bestellung Verwaltungsrat der Wohlfahrtseinrichtungen der Hansestadt Stralsund gGmbH
Einreicher: CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0114/2016

10 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen des Hauptausschusses und des Oberbürgermeisters

11 Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnung

12 Behandlung von Vorlagen

12.1 Haushaltssatzungen und Haushaltspläne 2017 der Hansestadt Stralsund
Vorlage: B 0069/2016

12.2 Sportstättenentwicklungsplanung der Hansestadt Stralsund
Vorlage: B 0045/2016

12.3 Annahme einer Sponsoringleistung für die Veranstaltung "Lange Nacht 2016"
Vorlage: B 0042/2016

13 Verschiedenes

14 Ausschluss der Öffentlichkeit, Eintritt in den nichtöffentlichen Teil

Nicht öffentlicher Teil

15 Behandlung der nichtöffentlichen Angelegenheiten

15.1 Anträge

15.2 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen des Hauptausschusses und des Oberbürgermeisters

15.3 Behandlung von Vorlagen

15.3.1 Auszeichnung des Ehrenamtes 2016
Vorlage: B 0063/2016

15.3.2 Verkauf des Grundstückes Thomas-Kantzow-Str. 13 in Stralsund
Vorlage: B 0047/2016

15.3.3 Verkauf einer Teilfläche des Grundstückes Am Fischmarkt, Flurstück 66, der Flur 23 mit einer Größe von ca. 117 m² sowie einer Teilfläche aus dem Grundstück Am Fischmarkt, Flurstück 68/3 von ca. 90 m², der Flur 23 in der Hansestadt Stralsund
Vorlage: B 0050/2016

15.4 Verschiedenes

Öffentlicher Teil

16 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntmachung der Ergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil

17 Schluss der Sitzung

Ich bitte um Ihre Teilnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Paul
Vorsitz

TOP Ö 4

Hansestadt Stralsund
Bürgerschaft

Niederschrift
der 07. Sitzung der Bürgerschaft

Sitzungsdatum:	Donnerstag, den 06.10.2016
Beginn:	16:00 Uhr
Ende	18:55 Uhr
Raum:	Hansestadt Stralsund, Rathaus Löwenscher Saal

Anwesend:

Mitglieder
Herr Michael Adomeit
Herr Dirk Arendt
Frau Ute Bartel
Herr Stefan Bauschke
Herr Manfred Butter
Frau Dr. Heike Carstensen
Frau Kerstin Chill
Frau Sabine Ehlert
Frau Friederike Fechner
Herr Thomas Haack
Herr Maik Hofmann
Herr Harald Ihlo
Herr Uwe Jungnickel
Frau Anett Kindler
Frau Andrea Kühl
Herr Matthias Laack
Herr Hendrik Lastovka
Herr Thomas Lewing
Herr Detlef Lindner
Herr Christian Meier
Herr André Meißner
Herr Mathias Miseler
Frau Claudia Müller
Herr Peter Paul
Herr Michael Philippen
Herr Thoralf Pieper
Herr Marc Quintana Schmidt
Frau Maria Quintana Schmidt
Herr Christian Ramlow
Herr Gerd Riedel
Herr Thomas Schulz
Herr Maximilian Schwarz
Herr Friedrich Smyra
Frau Dr. med. Annelore Stahlberg
Herr Jürgen Suhr
Herr Gerd Tiede
Herr Peter van Slooten
Frau Ann Christin von Allwörden
Herr Dr. Arnold von Bosse
Herr Dr. med. Ronald Zabel

Protokollführer
Frau Birgit König

Tagesordnung:

1 Eröffnung der Sitzung

2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

3 Beschlussfassung über die Tagesordnung und Eintritt in die Tagesordnung

4 Billigung der Niederschrift der 06. Sitzung vom 15.09.2016

5 Mitteilungen des Präsidenten

6 Mitteilungen des Oberbürgermeisters

7 Anfragen

7.1 Bushaltestellen im Gebiet der Tribseer Wiesen
Einreicher: Thomas Haack, Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: kAF 0095/2016

7.2 Zuschauerzahlen Theater Vorpommern
Einreicher: Maik Hofmann Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: kAF 0098/2016

7.3 zu Straßensanierungen im Altstadtbereich
Einreicher: Gerd Tiede Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: kAF 0099/2016

7.4 Zustand des Sportplatzes Dänholm
Einreicher: Michael Philippen Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: kAF 0100/2016

7.5 Namensgebung von Straßen und Plätzen in Stralsund
Einreicher: Gerd Riedel
Vorlage: kAF 0101/2016

7.6 Entwicklung des ehemaligen Areals LIW Stralsund im Wohngebiet Andershof
Einreicher: Michael Adomeit
Vorlage: kAF 0102/2016

7.7 zur Beantragung von Fördermitteln für Investitionen
Einreicher: Peter van Slooten, SPD-Fraktion
Vorlage: kAF 0103/2016

7.8 Hundemitnahmeverbot auf Spielplätzen
Einreicherin: Susanne Lewing, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0104/2016

7.9 Vorprüfung von Rechtsangelegenheiten der Stadt Stralsund auf juristische Haltbarkeit
Einreicher: Matthias Laack
Vorlage: kAF 0105/2016

7.10 zur Sperrung der Langenbrücke
Einreicher: Dr. Arnold von Bosse, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: kAF 0106/2016

7.11 zur Sportförderung der Hansestadt
Einreicherin: Ute Bartel, SPD-Fraktion
Vorlage: kAF 0107/2016

7.12 Weiterer Asylbewerberanstieg in Stralsund
Einreicher: Dirk Arendt
Vorlage: kAF 0108/2016

8 Einwohnerfragestunde

8.1 Einwohnerfrage zum Rechtsstreit zu Pachtverträgen auf der Insel Hiddensee

9 Anträge

9.1 Finanzielle Unterstützung der Verkehrswacht Stralsund
Einreicher: Frau Sabine Ehlert als Ausschussvorsitzende des Ausschusses für Familie, Sicherheit und Gleichstellung
Vorlage: AN 0100/2016

9.2 Gewährleistung der Saisonvorbereitung der Stralsunder Fußballvereine
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: AN 0102/2016

9.3 zur Kennzeichnung von Radfahrer-Schutzstreifen auf Straßen
Einreicher: SPD-Fraktion
Vorlage: AN 0103/2016

9.4 zur Erarbeitung eines städtebaulichen Entwicklungskonzepts für den Hafen der Hansestadt Stralsund
Einreicher: SPD-Fraktion
Vorlage: AN 0104/2016

9.5 zur Datenerhebung für Car-Sharing-Angebote
Einreicher: SPD-Fraktion und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Vorlage: AN 0105/2016

9.6 Verkehrsberuhigung in der Altstadt
Einreicher: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: AN 0106/2016

9.7 Landanschlüsse auf der Hafeninsel
Einreicher: Hendrik Lastovka, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0107/2016

9.8 Mehrgenerationenhaus - Förderprogramm 2017-2020
Einreicher: CDU/FDP-Fraktion, Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: AN 0101/2016

9.9 Eltern finanziell entlasten- Familien stärken! Endlich kostenlose Kita-, Krippen-und Hortbetreuung schaffen!
Einreicher: Dirk Arendt
Vorlage: AN 0108/2016

10 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen des Hauptausschusses und des Oberbürgermeisters

11 Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnung

12 Behandlung von Vorlagen

12.1 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Stralsund und Anpassung des Landschaftsplanes für die Teilfläche nördlich der Fachhochschule/Studentensiedlung "Holzhausen" im Stadtteil Knieper Nord, Abwägungs- und Feststellungsbeschluss
Vorlage: B 0046/2016

12.2 Bebauungsplan Nr. 64 der Hansestadt Stralsund- Wohngebiet nördlich der Studentensiedlung Holzhausen-, Abwägungs- und Satzungsbeschluss
Vorlage: B 0051/2016

12.3 Bebauungsplan Nr. 58 der Hansestadt Stralsund "Wohngebiet östlich der Heinrich-von-Stephan-Straße", Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: B 0053/2016

12.4 Konzept Laubentsorgung, Aufhebung Beschluss B 0096/00
Vorlage: B 0032/2016

13 Verschiedenes

14 Ausschluss der Öffentlichkeit, Eintritt in den nichtöffentlichen Teil

16 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntmachung der Ergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil

17 Schluss der Sitzung

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Präsident gibt bekannt, dass Herr Miseler das Mandat des Bürgerschaftsmitgliedes angenommen hat und verpflichtet ihn gem. § 28 (2) KV M-V auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Pflichten.

Anschließend begrüßt Herr Paul alle anwesenden Bürgerschaftsmitglieder, den Oberbürgermeister, die Senatoren Herrn Hartlieb und Herrn Albrecht sowie alle Gäste der 07. Sitzung des Jahres 2016.

Nach Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung gibt Herr Paul bekannt, dass von 43 Bürgerschaftsmitgliedern zu Beginn der Sitzung 37 Bürgerschaftsmitglieder anwesend sind.

Es erfolgt eine Tonträgeraufzeichnung.

zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Dr. Badrow zieht die Vorlage B 0032/2016 unter TOP 12.4 zurück.

zu 3 Beschlussfassung über die Tagesordnung und Eintritt in die Tagesordnung

Abstimmung der Gesamttagesordnung

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Tagesordnung der 07.Sitzung vom 06.10.2016 mit der genannten Änderung.

2016-VI-07-0469

Mehrheit aller Gemeindevertreter

zu 4 Billigung der Niederschrift der 06. Sitzung vom 15.09.2016

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Billigung der Niederschrift der 06. Sitzung vom 15.09.2016 ohne Änderungen/Ergänzungen.

2016-VI-07-0470

Mehrheit aller Gemeindevertreter

zu 5 Mitteilungen des Präsidenten

Der Präsident der Bürgerschaft teilt wie folgt mit:

Der Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung hat sich in der Sitzung am 22.09.2016 mit dem Antrag 0085/2016; zum Thema „Keine städtischen Flächen für Wildtiershowveranstalter“ befasst.

Im Ergebnis der Beratung lehnt der Ausschuss eine weitere Behandlung des Antrages mehrheitlich ab.

Zum benannten Sachverhalt liegt der entsprechende Schriftsatz vor, Herr Paul bittet um Kenntnisnahme.

Den Verweisungsbeschluss 2016-VI-05-0430 betrachtet er damit als umgesetzt.

zu 6 Mitteilungen des Oberbürgermeisters

Herr Dr. Badrow informiert wie folgt:

- **Zweites Erntedankfest der Hansestadt Stralsund am 09. Oktober 2016**

Die Hansestadt Stralsund lädt alle Stralsunder und Gäste ein, gemeinsam mit der Gemeinde St. Nikolai sowie Landwirten am Sonntag, den 9. Oktober, die Ernte dieses Jahres zu feiern.
Mit dem diesjährigen Erntedankfest möchte die Hansestadt Stralsund erneut die guten Stadt-Umland-Beziehungen würdigen.
Hintergrund hierfür ist, dass die Hansestadt Stralsund ca. 8.260 Hektar landwirtschaftliche Nutzfläche im Landkreis Vorpommern-Rügen im Eigentum hat, davon etwa 5.250 Hektar Ackerland. Diese Flächen sind an 62 verschiedene Landwirte bzw. landwirtschaftliche Unternehmen verpachtet.
Programm:
Das Erntedankfest wird um 10:00 Uhr mit dem Festgottesdienst in St. Nikolai eröffnet.
Premiere hat in diesem Jahr der Festumzug, der gegen 11:00 Uhr auf dem Nikolaikirchhof startet und durch die Straßen der Altstadt führt.

- **Fecht-WM der Senioren in Stralsund**

Als Herr Dr. Badrow vor ziemlich genau einem Jahr nach Frankreich gereist ist, um von dort die Flagge der Fechtweltmeisterschaft – quasi als Staffelstab – zu übernehmen, konnte er sich kaum vorstellen, was ab kommenden Dienstag am Strelasund zu erleben sein wird:
Die Welt ist zu Gast in Stralsund!
650 (!!!) Teilnehmer aus 49 Ländern treten zur größten Weltmeisterschaft, die Stralsund je erlebt hat, an: die Fechtweltmeisterschaft der Senioren.

Darauf freut der Oberbürgermeister sich und ist auch stolz darauf. Allen voran auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung, die mit Hand, Herz und Hirn zum Gelingen der immensen Vorbereitungen beigetragen haben.
Genau jetzt, in diesem Augenblick, während der Oberbürgermeister hier spricht, spielt zum Beispiel das Orchester der Musikschule die offizielle, vom Leiter Wolfgang Spitz selbstkomponierte Hymne ein. Sie wird nicht nur zur Eröffnungsfeier zu hören sein, sondern auch zu jeder Siegerehrung und schlussendlich zur nächsten Staffelstab-, sprich Flaggenübergabe – dieses Mal an Slowenien.
Wer es nicht selbst an den Wettbewerbsort in die Vogelsanghalle schafft, dem sei die Internetseite fecht-wm-stralsund-2016.de empfohlen. Dort gibt’s alle Wettkämpfe im Livestream. Auch das ist inzwischen möglich. Sogar und vor allem in Stralsund!

- **Sanierung Kleinspielfeld Teichhof, Theodor-Storm-Weg in Stralsund**

Im letzten Jahr hat die Bürgerschaft beschlossen, die Sanierung eines Kleinspielfeldes in der Kleinsportanlage „Teichhof“ in Knieper durchzuführen.
Im Rahmen einer Beschränkten Ausschreibung wurden vier Angebote eingeholt. Das wirtschaftlichste Angebot erhielt den Zuschlag. Die Firma Polytan GmbH aus Burgheim erhielt den Auftrag. Heute war Baubeginn. Die Maßnahme sollte bei günstigen Wetterbedingungen in 14 Tagen abgeschlossen sein. Sie kostet ca. 58.000,00 €.

- **Schulentwicklung**

Auf verbindliche Planungen des Landes basierend stehen für Stralsund 460 SOLL-Einschulungen an. Tatsächlich wurden jedoch 579 Kinder eingeschult, also 119 Kinder mehr. Rückblickend berichtet Herr Dr. Badrow wie folgt:
Im Jahr 2008 sollte das Goethe-Gymnasium geschlossen werden, nur aufgrund einer, von der Hansestadt beantragten, Ausnahmegenehmigung durch das Bildungsministerium auch für ein zweites Jahr konnte dies abgewendet werden. Es erfolgte die Sanierung des gymnasialen Schulteiles trotz damaliger geringer Schülerzahlen in Klasse 5. Hier wurden insgesamt 5,5 Mio. Euro investiert, davon ca. 2,5 Mio. Euro Eigenanteil für die Hansestadt Stralsund. Auch in den Grundschulen Andershof, Ferdinand von Schill und der Regionalen Schule Marie Curie mussten in 2013 Ausnahmegenehmigungen für eine Weiterführung trotz geringer Einschülerzahlen erwirkt werden. Mittlerweile sind alle diese Schulen wieder komplett in den Eingangsklassen belegt.
Die Integrierte Gesamtschule Grünthal wurde mit einer Zügigkeit (Eingangsklassen) von 2 Klassen gestartet, zwischenzeitlich war für das Gebäude Haus II keine schulische Nutzung notwendig. Durch die Kapazitätserhöhungen war auch hier Bedarf absehbar, den die Hansestadt Stralsund durch den Neubau des Hauses II abgedeckt hat. Bekanntermaßen wurde das Haus II in diesem Schuljahr fertiggestellt und feierlich eröffnet. Der Neubau hat insgesamt ca. 4,5 Mio. Euro gekostet, davon ca. 2,35 Mio. Euro Eigenmittel der Stadt. Darüber hinaus sind in die Neuausstattung von Klassen- und Fachräumen ca. 150 T€ geflossen.

Weiterhin sind ab 2017 die Sanierung der Grundschule F-v-Schill, danach die Sanierung der Grundschule Juri Gagarin und mittelfristig auch der Grundschule Andershof geplant. Da die Kapazitätsengpässe in 2016 im weiterführenden Bereich absehbar wurden, ist parallel dazu ein Neubau/oder Sanierung des Standortes Tribseer (Schule Hermann Burmeister) durch die Bürgerschaft beschlossen worden. Dieser Herausforderung stellt sich die Hansestadt Stralsund, obwohl eine Finanzierung im Rahmen der Haushaltskonsolidierung sehr schwierig sein wird. Eine Erweiterung des Standortes Altstadt befindet sich nach wie vor in Prüfung durch das Fachamt.

zu 7 Anfragen

zu 7.1 Bushaltestellen im Gebiet der Tribseer Wiesen
Einreicher: Thomas Haack, Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: kAF 0095/2016

Anfrage:

Beabsichtigt die Stadtverwaltung, in Zusammenarbeit mit dem Nahverkehr des Landkreises Vorpommern-Rügen, zeitnah die Errichtung einer weiteren Bushaltestelle im Bereich des Wohngebietes der Tribseer Wiesen?

Herr Bogusch beantwortet die Anfrage wie folgt:

Im Bereich des Wohngebietes Tribseer Wiesen verlaufen gegenwärtig keine Buslinien, so dass durch eine einfache Errichtung einer zusätzlichen Bushaltestelle keine Verbesserung der Erschließung durch den Nahverkehr erzielt werden kann. Hierzu müsste zunächst die Linienführung der Buslinie 4 oder von Regionalbuslinien angepasst werden, um die Einrichtung einer zusätzlichen Haltestelle im Bereich Tribseer Wiesen zu ermöglichen. Aufgabenträger und somit zuständig für den Nahverkehr ist der Landkreis Vorpommern-Rügen.

Die Stadtverwaltung hat bereits im Frühjahr 2016 an den Landkreis den Wunsch auf Einrichtung einer Haltestelle im Bereich Tribseer Wiesen herangetragen und den Landkreis gebeten zu prüfen, inwieweit dies durch Anpassungen in der Buslinienführung ermöglicht werden kann. Ein Prüfergebnis seitens des Landkreises liegt noch nicht vor. Die Verwaltung wird die

Anfrage zum Anlass nehmen, um unter Fristsetzung beim Landkreis erneut die Möglichkeit zur besseren Erschließung des Wohngebietes durch den ÖPNV abzufragen mit der Zielsetzung, eine Realisierung zum frühestmöglichen Zeitpunkt, nämlich zum Beginn des Sommerfahrplans 2017 zu ermöglichen. Über die Antwort wird Herr Bogusch den Herrn Präsidenten unverzüglich schriftlich unterrichten.

Herr Haack dankt für die ausführliche Antwort.

zu 7.2 Zuschauerzahlen Theater Vorpommern
Einreicher: Maik Hofmann Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: kAF 0098/2016

Anfrage:

Werden der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund in nächster Zeit von der Theater Vorpommern GmbH vergleichbare Aussagen über die Zuschauerzahlen zur Kenntnis gegeben?

Herr Löschner beantwortet die Anfrage wie folgt:

In der Anfrage wird die Vergleichbarkeit der vorgelegten Zuschauerzahlen angemahnt. In der Begründung wird darauf verweisen, das Theater Vorpommern würde behaupten, doppelt so viele Zuschauer zu verzeichnen wie das Staatstheater Schwerin bei nur halb so hohen Eigeneinnahmen aus dem Kartenverkauf.
Zunächst erläutert Herr Löschner die Systematik der Statistik des Theaters Vorpommern, welche auch das Zahlenmaterial liefert für die Quartalsberichte an die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund. Der Aufbau der Statistik des Theaters Vorpommern entspricht im Wesentlichen der Struktur der Theaterstatistik, welche vom Deutschen Bühnenverein jährlich für alle Theater bundesweit herausgegeben wird.
Die gerade erschienene Theaterstatistik 2014/15 weist für das Theater Vorpommern Gesamtbesucherzahlen von 169.565 Besuchern aus, zusätzlich werden 13.091 Besucher für das sog. „theaternahe Rahmenprogramm“ (Führungen, Werkeinführungen, Gesprächsrunden u.a.m.) ausgewiesen, insgesamt also 182.656 Besucher. Die den Gesellschaftern des Theaters Vorpommern vorgelegte Statistik für die Spielzeit 2014/15 wies ebenfalls 182.656 Besucher aus. Die vorgelegte Statistik ist somit im Rahmen der Theaterstatistik des Deutschen Bühnenvereins systemgleich und mit allen anderen Theatern bundesweit vergleichbar.
Aus dem Beschluss der Stralsunder Bürgerschaft vom 15.10.2015 ging allerdings nicht hervor, dass ein Vergleich mit anderen Theatern Teil des Berichts sein sollte. Dies wäre quartalsweise auch nicht möglich, da die Theaterstatistik des Deutschen Bühnenvereins nur jährlich und jeweils spielzeitbezogen, sowie mit einer Verzögerung von ca. einem Jahr erscheint. Die statistische Vergleichbarkeit ergibt sich in den Quartalsberichten vor allem bezüglich des Vorjahres und so sind Entwicklungen ablesbar. In diesem Sinne hatte Herr Löschner den Auftrag der Stralsunder Bürgerschaft verstanden.
An keiner Stelle hat das Theater Vorpommern je behauptet, doppelt so viele Besucher wie das Staatstheater Schwerin zu zählen. Ausweislich der Theaterstatistik des Deutschen Bühnenvereins 2014/15 verzeichnete das Staatstheater Schwerin in der betr. Spielzeit insgesamt 178.478 Besucher. Damit hatte das Theater Vorpommern in der Spielzeit 2014/15 (und auch in der Spielzeit 2015/16) mehr Zuschauer als das Schweriner Theater.
Das Bildungsministerium in Schwerin hat eine andere Systematik der Besucherzählung gewählt. Es beschränkt sich auf die Besucherzahlen der Vorstellungen der Sparten und lässt mehrere Veranstaltungsformate außen vor. Auf dieser Basis kommt das Ministerium zu einem anderen Ergebnis. Das Theater Vorpommern hat deutlich mehr Veranstaltungsräume zu bespielen als das Staatstheater Schwerin. Auch hier hilft die Theaterstatistik des Deutschen Bühnenvereins weiter: das Staatstheater Schwerin bietet demnach den Besuchern in allen Spielstätten 994 Plätze an. Das auf mehrere Standorte verteilte Theater Vorpommern bietet 1.848 Plätze an (jeweils ohne Sommertheater und Sonderbespielungen). Dennoch

verfügt das Theater Vorpommern über weniger Personal und hat dadurch einen größeren Anteil an Gastspielen und Hausvermietungen aufzuweisen als das Schweriner Theater.

Zu den Einnahmen:
Wieder laut der Theaterstatistik des Bühnenvereins:
2014/2015 verzeichnete das Theater Vorpommern eigene Einnahmen in Höhe von 2,585 Mio. €. Das Staatstheater Schwerin dem gegenüber 5,281 Mio €. Dies hängt vor allem mit einer anderen Preispolitik zusammen. Diese ist historisch gewachsen und hat mit den verschiedenen Einkommensentwicklungen in den jeweiligen Regionen zu tun. Das Theater Vorpommern hat seine Preise zu der Spätsaison 2015/ 2016 angehoben. Die Theaterstatistik sagt auch, dass der Betriebszuschuss des Staatstheaters Schwerin 2014/2015 insgesamt bei 15,69 Mio. € lag und der des Theaters Vorpommern lediglich bei 14,790 Mio €. Es gab also im direkten Vergleich bundesweit das Ergebnis, dass das Theater Vorpommern die zur Verfügung stehenden öffentlichen Mittel äußerst effizient einsetzt. Vergleiche mit anderen vergleichbaren Theatern bundesweit sind jährlicher Bestandteil der Auswertung der Spielzeitstatistiken, welche dem Aufsichtsrat und den Gesellschaftern der Theater Vorpommern GmbH zugeht.

Auf Nachfrage von Herrn Hofmann, ob es in Zukunft möglich ist, diese Statistik genauer bzw. detaillierter im Bereich des Kartenkaufs/zahlende Mitglieder auszuarbeiten, führt Herr Löschner aus, dass es schwierig sei alle Zahlen genau zu ermitteln und somit diese Aufgabe zu realisieren. Er erbittet genauere Angaben, welcher Bereich detaillierter herausgearbeitet werden soll. Die Vergleichbarkeit mit anderen Theatern ist nur einmal im Jahr und mit einer Verzögerung von gut einem Jahr möglich.
Herr Löschner verweist auf das käuflich zu erwerbende Konvolut und bittet darum, bei konkreten Fragen persönliche Rücksprache mit ihm zu halten.

Herr Hofmann dankt für die ausführliche Beantwortung.

zu 7.3 zu Straßensanierungen im Altstadtbereich
Einreicher: Gerd Tiede Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: kAF 0099/2016

Anfrage:

Gibt es Überlegungen in der Stadtverwaltung bei Straßensanierungen in der Altstadt eine Sechstagewoche und/oder einen Zweischichtbetrieb in der Ausschreibung alternativ abzufragen?

Herr Bogusch beantwortet die Anfrage wie folgt:

Die bisherige Verfahrensweise bei der Ausschreibung öffentlicher Bauleistungen geht von einer üblichen Ausnutzung der täglichen Arbeitszeit ohne angeordneten Schichtbetrieb aus. Dabei ist in aller Regel festzustellen, dass von den Baubetrieben die Tagesarbeitszeit im Einschichtbetrieb ausgenutzt wird.

Bei der Festlegung der Eckpunkte der Arbeitszeiten und der damit verbundenen Lärmemissionen ist wiederkehrend festzustellen, dass die Interessen der Anwohner keineswegs homogen sind. Beispielsweise plädieren die Betreiber von Hotels und anderen Betrieben des Beherbergungsgewerkes regelmäßig für einen möglichst späten Arbeitsbeginn, während Handelsbetriebe und Privatpersonen die Nachmittags- und Abendstunden als problematische Belastungszeit ansehen.

Das Bundesimmissionsschutzgesetz in Verbindung mit der TA Lärm gestattet lärmintensive Arbeiten werktags von 7:00 bis 20:00 Uhr. In diesem Zeitraum lassen sich schwer zwei Vollschichten mit üblicher Tagesarbeitszeit realisieren, was zu Teilschichten und damit erheblichen logistischen Problemen und höheren Lohnkosten für die Auftragnehmer führt.

Die innerstädtischen Baustellen werden üblicherweise wochentags von 7:00 bis 17:00 Uhr sowie am Samstagvormittag besetzt, was die Vollauslastung einer Arbeitskraft aus Sicht arbeitsschutzrechtlicher Vorgaben (maximal 10 Stunden pro Tag) entspricht und der in der Regel gestatteten Arbeitszeit recht nahe kommt.

Die Anzahl der wirtschaftlich einsetzbaren Arbeitskräfte ist technologieabhängig und gerade im Tiefbau aufgrund der örtlichen Verhältnisse oftmals begrenzt. In der Vergangenheit durchgeführte Versuche der Organisation von im Zweischichtbetrieb betriebenen Baustellen haben gezeigt, dass zum einen die dauerhafte Verfügbarkeit ausreichender Arbeitskräfte schwer zu realisieren ist und zum anderen die Belieferung der Baustellen über den gesamten gesetzlich möglichen Arbeitszeitraum oftmals nicht zuverlässig sichergestellt werden kann. Die dabei auftretenden Mehrkosten stehen in keinem vernünftigen Verhältnis zu den erreichbaren Bauzeitenverkürzungen.

Herr Tiede dankt für die sehr ausführliche Beantwortung.

zu 7.4 Zustand des Sportplatzes Dänholm
Einreicher: Michael Philippen Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: kAF 0100/2016

Anfrage:

1. Wie schätzt die Verwaltung den Zustand des Sportplatzes Dänholm ein?
2. Wie schätzt die Verwaltung den Zustand der Umkleidekabinen und der Nasszellen für den Sportplatz Dänholm ein?

Herr Tuttlies beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu 1.
Vorweg schicken möchte Herr Tuttlies, dass der Sportplatz Dänholm sich entgegen der Darstellung in der örtlich Presse im Eigentum der Hansestadt Stralsund befindet. Er wurde im Zuge des Landkreisneuordnungsgesetzes mit dem Sportplatz „Platz des Friedens“ getauscht, weil die Fläche für das Landratsamt benötigt wurde. Der Sportplatz verfügt über keine technischen Anlagen oder Gebäude.

In der Begründung wird darauf verweisen, dass sich in letzter Zeit die Beschwerden über den Zustand der Rasenfläche gehäuft haben. Gegenüber keinem seiner Mitarbeiter oder Herrn Tuttlies persönlich gab es in irgendeiner Form eine Beschwerde, Hinweis oder Kommentare der Fußballer zum aktuellen Zustand des Rasenplatzes. Der Fragesteller selbst hat vor den Sommerferien den Zustand des Rasens bemängelt. Daraufhin wurde der Rasen überarbeitet und nach der Sommerpause in einem sehr guten Zustand übergeben.

Seit Mitte August gab es bis zur letzten Woche keinen nennenswerten Niederschlag. Alle Rasenflächen haben unter dieser Trockenheit gelitten. Alle Stadien verzeichnen leider braune Stellen. Der auf dem Dänholm jedoch erheblich mehr. Woran liegt das?

4 Sportplatzwarte sind für 5 Stadien verantwortlich. Jedes Stadion wird einmal pro Woche gewässert. Der Sportplatz Dänholm wird mit Trinkwasser bewässert. Durch Inanspruchnahme des Jahresurlaubes und der intensiven Pflege und Vorbereitung der Stadien auf Großveranstaltungen (Speedway Deutsche Meisterschaft, Franken Vorstadtfest) und des Trainings - und Wettkampfbetriebes, konnte nicht öfter bewässert werden. Dadurch ist die Rasenfläche auf dem Dänholm brauner als in anderen Stadien. Dass die Zustände unzumutbar und der Platz unbespielbar oder gar total zerstört ist, entspricht nicht den Tatsachen.

Der vermehrte Niederschlag in den letzten Tagen und eine zusätzliche Beregnung lassen den Platz im gewohnten GRÜN erstrahlen.

Vielleicht haben die Verbalattacken gegen den Sportplatz etwas mit der Tatsache zu tun, dass der Platz abgelegen und schwer erreichbar ist. Von Anfang an wurde der Platz nicht akzeptiert. Über 1000 Fußballer müssen sich in der Hansestadt fünf Rasenplätze teilen. Dabei bleibt es unausweichlich, dass auch der ungeliebte Dänholm mit genutzt werden muss.

Noch ein fachlicher Hinweis zur Rasentragschicht auf dem Dänholm. Hier wurde die Wiesenrispe bei der Ansaat gewählt, weil sie belastungsfähiger bei der Nutzung ist und sich bei größeren Trockenperioden wieder im Gräserbestand erholt.

Um die Frage abschließend zu beantworten: Herr Tuttlies schätzt den allgemeinen Zustand des Sportplatzes als gut ein.

Zu 2.
Wie schon beschrieben, befindet sich der Sportplatz im Eigentum der Hansestadt Stralsund. Der Platz verfügt seit Anfang an über keine eigenen Umkleiden und Sanitärräume. Daher werden die vorhandenen Umkleiden und Sanitärbereiche der Beruflichen Schule auf dem Dänholm genutzt. Diese haben den Standard der 80er.
Sie werden durch den Bereich Sport der Hansestadt regelmäßig gereinigt und gewartet.
Die Situation ist für alle unbefriedigend.

Herr Philippen dankt für die ausführliche Beantwortung.

zu 7.5 Namensgebung von Straßen und Plätzen in Stralsund
Einreicher: Gerd Riedel
Vorlage: kAF 0101/2016

Anfrage:
1. Von welchen Kriterien geht die Stadtverwaltung bei der Namensgebung von Straßen und Plätzen in neuen Wohngebieten aus?
2. Sieht die Stadtverwaltung Möglichkeiten den bald verschwundenen Namen „Volkswerft“ in die Namensgebung von Straßen und Plätzen einzubeziehen?

Herr Bogusch beantwortet die Anfrage wie folgt:

zu 1.:

Die Benennung von Straßen und Plätzen erfolgt entsprechend der Satzung über die Benennung von Straßen und das Anbringen von Straßennamensschildern und der Dienstanweisung – Verfahrensweise zur Straßenbenennung.
In diesen Vorschriften sind die Kriterien für die Benennung der Straßen vorgegeben. Die Straßennamen werden mit dem Stadtarchiv abgestimmt und durch das Stadtarchiv unter Berücksichtigung historischer Überlieferungen begründet. Straßen in zusammenhängenden Baugebieten werden nach einheitlichen Gesichtspunkten (z. B. Dichterviertel, Bürgermeisterviertel, Stifterviertel) benannt. Kultur- oder stadtgeschichtliche Bedeutungen sowie die technische Nutzung in vergangenen Jahren werden bei der Benennung berücksichtigt (z. B. Ehemalige Zuckerfabrik, Gärtnereigelände, Ölspaltanlage, Wasserwerk, Umspannwerk). Durch die Bebauung fortfallende historische Landschaftsbezeichnungen werden nach Möglichkeit erhalten (z. B. Strandschlag).

Es wurden auch einige Straßen nach benachbarten Ortschaften benannt (z. B. Kransdorfer Weg, Jarkvitzer Weg). Im Stadtgebiet Grünhufe wurden Straßen nach Hansestädten (z. B. Lübecker Allee, Anklamer Straße, Demminer Straße) und Partnerstädten (Kieler Ring, Malmöer Ring, Svendborger Straße) benannt. Eine Vielzahl von Straßen wurde nach Pflan-

zen benannt, die in dem Gebiet wachsen, in dem die Straße benannt werden soll (z. B. Grasnelkenweg, Sanddornweg, Weidelgrasweg, Kamillenweg).
Straßen werden nur nach verstorbenen Persönlichkeiten, deren Geschichtsbild abgeklärt ist, benannt. Sollen Verdienste verstorbener Personen aus neuerer Zeit durch eine Straßenbenennung gewürdigt werden, werden lebende Angehörige vorher angehört.

Nachdem die Verwaltung einen Benennungsvorschlag erarbeitet hat, wird dieser unter Beteiligung des Ausschusses für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport der Bürgerschaft zur Beschlussfassung vorgelegt. Somit trifft die Bürgerschaft die abschließende Entscheidung zur Benennung von Straßen.

zu 2.:

Nach den oben genannten Kriterien besteht die Möglichkeit den Namen „Volkswerft“ zukünftig in die Namensgebung einzubeziehen.

Herr Riedel dankt für die ausführliche Antwort und zieht den Antrag zur Führung einer Aussprache zurück.

zu 7.6 Entwicklung des ehemaligen Areals LIW Stralsund im Wohngebiet Andershof
Einreicher: Michael Adomeit
Vorlage: kAF 0102/2016

Anfrage:
1. Wie ist der Sachstand zum Areal im Bereich Andershof ehemals LIW Stralsund?
2. Gibt es Planungen seitens der Verwaltung die Pachtverträge der angrenzenden Gärten in nächster Zeit zu kündigen?

Herr Wohlgemuth beantwortet die Anfrage wie folgt:

zu 1)
Die ca. 3,8 ha große Gewerbebrache des ehemaligen Landtechnisches Instandsetzungswerkes (LIW) in Andershof hat im Ergebnis einer Zwangsversteigerung im Juli 2016 einen neuen Eigentümer gefunden. Von den angefallenen Schulden des vorherigen Eigentümers gegenüber der Hansestadt kommt im Ergebnis der Zwangsversteigerung eine 6-stellige Summe dem städtischen Haushalt zugute.

Der Erwerber hat im Vorfeld das Gespräch mit der Verwaltung gesucht und ernsthafte Entwicklungsabsichten bekundet. Aus anderen Städten liegen positive Erfahrungen mit dem Erwerber im Zusammenhang mit gewerblichen Entwicklungen vor.

Nach verbindlicher Klärung des Entwicklungsziels für das Areal wird die Schaffung von Baurecht durch einen Bebauungsplan notwendig. Ein Anlaufgespräch dazu hat bereits am Tisch des Senators stattgefunden.

zu 2)
Derzeit gibt es hierfür keine Planungen seitens der Verwaltung. Konkretere Aussagen können erst getroffen werden, wenn belastbare Nutzungsvorstellungen des Eigentümers für das Areal des ehemaligen LIW bekannt sind.

Auf Nachfrage von Herrn Adomeit erfragt, ob auf diesem Arial ein Wohngebiet vorgesehen ist, berichtet Herr Wohlgemuth, dass derartiges in Erwägung gezogen wird.

Herr Adomeit zieht die beantragte Aussprache zurück.

zu 7.7 zur Beantragung von Fördermitteln für Investitionen
Einreicher: Peter van Slooten, SPD-Fraktion
Vorlage: kAF 0103/2016

Anfrage:

Hat die Hansestadt für das Jahr 2017 bereits Städtebaufördermittel beantragt?
Wenn ja, wofür und in welcher Höhe, wenn nein, beabsichtigt sie noch Fördermittel zu beantragen bzw. warum wird darauf verzichtet?

Kann und will die Hansestadt Mittel aus dem bis 2020 verlängerten Kommunalinvestitionsförderungsfonds des Bundesfinanzministeriums abrufen?

Frau Planke beantwortet die Frage wie folgt:

zu 1.
Die Hansestadt Stralsund wird auch in diesem Jahr fristgerecht einen Antrag auf Gewährung von Finanzhilfen für die städtebauliche Gesamtmaßnahme ‘Altstadtinsel‘ im Rahmen der Bund-Länder-Programme der Städtebauförderung für das Programmjahr 2017 an das Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus stellen.
Es wird beantragt, einen Finanzierungsbedarf in Höhe von 10.092 T-Euro für weitere öffentliche Erschließungsmaßnahmen und Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen und weiterhin Förderungen für private Maßnahmen und die Stadtteilkoordination in der Frankenvorstadt in das für das kommende Jahr aufzustellende Landesprogramm aufzunehmen.

In welcher Höhe Finanzhilfen bereitgestellt werden, ist natürlich nicht sicher. Auch muss davon ausgegangen werden, dass diese wieder in Raten vorbehaltlich der Verfügbarkeit des Landeshaushaltes in den Jahren 2017 bis 2021 bereitgestellt werden.

Darüber hinaus wird die Hansestadt die Neuaufnahme von Teilen der Tribseer Vorstadt als städtebauliche Gesamtmaßnahme in das Städtebauförderprogramm des Landes ab dem Programmjahr 2017 beantragen.

zu 2.
Nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG) erhält das Land Mecklenburg-Vorpommern Bundesfinanzhilfen für Investitionen finanzschwacher Gemeinden. Mit einem Zusatzprogramm zur Städtebauförderung sollen im Rahmen des Förderschwerpunkts gem. § 3 Nr. 1 c) KInvFG insgesamt 29.275 T-Euro in den Jahren 2016 bis 2020 für den Städtebau einschließlich altersgerechter Umbau, Barriereabbau und Brachflächenrevitalisierung eingesetzt werden.

Die Finanzhilfen werden insbesondere für Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen sowie Erschließungsmaßnahmen auf der Grundlage einer durch das Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus erlassenen Verwaltungsvorschrift zu den Fördergrundsätzen Kommunalinvestitionsförderung Städtebau vom 6. Juni 2016 gewährt.

Im Ergebnis der mit dem Ministerium geführten Gespräche zur Gewährung von Finanzhilfen für die Hansestadt Stralsund im Rahmen dieses Programms wurde der Einzelantrag zur Förderung des Projektes ‘Neubau einer 1-Feld-Sporthalle mit Trainingsraum im Stadtteil Andershof‘ in Höhe von 1.878 T-Euro (90%) an das Landesförderinstitut des Landes fristgemäß zum 30. September 2016 gestellt.

Zum Abrufen von Fördermitteln berichtet Frau Planke, dass sich die 3,5 Mio € Bundesmittel nach § 2 – Verteilung – KInvFG wie folgt zusammensetzen:

2,265 % entfallen auf das Land M-V, dies bedeuten 79.275 T-€. Davon sind 29.275 T-€ die Mittel, die zusätzlich in den Bereich Städtebau fließen. Hier hat die Hansestadt einen entsprechenden Antrag gestellt. Die weiteren 50 Mio € sind für den Breitbandausbau im Bereich des Energieministeriums vorgesehen.

Herr van Slooten dankt für die ausführliche Beantwortung der Anfrage und zieht den Antrag zur Führung einer Aussprache zurück.

zu 7.8 Hundemitnahmeverbot auf Spielplätzen
Einreicherin: Susanne Lewing, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0104/2016

Anfrage:

1. Wird auf allen Spielplätzen konsequent auf das Hundemitnahmeverbot hingewiesen?
2. Wie wird das Hundemitnahmeverbot auf Spielplätzen durchgesetzt?
3. Welche Möglichkeiten haben Bürger, uneinsichtige Hundebesitzer vom Spielplatz verweisen zu lassen?

Herr Tanschus beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu 1.
Gegenwärtig befinden sich auf acht Spielplätzen Hinweisschilder. Ausgestattet wurden Spielplätze, die entweder neue oder ergänzende Ausstattungen erhielten oder auf denen es massive Probleme mit Hundekot gab.
In Kürze werden noch 2 Eingänge der Skateranlage in Grünhufe mit Schildern versehen.

Zu 2.
Hundekontrollen werden in der Hansestadt Stralsund grundsätzlich im Außendienst und im Beisein eines Bediensteten der Polizeiinspektion regelmäßig von der Abt. Steuern und den Mitarbeitern des Außen- und Ermittlungsdienstes des Ordnungsamtes durchgeführt. Neben den regelmäßigen Kontrollen im gesamten Stadtgebiet, erfolgen auch Schwerpunktkontrollen aufgrund von eingehenden Bürgerbeschwerden und Hinweisen.

Im Rahmen der Streifentätigkeit kontrolliert auch die Polizei auf Bitten des Ordnungsamtes und nach den ihr verfügbaren Möglichkeiten die durch die Stralsunder Hundeverordnung festgelegten Ver- und Gebote.

Zu 3.
Es besteht grundsätzlich die Möglichkeit, den angetroffenen Hundeführer auf das bestehende Verbot sowie die genannten Gründe (Verunreinigungen durch Hundekot sowie die Verunsicherung der Kinder und Eltern) anzusprechen, die auch zum Mitnahmeverbot geführt haben. Sofern einem der Hundeführer persönlich bekannt ist oder namentlich bekannt wird, kann eine Bußgeldanzeige beim Ordnungsamt erstattet werden. Im Zweifelsfall sollte man sich bitte an die Polizei wenden.

In Abwesenheit der Einreicherin wird seitens der CDU/FDP-Fraktion auf die beantragte Aussprache verzichtet.

zu 7.9 Vorprüfung von Rechtsangelegenheiten der Stadt Stralsund auf juristische Haltbarkeit
Einreicher: Matthias Laack
Vorlage: kAF 0105/2016

Anfrage:

Welche Vorprüfung auf die juristische Haltbarkeit und Durchsetzbarkeit fand vor Beginn der juristischen und gerichtlichen Auseinandersetzung mit den Neuendorfer Hauseigentümern auf Hiddensee im Jahr 2008 statt? Wer ist und war hier verantwortlich? Weitere Rechtsangelegenheiten der Stadt z.B. beim Stadtarchiv lassen diese grundsätzliche Frage als berechtigt erscheinen.

Herr Tanschus beantwortet die Anfrage wie folgt:

Nach der Kündigung der Pachtverträge durch das Amt West-Rügen im Jahre 2007 hat die Hansestadt Stralsund versucht, auf gütlichem Weg Verträge mit angemessenen Mieten und Pachten auszuhandeln, die auf den realen Bodenwerten in Neuendorf basieren und die somit einer Gleichbehandlung der Mieter und Pächter der Stadt in allen anderen Belegenheiten entsprechen, wo sie Eigentum hat wie z.B. in Vitte oder Kloster oder Ummanz oder Stralsund.

In nur wenigen Neuendorfer Fällen kam eine Einigung zustande. In allen anderen Fällen sah sich die Stadt als Eigentümerin gezwungen, Klagen gegen die jeweiligen Nutzer zu erheben.

Natürlich erfolgte vor Klageerhebung eine juristische Prüfung der Anspruchsgrundlagen und der Erfolgsaussichten durch das Fachamt, das Rechtsamt und den durch die Stadt beauftragten Rechtsanwalt. Im Übrigen hätte die Alternative zur Klageerhebung darin bestanden, dass die Stadt die Flächen den Nutzern in Neuendorf, welche diese teilweise überbaut hatten und für unterschiedliche andere Zwecke verwendeten, weiterhin deutlich unter Wert und dort, wo keine Pachtverträge bestanden unentgeltlich zur Verfügung gestellt hätte. Dies wäre nicht nur ein Verstoß gegen geltendes Recht –Kommualverfassung M-V-, sondern auch ein Schlag ins Gesicht für jeden, der Jahr für Jahr ortsübliche Pachten und Mieten zahlt.

Im Rahmen der bisher insgesamt 164 Klageverfahren wurden bisher 145 Urteile gesprochen, wovon 101 bereits rechtskräftig sind. Lediglich in zwei Verfahren wurde die Stralsunder Klage abgewiesen. In allen anderen Fällen hat die Hansestadt überwiegend obsiegt, also gewonnen. Auftretende Abweichungen resultieren hier regelmäßig aus der Reduzierung der jeweiligen Nutzfläche.

Hätte die Hansestadt keine Klagen erhoben, so wäre ihr auch unter dem Gesichtspunkt der vertraglich eingegangen Haushaltskonsolidierungsverpflichtung und den Vorgaben des § 56 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V schuldhaftes Unterlassen vorzuwerfen gewesen. Genau dieses wirft die Hansestadt ihrer Miteigentümerin der Gemeinde Seebad Insel Hiddensee vor. Diese Auffassung teilt im Übrigen auch das Innenministerium als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde.

Somit muss Herr Tanschus feststellen, dass Herr Laack den zweiten Teil seiner Frage in der Tat richtig gestellt hat: Entsprechend der kommunalrechtlichen und haushaltsrechtlichen Vorgaben waren und sind die seitens der Stadt mit der Sicherung ihrer guten Rechte befassten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausweislich der ihnen oben benannten Regelungen verantwortlich und haben gerade nicht unverantwortlich gehandelt.

Gern möchte Herr Tanschus die Gelegenheit, welche ihm durch die Beantwortung dieser kleinen Anfrage eröffnet wird, für die folgenden Anmerkungen nutzen:

Die Hansestadt hat sich gegenüber den einzelnen Nutzern immer schon kooperativ gezeigt und hat ein hohes Interesse am Abschluss von bindenden Verträgen. Jedoch setzt dies auch voraus, dass man bei der Gegenseite ein Anerkenntnis der Rechtsprechung und der Rechtslage verspüren kann. Insofern ist es nur folgerichtig, dass wenn der Präsident des Stralsunder Landgerichts, Herr Rüdiger Rinnert, ein gerichtliches Mediationsverfahren anregt, die Hansestadt Stralsund diesem Bestreben nicht entgegensteht.

Die grundsätzliche Position der Hansestadt ist jedoch unverändert, d.h. ein Verkauf der Grundstücke steht nicht zur Disposition und der Nutzung der Stralsunder Grundstücke muss eine den Ortsverhältnissen angemessene Gegenleistung gegenüber stehen. Die Bürgerschaft hat in unzähligen Beratungen und durch ihre Beschlüsse diese Verhandlungsposition unstrittig gestellt. Einen Wandel mag Herr Tanschus deshalb nicht erkennen.

Ausgangspunkt der Anfrage war sicherlich auch die in der Öffentlichkeit kursierende Zahl von 181.000 € für Beweisgutachten und Anwaltskosten. Wenngleich diese Zahl für sich allein genommen unverhältnismäßig hoch anmutet, so gilt hierbei folgendes zu bedenken:
Erstens: Diese Prozesskosten sind nach rechtskräftigem Abschluss der Verfahren jeweils im Umfang des Obsiegens oder Unterliegens von den Prozessbeteiligten zu tragen. Die bisherige Bilanz zu Gunsten der Hansestadt wurde heute bereits dargelegt. Verdeutlichen kann man dies auch durch die knapp 70.000 die bereits an die Hansestadt von den Prozessgegnern zurückerstattet wurden.
Zweitens: Diesen Ausgaben stehen auch Einnahmen aus den geführten Prozessen gegenüber. Dies sind für die Jahre 2010 bis 2015 insgesamt über 350.000 €, welche die Hansestadt ohne die Erhebung der Klagen nicht erzielt hätte.

Herr Laack verzichtet auf eine Nachfrage.

Herr Paul stellt den Antrag zur Führung einer Aussprache zur Abstimmung.

Abstimmung: mehrheitlich abgelehnt

zu 7.10 zur Sperrung der Langenbrücke
Einreicher: Dr. Arnold von Bosse, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: kAF 0106/2016

Anfrage:

Ab wann ist mit einer Schließung der Langenbrücke für den Autoverkehr zu rechnen und wie soll die Umsetzung erfolgen?

Falls keine Schließung durch die Verwaltung vorgesehen ist:
Welche Argumente sprechen gegen die Schließung und wie kann der positive Effekt einer Verkehrsberuhigung anders gewährleistet werden?

Herr Bogusch beantwortet die Anfrage wie folgt:

im September 2015 wurden Varianten der Verkehrsführung für die Langenbrücke im Bauausschuss vorgestellt und bewertet. Geprüft wurden die Schließung und die Einrichtung einer Einbahnstraßenregelung sowohl in Richtung Altstadt als auch in Richtung Hafeninsel.

Im Ergebnis wurde vorgeschlagen, zunächst die Maßnahmen aus dem Verkehrskonzept Altstadt umzusetzen und die Situation auf der Langenbrücke danach erneut zu bewerten. Dieser Vorschlag fand seiner Zeit die Zustimmung im Bauausschuss.

In der Zwischenzeit wurden mit Fortschreibung des Managementplans Altstadt die Verkehrsmaßnahmen mit Einfluss auch auf die Langenbrücke mehrheitlich von der Bürgerschaft abgelehnt. Die Verwaltung hat hieraufhin noch keine neue Position zur Sperrung der Lan-

genbrücke erarbeitet, das Thema kann aber gerne wieder beraten werden, wobei wie gehabt, der Bauausschuss aus Sicht der Verwaltung das bessere Gremium hierfür als die Bürgerschaft ist.

Herr Dr. Arnold von Bosse hinterfragt, ob eine saisonale Schließung der Langenbrücke möglich wäre.

Herr Bogusch betont, dass dieser Vorschlag zu überdenken, jedoch nicht völlig unvorstellbar ist.

Herr Dr. von Bosse zieht den Antrag zur Führung einer Aussprache zurück.

zu 7.11 zur Sportförderung der Hansestadt
Einreicherin: Ute Bartel, SPD-Fraktion
Vorlage: kAF 0107/2016

Anfrage:

Sieht die Stadt eine Möglichkeit, sich über die Stiftung „Lebendige Stadt“ und den Deutschen Olympischen Sportbund mit zukunftsweisenden Ideen zur Einbindung von Sport und Bewegung in die Stadtentwicklung als Pilotkommune zu bewerben?

Siehe www.dosb.de/sportbewegtvielfalt

Herr Tuttlies beantwortet die Anfrage wie folgt:

Am 21.09.16 hat die Verwaltung Kenntnis von diesem Projekt erhalten und sofort Kontakt zum Präsidenten des Stadtsportbundes der Hansestadt Stralsund, Herrn Dr. Georg Weckbach, aufgenommen.
Bestandteil der Förderung ist eine Konzepterstellung, die zukunftsweisende Ideen entwickeln soll. Die Bewerbungsfrist endet am 14.10.16.
Herr Dr. Weckbach zeigte großes Interesse. Das erforderliche Sondierungsgespräch fand statt. Zu den normalen Teilnahmebedingungen gehören u.a. neben dem Einbringen von Personal und Sachmitteln auch die Bereitstellung von zusätzlichen Eigenmitteln.
Zudem wird ein fertiges Konzept mit detailliertem Finanzplan und Konzeptskizzen erwartet.
Weder der Sportbund noch die Hansestadt Stralsund sind zurzeit personell in der Lage, so kurzfristig eine erfolgsträchtige Bewerbung zu realisieren.
Herr Dr. Weckbach hat sich bei einer ähnlichen Ausschreibung als Verein bei dieser Stiftung beworben und eine Teilnahmeurkunde erhalten. Aus diesen und den zuvor genannten Gründen wurde gemeinsam vereinbart, nicht an diesem Wettbewerb teilzunehmen.

Frau Bartel dankt für die Beantwortung und zieht den Antrag zur Führung einer Aussprache zurück.

zu 7.12 Weiterer Asylbewerberanstieg in Stralsund
Einreicher: Dirk Arendt
Vorlage: kAF 0108/2016

Anfrage:

Auf der Ende letzten Jahres stattfindenden Einwohnerversammlung in Grünhufe, erwähnten der Landrat Drescher sowie der Oberbürgermeister, dass es Pläne gibt, auf dem Geländes des SIC eine weitere Asylbewerberunterkunft zu errichten. So soll ein Gebäude des auf dem SIC gelegenen Gelände als Asylbewerberunterkunft umgebaut werden. Deshalb nun meine Frage:

1.
Wie weit sind die Pläne zur Errichtung der Asylbewerberunterkunft bereits fortgeschritten?

2.
Welche Kosten wurden oder werden für den Umbau /Bau der Asylbewerberunterkunft kalkuliert?

3.
Wann genau erfolgt eine detaillierte Information der Bürgerinnen und Bürger über die beabsichtigte Unterbringung von Asylbewerbern auf dem SIC Gelände?

Herr Vetter beantwortet die Anfrage wie folgt:

Im vergangenen Jahr hat eine Einwohnerversammlung in Grünhufe stattgefunden, bei der sowohl der Landrat Herr Drescher, als auch der Oberbürgermeister Herr Dr. Badrow Pläne zur einer möglichen Asylunterkunft auf dem Gelände benannt haben.

Grundsätzlich ist der Landkreis Vorpommern-Rügen, zu welchem auch die Hansestadt Stralsund als kreisangehörige Stadt gehört, für die Unterbringung von Asylbewerbern zuständig. Um hier gegebenenfalls helfen zu können, hat es Vorstellungen zur Unterbringung von Asylbewerbern auf dem Gelände der SIC in der Rostocker Chaussee gegeben.
Diese sind aus unterschiedlichen Gründen verworfen worden und werden somit nicht umgesetzt.
Damit haben sich aus seiner Sicht die Beantwortung der Fragen 2 und 3 erübrigt.

Herr Arendt erkundigt sich, ob am Kütertor im Bereich der alten Druckerei eine Moschee gebaut werden soll.
Herr Vetter teilt mit, darüber keine Auskunft geben zu können und betont, dass diese Frage auch nicht Inhalt der Anfrage sei.

Herr Paul stellt den Antrag zur Führung einer Aussprache zur Abstimmung.

Abstimmung: mehrheitlich abgelehnt

zu 8 Einwohnerfragestunde

zu 8.1 Einwohnerfrage zum Rechtsstreit zu Pachtverträgen auf der Insel Hiddensee

Einreicher: Herr Jürgen Gielow
August-Streufert-Weg 2
18437 Stralsund

Anfragen

1. Wie hoch ist der auf Hiddensee übliche Pachtpreis?
2. Warum wurde dieser Preis nicht schon 2009 in der Gemeinde Neuendorf in Anwendung gebracht?
3. Werden seitens der Hansestadt Stralsund weitere Klagen angestrebt?

Vor Beantwortung der Anfrage richtet sich Herr Paul an Herrn Gielow, dass er mit Verwunderung die Einwohnerfrage erhalten habe. Er hält sie für missbräuchlich und daher zwar legal, aber dafür nicht legitim. Die Kommunalverfassung MV bietet allen Einwohnern die Möglichkeit zu Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft Fragen zu stellen oder Vorschläge bzw. Anregungen zu unterbreiten. Dies sollte dem besseren Verständnis der Einwohner für

die Probleme in eigener Gemeinde und die Entscheidung der Bürgerschaft und die Verwaltung hierzu dienen.
Sie wurde nicht dafür geschaffen, dass ein durch die Hansestadt Stralsund hinsichtlich seiner Nutzungsverhältnisse außerhalb der Gemeinde beklagte Einwohner sich über den weiteren Verlauf und die Handlungsabsichten der Gemeinde im gerichtlichen Verfahren gegen ihn zu informieren sucht. Hierzu stehen andere Mittel zur Verfügung.

Anschließend beantwortet Herr Tanschus die Anfrage wie folgt:

zu 1.)
Einen einheitlichen „üblichen Pachtpreis“ für die Insel Hiddensee gibt es nicht. Das liegt zum einen daran, dass die einzelnen Ortschaften in ihrer Struktur und Nachfrage sehr voneinander abweichen. Deutlich wird dies vor allem daran, dass man dort sehr unterschiedliche Bodenrichtwerte haben. So beträgt dieser derzeit für Kloster und Vitte 285 €/m² und für Neuendorf 135 €/m². Die Bodenrichtwerte sind an sich ein guter Indikator für die Pachtpreise. Eine maßgebliche Grundlage für die Ermittlung von Bodenrichtwerten ist die Kaufpreissammlung. Ein nennenswerter Grundstücksverkehr in Neuendorf ist aber durch die Haltung von Gemeinde und Eigentümerinitiative bislang nicht zustandegekommen. In der Grundstücksverwaltung werden die Pachtpreise je nach Nutzungsart von den Bodenrichtwerten abgeleitet.

zu 2.)
Nach der Kündigung der Pachtverträge im Jahr 2007 erfolgte durch einen von der Hansestadt Stralsund beauftragten Gutachter die Bewertung der genutzten Grundstücke in Neuendorf. Zielstellung war Ermittlung eines sachgerechten und nachvollziehbaren Pachtpreises. Das Ergebnis war die Grundlage der im Jahr 2009 beginnenden Klagen.

Zu 3.)
Herr Tanschus verzichtet an dieser Stelle auf eine Wiederholung und verweist auf seine Ausführungen zur Anfrage von Herrn Laack.

Herr Gielow gibt ein Statement, indem er verdeutlicht, dass er die Ausführungen für nicht umfangreich hält. Die Bürgerschaft und er seien schlecht informiert. So erfährt man nichts über die Entscheidungen des Oberlandesgerichtes.
Herr Gielow verwahrt sich gegen die Aussagen des Präsidenten und sieht sehr wohl die Möglichkeit der Fragestellung in seiner Gemeinde.

Die genannten Grundstückspreise kann er nicht nachvollziehen, da es sich nicht um Bauland oder Bauerwartungsland sondern um eine grüne Wiese handele.

Herr Dr. Badrow äußert sich wie folgt:
Es ist festzustellen, dass Herr Gielow auf Hiddensee ein Ferienhaus betreibt. Entsprechende Informationen sind im Internet zu finden, auch die Preise dazu.
Herr Dr. Badrow gibt zu bedenken, ob es richtig ist, dass der durch die Hansestadt geforderte Jahresbetrag niedriger ist, als der von Herrn Gielow angesetzte Preis für eine einzige Übernachtung in der Nebensaison. Dies kann man sicher so gestalten.
Jedoch wird sich der Oberbürgermeister weiter dafür einsetzen, dass eine gerechte Preisgestaltung im Vergleich zwischen Stralsunder und Hiddenseer Grundstücken bei Erbbaurechtsverträgen stattfindet.

Herr Gielow bittet um Zusendung der Antwort zu seiner Anfrage.

zu 9 Anträge

zu 9.1 Finanzielle Unterstützung der Verkehrswacht Stralsund
Einreicher: Frau Sabine Ehlert als Ausschussvorsitzende des Ausschusses für Familie, Sicherheit und Gleichstellung
Vorlage: AN 0100/2016

Frau Ehlert begründet den Antrag ausführlich. Sie geht auf den vorliegenden Änderungsantrag der CDU/FDP-Fraktion ein und informiert, dass mit der Beschränkung auf das Jahr 2017 seitens des Ausschusses zugestimmt werden kann.

Herr Paul verliest folgenden Änderungsantrag der CDU/FDP-Fraktion und stellt ihn zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt,

die Verkehrswacht Stralsund im Jahr 2017 mit 3.000 € zu unterstützen und diese Summe in den Haushalt einzustellen.

2016-VI-07-0471

Mehrheitlich beschlossen

zu 9.2 Gewährleistung der Saisonvorbereitung der Stralsunder Fußballvereine
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: AN 0102/2016

Herr Philippen begründet den Antrag ausführlich.

Herr Ramlow führt aus, dass seitens der Verwaltung bereits nach Möglichkeiten von Ersatzspielstätten gesucht wurde. So wurde in der jüngsten Vergangenheit mit dem Landkreis zusammengearbeitet und es konnten kurzfristig Sportplätze des Landkreises mitgenutzt werden. Das war eine Lösung im Interesse der Sportler in der Stadt.
Die CDU/FDP-Fraktion versteht den Antrag als Signal der Vereine an die Verwaltung, dass sich die Verwaltung für die Vereine einsetzt. Dies wird durch die Verwaltung umgesetzt. Der Verwaltung gelingt es, akzeptable Trainingsbedingungen zu schaffen und dies trotz Sanierungsmaßnahmen und beschränkter finanzieller Mittel.
Die Ausschüsse werden demnächst über die Sportstättenentwicklungsplanung beraten, da die Verwaltung diese entsprechend vorlegte. So wird dies bereits am 11.10.2016 im Ausschuss für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport erfolgen. Da zunächst dort eine Beratung erfolgen sollte, wird die CDU/FDP-Fraktion den vorliegenden Antrag ablehnen.

Herr Suhr erfragt, ob die Verwaltung Änderungsmöglichkeiten zur bisher gängigen Praxis sieht,

Herr Tuttlies informiert wie folgt:

Für die jedes Jahr notwendige Rasenrenovation benötigt man eine 6-wöchige Ruhezeit. Es erfolgt eine Rasenperforation, eine Nachsaat und eine Stickstoffdüngung. Eine weitere Voraussetzung ist eine regelmäßige Wasserzufuhr bei entsprechenden Temperaturen. Ohne diese von Fachgremien vorgegebene Belastungspause, ist ein Einsatz von finanziellen Mitteln zur Pflege der Rasenflächen nicht zu verantworten. Die hervorragende Qualität der städtischen Rasenplätze im Sommer ist sehr anerkannt. In anderen Städten gibt es durchaus eine noch längere Sommer- und Winterpause durch das Bestehen mehrerer Kunstrasenplätze.

Die Düngung der Sportrasenplätze erfolgt in den Monaten Mai, August und Oktober. Für die Pflege und Vorbereitung der Sportrasenflächen (ca. 60.000 m²) stehen jedes Jahr 20.000 € Haushaltsmittel zur Verfügung. Diese werden investiert in Dünger, Sportplatzkreide, Kies, Rasenbewässerung und Rasensaatgut.
Durch den Einsatz des Rasenperforators gelingt es jedes Jahr, bei einer dringend notwendigen Sperrzeit von 6 - 7 Wochen, die durch intensiver, zu starker Nutzung beschädigten Sportrasenflächen, wieder zu regenerieren. Die Mitarbeiter haben sich seit 20 Jahren einen fachlich anerkannten guten Ruf in Mecklenburg/Vorpommern erarbeitet. Bestätigt wird dies durch viele Fußballvereine auf Landesebene und bei Höhepunkten wie Spiele gegen Schalke oder FC Hansa.

Im Jahr 2015 wurden völlig kahl gespielte 300 m² Rasenfläche mit Rollrasen ausgewechselt, damit die Kinder nach der Sommerpause wieder ihre Wettkampffläche nutzen können. Dies ist äußerst kostenintensiv und es stehen in diesem Fall 11.500 € zu Buche.

Erhalten die Rasenflächen keine sechswöchige Ruhezeit, werden sie unwiederbringlich zerstört. Der Wunsch, die Saisonvorbereitung für Stralsunder Fußballvereine zu organisieren, ist umsetzbar. Dem steht aber auch der Wunsch zahlreicher Fußballvereine entgegen, bis zum Schuljahresende auf dem Rasen zu trainieren.
Bei 6 Wochen Sommerferien gibt es demzufolge einen Interessenkonflikt. Bereits seit mehreren Jahren stimmt der verantwortliche Mitarbeiter die Sperrzeiten der Rasenflächen mit den Fußballvereinen ab. Die Vereine wurden in diesem Jahr bereits nach den Sommerferien aufgefordert, Vorschläge für das Jahr 2017 zu unterbreiten.
Eine Rückmeldung erfolgte bisher, trotz Terminstellung Ende September, nur durch zwei Vereine.

Herr Philippen merkt an, dass der Landkreis keine Spielstätten hat. Der Verein hat sich selbst um Ersatz bemüht, ist nach Velgast gegangen, um die Vorbereitungen abzusichern. Aber auch der Rasen dort benötigt 6 Wochen Pause.
Herr Philippen begrüßt eine nochmalige Beratung mit der Verwaltung, um künftig zeitgleiche Sperrungen zu vermeiden.

Herr van Slooten spricht sich gegen eine heutige Beschlussfassung des Antrages aus.

Herrn Suhr erscheint die Antwort der Verwaltung ausreichend und benötigt keine weitere Ausschussberatung für eine klare Positionierung.

Herr Dr. Badrow macht darauf aufmerksam, dass die Situation um die Sportplätze sich mit dem Neubau eines Stadions in der Tribseer Vorstadt noch einmal verschlechtern wird, da dieser Platz für die Zeit der Bauphase nicht zur Verfügung steht.

Herr Hofmann beantragt, die Beratung des Antrages in den Ausschuss für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport zu verweisen.
Herr Paul lässt über diesen Antrag wie folgt abstimmen:

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

Abschließend stellt der Präsident den vorliegenden Antrag wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass den Stralsunder Fußballvereinen ermöglicht wird die Saisonvorbereitung in den Stralsunder Sportstätten durchzuführen. Ein besonderes Augenmerk ist auf die leistungsbezogene Jugendarbeit zu legen.

Mehrheitlich abgelehnt.

zu 9.3 zur Kennzeichnung von Radfahrer-Schutzstreifen auf Straßen
Einreicher: SPD-Fraktion
Vorlage: AN 0103/2016

Frau Bartel begründet den Antrag ausführlich.

Herr Lastovka bittet um Klärung, ob eine rote Kennzeichnung den Gesetzlichkeiten entgegensteht und evtl. damit ein Radfahrweg gekennzeichnet wird.

Herr Bogusch informiert wie folgt:

Die Straßenverkehrs-Ordnung und die Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung unterscheiden zwischen Schutzstreifen und Radfahrstreifen. Radfahrstreifen sind stets benutzungspflichtige Anlagen, Schutzstreifen nicht. Schutzstreifen für den Radverkehr sind nach StVO markierter Teil der Fahrbahn. Die Zweckbestimmung wird lediglich durch das Sinnbild „Fahrrad“ verdeutlicht. Als Teil der Fahrbahn können Schutzstreifen somit nicht farbig gekennzeichnet werden. Die farbige Kennzeichnung ist lediglich bei Radfahrstreifen auf der Fahrbahn möglich, da es sich hierbei um Sonderwege handelt, die farbig gekennzeichnet werden können. Der Antrag, die Schutzstreifen farbig zu kennzeichnen, ist daher abzulehnen. Die Bürgerschaft hat nicht die Möglichkeit hier Ortsrecht zu setzen. Der Oberbürgermeister müsste daher den Beschluss wegen Verstoß gegen geltendes Recht kassieren.

Auch bei Radfahrstreifen wäre die durchgängige farbige Kennzeichnung nicht unbedingt vorteilhaft. Gemäß der ERA, den Empfehlungen für Radverkehrsanlagen, wird empfohlen, im Verlauf von Radfahrstreifen lediglich Problembereiche, z.B. Furten über Rechtsabbiegespuren, rot zu markieren. Damit wird die Aufmerksamkeit der Kfz-Fahrer an diesen Bereichen erhöht. Bei einer durchgehenden Rotmarkierung ist diese nicht mehr gegeben.

Frau Bartel zieht den vorliegenden Antrag zurück.

Herr Suhr erfragt Unterschiede zwischen Mehrzweckstreifen und Schutzstreifen.

Herr Bogusch erläutert, dass die von Herrn Suhr bezeichneten Mehrzweckstreifen mit den von Herrn Bogusch genannten Schutzstreifen identisch sind.

zu 9.4 zur Erarbeitung eines städtebaulichen Entwicklungskonzepts für den Hafen der Hansestadt Stralsund
Einreicher: SPD-Fraktion
Vorlage: AN 0104/2016

Herr van Slooten begründet den Antrag ausführlich.

Herr Adomeit beantragt, die Beratung des Antrages in die Ausschüsse für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung sowie Wirtschaft, Tourismus und Gesellschafteraufgaben zu verweisen.

Herr Bauschke schlägt im Namen der CDU/FDP-Fraktion vor, über ein Hafenentwicklungskonzept zu befinden und stellt daher folgenden Änderungsantrag:
„Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für den Seehafen Stralsund ein Hafenentwicklungskonzept zu erarbeiten.“

Herr Haack stellt folgenden Änderungsantrag der Fraktion BfS und begründet diesen:

„Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dass durch die Verwaltung Initiativen ergriffen werden, dass die städtischen Flächen auf der nördlichen Hafeninsel einer Verwertung zugeführt werden.
Über die Art und Weise ist in den entsprechenden Fachausschüssen der Hansestadt Stralsund zu beraten."

Herr Laack erinnert an das Hafenflächensicherungskonzept aus dem Jahre 2012, in dem bereits alles festgeschrieben ist.

Herr Dr. Zabel informiert seitens der CDU/FDP-Fraktion, dass man einer Verweisung zustimmt, bittet aber festzuhalten, dass als Prämisse das Hafenentwicklungskonzept gesehen wird. In erster Linie sollte hier Klarheit bestehen, um dann weitere Schritte besprechen zu können.

Herr Lastovka beantragt, alle drei Anträge in die Ausschussberatung einzubeziehen

Herr Paul lässt über den Verweisantrag wie folgt abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt, die Beratung des folgenden Antrages sowie der Änderungsanträge in die Ausschüsse für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung sowie Wirtschaft, Tourismus und Gesellschafterangelegenheiten zu verweisen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis zum 6.4.2017 für das Hafengebiet zwischen Nordmole und Seehafen ein städtebauliches Entwicklungskonzept zu erarbeiten.

2016-VI-07-0472

Mehrheitlich beschlossen

zu 9.5 zur Datenerhebung für Car-Sharing-Angebote
Einreicher: SPD-Fraktion und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Vorlage: AN 0105/2016

Herr Ihlo stellt folgenden Änderungsantrag der CDU/FDP-Fraktion und begründet diesen:

Der Text der Vorlage AN 0105/2016 wird durch folgenden Text ersetzt:

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Verkehrskonzeptes auch Car-Sharing zu berücksichtigen. Hierbei sollen insbesondere Standorte für Car-Sharing, öffentlich zugängliche Abstellflächen und Parkflächen sowie Lademöglichkeiten für Elektromobile betrachtet werden."

Frau Müller begründet den vorliegenden Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Herr Hofmann hält in Stralsund die Nutzung des Car-Sharing-Angebotes für nicht günstig. Es bietet sich seiner Meinung nach eher in Großstädten an.
Das Angebot für Elektroladestationen könnte in der Diskussion aufgegriffen werden. Jedoch den vorliegenden Antrag lehnt er ab.

Herr Dr. Zabel befürchtet, dass mit der Umsetzung dieses Antrages eine Unternehmensfeldanalyse gestartet wird. Man ist der Auffassung, dass von einem derartigen Angebot ein wirtschaftliches Unternehmen profitieren könnte. Es handelt sich um keine grundlegende Aufgabe, die später die Hansestadt Stralsund übernehmen wird. Das Arbeitspotenzial der Verwaltung sollte nicht für eine Unternehmensfeldanalyse genutzt werden. Grundlegende Aussagen

dazu können natürlich im Verkehrskonzept enthalten sein, jedoch sollten interessierte Firmen eine eigene Bedarfsanalyse durchführen.

Herr van Slooten plädiert dafür, die Möglichkeit des Car-Sharings in die Verkehrsplanung einzubinden, da hier ausgelotet werden kann, wo es in der Stadt entsprechende Parkmöglichkeiten gibt.

Frau Müller ergänzt, dass es neben den großen Anbietern mittlerweile auch gemeinnützige Vereine gibt, die Fahrzeuge für Car-Sharing anbieten. Besonders für die kleinen Anbieter sollte man diese Alternative attraktiver machen.

Der Präsident lässt wie folgt über den Änderungsantrag CDU/FDP-Fraktion abstimmen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Verkehrskonzeptes auch Car-Sharing zu berücksichtigen. Hierbei sollen insbesondere Standorte für Car-Sharing, öffentlich zugängliche Abstellflächen und Parkflächen sowie Lademöglichkeiten für Elektromobile betrachtet werden.

Mehrheitlich abgelehnt

Herr Paul stellt den vorliegenden Antrag wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Vor dem Hintergrund, dass umfassende Studien belegen, dass die Nutzungsintensität von Car-Sharing-Angeboten stark vom Standort der Fahrzeuge und damit von der Distanz der Fahrzeuge zu den potentiellen Nutzern abhängt, wird der Oberbürgermeister beauftragt, im Sinne einer ersten Bestandsaufnahme mögliche Stellplätze für Car-Sharing-Fahrzeuge im Stadtgebiet von Stralsund zu identifizieren.
Im Rahmen der Erhebung sollen öffentlich zugängliche Abstellflächen (z.B. Parkhäuser oder Parkflächen) ebenso berücksichtigt werden wie mögliche Parkflächen im Straßenraum. Vor dem Hintergrund des allgemeinen Trends hin zur Elektromobilität soll über die Standorte, die am jeweiligen Standort mögliche Anzahl an Car-Sharing-Parkflächen, auch die Verfügbarkeit von Lademöglichkeiten geprüft werden.
Die auf diesem Wege erhobenen Daten sollen im weiteren Verlauf dann auch als Basis für eventuelle Wirtschaftlichkeitsberechnung oder Potentialanalysen zu Car-Sharing-Angeboten in der Stadt genutzt werden und somit als erste Grundlage zur Diskussion hinsichtlich einer möglichen Integration von Car-Sharing-Angeboten in das Verkehrs- und Mobilitätskonzept der Hansestadt Stralsund dienen.

Mehrheitlich abgelehnt

Pause: 17:45 Uhr bis 18:15 Uhr

zu 9.6 Verkehrsberuhigung in der Altstadt
Einreicher: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: AN 0106/2016

Herr Dr. von Bosse begründet den Antrag ausführlich.

Herr Lastovka spricht sich für eine Ablehnung des Antrages aus, da nach Auffassung der CDU/FDP-Fraktion eine entsprechende Beratung zum Verkehrskonzept für die Altstadt geführt werden sollte.

Herr Butter geht in seinen Ausführungen auf die erforderliche Verkehrsberuhigung der Stralsunder Altstadt ein. Er führt verschiedene Möglichkeiten so z. B. eine Asphaltierung der Straßendecke an. Eine Sperrung der Wasserstraße für den Durchgangsverkehr kann er nicht befürworten. Er sieht hier nach wie vor eine wichtige Ausweichstrecke bei einer eventuellen Sperrung des Knieperwalls oder der Friedrich-Engels-Straße.
Er macht darauf aufmerksam, dass die Anwohner, die nach der Wende in den Hafenbereich gezogen sind, hätten wissen müssen, dass in einem Hafenbereich immer mit Lärm zu rechnen ist. Es gibt in der Stadt viele ruhige Straßen, in denen es sich sehr ruhig leben lässt.

Frau Bartel berichtet aus eigener Erfahrung, dass die Lärmbelästigung wirklich ständig zunimmt und eine Rücknahme des Bürgerschaftsbeschlusses vom Januar 2016 zwingend erforderlich scheint.

Herr Laack unterstützt den vorliegenden Antrag.

Herr Paul lässt wie folgt über den Antrag abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Fortschreibung des Verkehrskonzeptes umzusetzen, insbesondere die Wasserstraße für den Durchgangsverkehr zu sperren und für den größten Teil der Altstadt Tempo 20 km/h vorzuschreiben.

2. Der dem entgegenstehende Beschluss der Bürgerschaft vom Januar 2016 wird aufgehoben.

Mehrheitlich abgelehnt

zu 9.7 Landanschlüsse auf der Hafeninsel
Einreicher: Hendrik Lastovka, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0107/2016

Herr Lastovka begründet den Antrag ausführlich.

Herr Adomeit bittet um eine Information der Verwaltung, wie und warum diese Angelegenheit jetzt umgesetzt werden kann, nachdem sie vor ca. 3 Jahren vehement abgelehnt wurde.

Herr Haack informiert, dass die Fraktion BfS den Antrag unterstützt. Wichtig dabei ist jedoch, dass man die Anleger zwingt, diesen Strom zu nutzen. Dies ist rechtlich zu untermauern.

Herr Adomeit berichtet von der damaligen Aussage von Herrn Fürst, dass es rechtlich nicht möglich sei, einen derartigen Zwang auszusprechen.

Herr van Slooten macht darauf aufmerksam, dass die Stadt hoheitliche Maßnahmen ergreifen kann, um eine Verpflichtung zur Stromnutzung durchzusetzen. In anderen Häfen wird dies ebenfalls praktiziert.

Der Präsident stellt den Antrag wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen,
1. ob und zu welchen Bedingungen den Flusskreuzfahrtschiffen Landanschlüsse mit hinreichender Kapazität an der Ballastkiste, am Hansakai und an der Steinernen Fischbrücke zur Verfügung gestellt werden können,

ob eine Nutzung der Landanschlüsse verpflichtend vorgegeben werden kann.

2016-VI-07-0473

Einstimmig beschlossen

zu 9.8 Mehrgenerationenhaus - Förderprogramm 2017-2020
Einreicher: CDU/FDP-Fraktion, Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: AN 0101/2016

Frau Bartel befürwortet im Namen der SPD-Fraktion den Antrag.

Herr Haack begründet den Antrag ausführlich.

Herr Paul lässt über den Antrag wie folgt abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1.
Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund befürwortet die erneute Teilnahme des Mehrgenerationenhauses an der Fördermaßnahme Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus vom 1.1.2017 – 31.12.2020.

2.
Die für die Teilnahme an der Fördermaßnahme erforderliche Ko-Finanzierung durch die Hansestadt von jährlich 10.000 EUR wird erbracht.

3.
Das Mehrgenerationenhaus wird in die Koordinierung der vorhandenen und geplanten Angebote zur Gestaltung des demografischen Wandels und zur Sozialraumentwicklung eingebunden.

2016-VI-07-0474

Mehrheitlich beschlossen

zu 9.9 Eltern finanziell entlasten- Familien stärken! Endlich kostenlose Kita-, Krippen-und Hortbetreuung schaffen!
Einreicher: Dirk Arendt
Vorlage: AN 0108/2016

Herr Arendt begründet den Antrag ausführlich

Frau Bartel bezichtigt Herrn Arendt des geistigen Plagiats, da dieses Anliegen bereits im Programm der Landesregierung enthalten ist. Sie lädt ihn in den Jugendhilfeausschuss des Landkreises ein, um sich zu überzeugen wie viele finanzielle Mittel für den Bereich der Kinder- und Jugendhilfe veranschlagt werden.

Herr Arendt weist ein Plagiat von sich, da eine Umsetzung der Landesregierung zu diesem Thema nicht erfolgt.

Der Präsident stellt den Antrag wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Landesregierung aufzufordern, dafür Sorge zu tragen, dass das Land Mecklenburg-Vorpommern schnellstmöglich die Betreuungskosten für Krippen-, Kindergarten- sowie Hortplätze in voller Höhe übernimmt.

Der Oberbürgermeister und die Verwaltung werden zur Einleitung aller dafür erforderlichen Schritte beauftragt.

Der Oberbürgermeister informiert die Bürgerschaft über alle Einzelheiten der Ergebnisse fortlaufend und zeitnah, jedoch spätestens zur nächsten Sitzung der Bürgerschaft.

Mehrheitlich abgelehnt

zu 10 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen des Hauptausschusses und des Oberbürgermeisters

Es liegen keine Dringlichkeitsentscheidungen zur Genehmigung vor.

zu 11 Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnung

zu 12 Behandlung von Vorlagen

zu 12.1 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Stralsund und Anpassung des Landschaftsplanes für die Teilfläche nördlich der Fachhochschule/Studentensiedlung "Holzhausen" im Stadtteil Knieper Nord, Abwägungs- und Feststellungsbeschluss
Vorlage: B 0046/2016

Frau Ehlert nimmt gem. § 24 KV M-V weder an der Beratung noch an der Abstimmung zur Vorlage teil.

Herr Suhr argumentiert gegen eine Beschlussfassung der Vorlagen zu den Tagesordnungspunkten 12.1 und 12.2. Er gibt zu Protokoll, dass er es zu den Bodenwertzahlen als falsche Annahme ansieht, dass das zuständige Landesministerium hergeht und sagt, dass eine Ausnahmegenehmigung möglich ist, weil die geplanten bebaubaren Flächen nicht auf dem hochwertigen Boden liegen, sondern in den Bereichen, in denen die Bodenwertzahl nicht so hoch ist. Es gibt Stellungnahmen des Landesamtes, die sich nicht mit der Bodenbewertung auseinandersetzen. Herr Suhr sieht hier Abwägungsdefizite und man tut sich keinen Gefallen, wenn man diese nicht berücksichtigt.

Herr Laack unterstützt den Standpunkt der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Herr Paul stellt die Vorlage wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Die während der Beteiligungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, der Öffentlichkeit sowie während der öffentlichen Auslegung geäußerten Anregungen und Hinweise zur 13. Änderung des Flächennutzungsplanes und zum entsprechend angepassten Landschaftsplan im Änderungsgebiet werden entsprechend Anlage 3 abgewogen.

2. Die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Stralsund mit Begründung und Umweltbericht und der entsprechend angepasste Landschaftsplan im Änderungsgebiet mit Erläuterungsbericht für die im Stadtteil Knieper Nord gelegene Teilfläche nördlich der

Fachhochschule/ Studentensiedlung „Holzhausen“ in der vorliegenden Fassung vom August 2016 (Anlagen 1 und 2) werden festgestellt.

3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht und dem entsprechend angepassten Landschaftsplan im Änderungsgebiet mit Erläuterungsbericht dem Landkreis Vorpommern-Rügen zur Genehmigung gemäß § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch vorzulegen.

4. Die Erteilung der Genehmigung ist gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch ortsüblich bekannt zu machen.

2016-VI-07-0475

24 Zustimmungen 15 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

zu 12.2 Bebauungsplan Nr. 64 der Hansestadt Stralsund- Wohngebiet nördlich der Studentensiedlung Holzhausen-, Abwägungs- und Satzungsbeschluss Vorlage: B 0051/2016

Frau Ehlert nimmt gem. § 24 KV M-V weder an der Beratung noch an der Abstimmung zur Vorlage teil.

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Die in der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange geäußerten Anregungen werden gemäß der Anlage 2 abgewogen.

2. Auf Grund des § 10 des Baugesetzbuches gemäß der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S 2414) geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) sowie nach § 86 der Landesbauordnung Mecklenburg- Vorpommern vom 15. Oktober 2015 (GVOBl. M-V 2015, S. 344) berichtigt am 20. Januar 2016 (GVOBl. M-V 2016, Nr. 2, S. 28 u. 29) wird der Bebauungsplan Nr. 64 „Wohngebiet nördlich der Studentensiedlung Holzhausen“ gelegen im Stadtteil Knieper Nord, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) sowie die Satzung über die örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom August 2016 als Satzung beschlossen. Die beiliegende Begründung mit Umweltbericht vom August 2016 wird gebilligt.

2016-VI-07-0476

24 Zustimmungen 15 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

zu 12.3 Bebauungsplan Nr. 58 der Hansestadt Stralsund "Wohngebiet östlich der Heinrich-von-Stephan-Straße", Entwurfs- und Auslegungsbeschluss Vorlage: B 0053/2016

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 58 „Wohngebiet östlich der Heinrich-von-Stephan-Straße“ wird im Norden durch den Verbrauchermarkt NORMA und ein Bürogebäude am Heinrich-Heine-Ring, im Osten durch die Wohnbebauung der Kedingshäger Straße Nr. 86 – 114, im Süden durch die Garagen der Lion-Feuchtwanger-Straße und im Westen

durch den Verbrauchermarkt LIDL und Großgaragen begrenzt und umfasst die Flurstücke 10/9 und 109/25 der Flur 7, Gemarkung Stralsund.

2. Der 2. Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 58 „Wohngebiet östlich der Heinrich-von-Stephan-Straße“, gelegen im Stadtgebiet Knieper, Stadtteil Knieper Nord, in der vorliegenden Fassung vom August 2016, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B) und den örtlichen Bauvorschriften, sowie die Begründung werden gebilligt und zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

2016-VI-07-0477

Mehrheitlich beschlossen

zu 12.4 Konzept Laubentsorgung, Aufhebung Beschluss B 0096/00
Vorlage: B 0032/2016

Die Vorlage wurde zur Überarbeitung zurückgezogen.
Siehe TOP 2

zu 13 Verschiedenes

Zum Tagesordnungspunkt Verschiedenes besteht kein Redebedarf.

zu 14 Ausschluss der Öffentlichkeit, Eintritt in den nichtöffentlichen Teil

Es erfolgt der Ausschluss der Öffentlichkeit.

zu 16 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntmachung der Ergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil

Herr Paul stellt die Öffentlichkeit wieder her und gibt die Ergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung bekannt.

zu 17 Schluss der Sitzung

Der Präsident dankt für die Mitarbeit und beendet die 07. Sitzung der Bürgerschaft des Jahres 2016.

gez. Peter Paul	gez. Thomas Schulz	gez. Birgit König
Vorsitz	Stellvertretender Vorsitz	Protokollführung

TOP Ö 7.1

Hansestadt Stralsund

kleine Anfrage
Vorlage Nr.: kAF 0109/2016
öffentlich

Titel: Nichtgeahndetes Falschparken in der Straße Knieperdamm 2a-f
Einreicher: Michael Adomeit

Federführung:	Einzelbürgerschaftsmitglied Adomeit	Datum:	17.10.2016
Bearbeiter:	Adomeit, Michael		

Einreicher:	Herr Adomeit

Beratungsfolge	**Termin**	Aussprache: ☒ Ja/ ☐ Nein

Anfrage:

1. An welchen Tagen haben die Politessen im oben genannten Bereich Verkehrskontrollen durchgeführt?
2. Wie viele Parkverstöße wurden bisher aufgenommen und geahndet?
3. Gab es bei den Kontrollen verbale und körperliche Attacken gegenüber den Politessen?

Begründung:
An zwei Tagen in der Woche ist der Knieperdamm 2a-f oft komplett zugeparkt und das schon seit Monaten. In Zeiten knapper Haushaltskassen sollte man doch jede Möglichkeit nutzen diese zu füllen.

Michael Adomeit

TOP Ö 7.2

Hansestadt Stralsund

kleine Anfrage
Vorlage Nr.: kAF 0110/2016
öffentlich

Titel: Verlegung des Busbahnhofs
Einreicher: Gerd Riedel

Federführung:	Einzelbürgerschaftsmitglied Riedel	Datum:	17.10.2016
Bearbeiter:	Riedel, Gerd		

Einreicher:	Herr Riedel

Beratungsfolge	**Termin**	Aussprache: ☒ Ja/ ☐ Nein

Anfrage:
Wie ist der aktuelle Stand zur Verlegung des Busbahnhofs (ZOB) vom aktuellen Standort am Weidendamm zur Bahnhofstraße?

Begründung:
Stralsund ist die einzige größere Stadt in Mecklenburg Vorpommern, die keine zentrale Umsteigemöglichkeit von Bus auf Bahn besitzt.

Gerd Riedel

TOP Ö 7.3

Hansestadt Stralsund

kleine Anfrage
Vorlage Nr.: kAF 0096/2016
öffentlich

Titel: Informationen zum Titel Staatlich anerkannter Erholungsort
Einreicher: Frau Andrea Kühl, Fraktion LINKE offene Liste

Federführung:	Fraktion LINKE offene Liste	Datum:	21.09.2016
Bearbeiter:	Kühl, Andrea		

Einreicher:	Frau Kühl

Beratungsfolge	**Termin**	Aussprache: ☒ Ja/ ☐ Nein

Anfrage:
Welche Auflagen und Aufgaben ergeben sich mit der Verleihung des Titels „Staatlich anerkannter Erholungsort“ für die Hansestadt Stralsund?

Welche Bereiche sind konkret von dem Titel ausgenommen?

Bis wann wird der Bürgerschaft einen Satzung entsprechend des Beschlusses der 5. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes vorgelegt?

Begründung:
Die Bürgerschaft wurde bisher vom Oberbürgermeister nicht über die Verleihung des Titels und der damit verbundenen Auflagen und Aufgaben informiert.

TOP Ö 7.4

Hansestadt Stralsund

kleine Anfrage
Vorlage Nr.: kAF 0097/2016
öffentlich

Titel: Informationen zur Immobilie Knieper Damm (ehemals Pionierhaus)
Einreicher: Herr Uwe Jungnickel, Fraktion LINKE offene Liste

Federführung:	Fraktion LINKE offene Liste	Datum:	21.09.2016
Bearbeiter:	Jungnickel, Uwe		

Einreicher:	Herr Jungnickel

Beratungsfolge	**Termin**	Aussprache: ☒ Ja/ ☐ Nein
Bürgerschaft	03.11.2016	

Anfrage:

1. Wie viele Gutachten wurden seit 1991 dieser Immobilie betreffend in Auftrag gegeben?

2. Wie hoch wurde der Verkehrswert in den Einzelgutachten bewertet?

3. Was haben alle Gutachten im einzelnen und insgesamt bis heute gekostet und wie hoch waren die Pflege- und Erhaltungskosten jährlich und insgesamt?

Begründung:
Es besteht ein öffentliches Interesse zum Umgang mit dieser Immobilien und den Haushaltsmitteln.

Uwe Jungnickel

TOP Ö 7.5

Hansestadt Stralsund

kleine Anfrage
Vorlage Nr.: kAF 0111/2016
öffentlich

Titel: Umsatzsteuerpflicht der öffentlichen Hand
Einreicher: Thoralf Pieper, CDU/FDP-Fraktion

Federführung:	Fraktion CDU/FDP	Datum:	18.10.2016
Bearbeiter:	Pieper, Thoralf		

Einreicher:	Herr Pieper

Beratungsfolge	**Termin**	Aussprache: ☒ Ja/ ☐ Nein

Anfrage:

1. Beabsichtigen die Hansestadt Stralsund sowie ihre Unternehmen und Beteiligungen bis zum 31.12.2016 beim Finanzamt einen sog. Optionsantrag nach § 27 Abs. 22 UStG zu stellen? Wenn nein, warum nicht?

2. Welche (indirekten) Auswirkungen hat § 2 b UStG auf die Hansestadt Stralsund, kommunale Unternehmen bzw. Beteiligungen sowie die Einwohner der Hansestadt Stralsund, die Sportvereine und die weiteren Vereine?

3. Welche kommunalen Leistungen werden von der Umsatzsteuerpflicht erfasst bzw. nicht erfasst?

Begründung: Mit der Novellierung der Umsatzbesteuerung werden u.a. Gemeinden grundsätzlich umsatzsteuerpflichtig. Die Gemeinden können allerdings gegenüber dem zuständigen Finanzamt bis zum 31.12.2016 erklären, dass sie übergangsweise nach dem alten Recht behandelt werden wollen. In diesem Falle würden entgeltliche Aktivitäten und Leistungen bis zum Jahr 2021 nicht umsatzbesteuert. Wird bis zum Jahresende diese Erklärung nicht abgegeben, wird die Hansestadt bereits ab dem 01.01.2017 nach dem neuen Recht behandelt. Spätestens ab dem Jahr 2021 gilt die generelle Umsatzsteuerpflicht.
Von der Neuregelung des Umsatzsteuergesetzes sind alle juristischen Personen des öffentlichen Rechts erfasst, also Bund, Länder, Gemeinden, Gemeinde- und Zweckverbände, Anstalten, Stiftungen und sonstige Einrichtungen des öffentlichen Rechts.

Thoralf Pieper
CDU/FDP-Fraktion

TOP Ö 7.6

Hansestadt Stralsund

kleine Anfrage
Vorlage Nr.: kAF 0112/2016
öffentlich

Titel: Verkehrsberuhigung in der Wasserstraße
Einreicher: Stefan Bauschke , CDU/FDP-Fraktion

Federführung:	Fraktion CDU/FDP	Datum:	18.10.2016
Bearbeiter:	Bauschke, Stefan		

Einreicher:	Herr Bauschke

Beratungsfolge	**Termin**	Aussprache: ☒ Ja/ ☐ Nein

Anfrage:

1. Wann und mit welchem Ergebnis wurde die letzte Verkehrszählung in der Wasserstraße durchgeführt und für wann ist die nächste Verkehrszählung geplant?
2. Welche Möglichkeiten der Verkehrsberuhigung sieht die Verwaltung für die Wasserstraße und wie bewertet die Verwaltung diese?

Begründung: Im Managementplan und dem beschlossenen Verkehrskonzept ist eine weitere Verkehrsberuhigung in der Altstadt vorgesehen. Welche Maßnahmen konkret in Betracht kommen, liegt auch im öffentlichen Interesse.

Stefan Bauschke
CDU/FDP-Fraktion

TOP Ö 7.7

Hansestadt Stralsund

kleine Anfrage
Vorlage Nr.: kAF 0113/2016
öffentlich

Titel: Start-up-Unternehmen im Stralsunder Innovations- und Gründerzentrum
Einreicher: Maximilian Schwarz, CDU/FDP-Fraktion

Federführung:	Fraktion CDU/FDP	Datum:	18.10.2016
Bearbeiter:	Schwarz, Maximilian		

Einreicher:	Herr Schwarz

Beratungsfolge	**Termin**	Aussprache: ☒ Ja/ ☐ Nein

Anfrage:

1. Welche Vorteile bietet das Gründerzentrum jungen Unternehmen und entspricht insbesondere die technische Infrastruktur den heutigen Anforderungen?
2. Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit mit der Fachhochschule?
3. Welche Unternehmen sind aus der Fachhochschule hervorgegangen bzw. wurden von Absolventen gegründet?

Begründung: Lediglich ein Drittel der Mieter des Stralsunder Innovations- und Gründerzentrum können als Gründer bzw. Unternehmen mit innovativem Charakter bezeichnet werden – es gibt also noch Steigerungspotential. Die Förderung von Start-up-Unternehmen ist von öffentlichem Interesse.

Maximilian Schwarz
CDU/FDP-Fraktion

TOP Ö 7.8

Hansestadt Stralsund

kleine Anfrage
Vorlage Nr.: kAF 0114/2016
öffentlich

Titel: Titel : Durchführung des Flächenvorsorgekonzeptes Seehafen Stralsund
Einreicher : Matthias Laack, Bürgerschaftsmitglied fraktionslos

Federführung:	Einzelbürgerschaftsmitglied Laack	Datum:	24.10.2016
Bearbeiter:	Laack, Matthias		

Einreicher:	Herr Laack

Beratungsfolge	**Termin**	Aussprache: ☒ Ja/ ☐ Nein

Anfrage:

Wie hat das Flächenvorsorgekonzept Seehafen Stralsund (223 Seiten) vom Mai 2012 in den Planungen und rechtskräftigen Plänen für den Seehafen Stralsund und Umfeld, insbesondere der Teil Nordhafen, Berücksichtigung gefunden?

Was hat dieses Konzept insgesamt gekostet und von wem wurde es finanziert?

Welche Zielsetzungen des genannten Konzeptes werden aktuell arbeitsmäßig verfolgt?

Begründung:

Einige Fraktionen, wie zum Beispiel die CDU/FDP Fraktion und die der BfS haben die Frage nach dem Seehafenteil Nordhafen und seiner weiteren Entwicklung gestellt. Dabei bleibt unklar, was mit der Anfertigung eines Konzeptes für den Nordhafen konkret gemeint ist.

Stralsund, den 24.10.2016 Matthias Laack

TOP Ö 7.8

ALTIC ARINE ONSULT

UmweltPlan
GmbH Stralsund/Gustrow

Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung M-V

Flächenvorsorgekonzept Seehafen Stralsund 223 Seiten

Endbericht

Regionalplanung

Umweltplanung

Landschaftsarchitektur

Landschaftsökologie

Wasserbau

Immissionsschutz

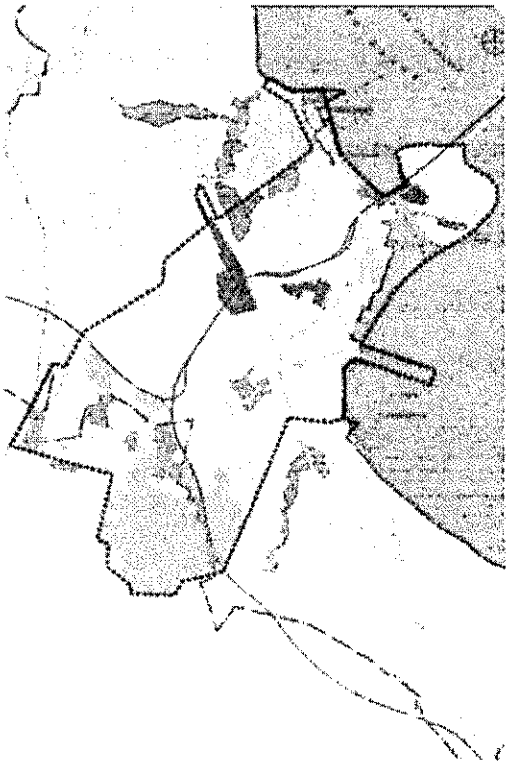

Projekt-Nr.: 20221-00

Fertigstellung: Mai 2012

Geschäftsführerin: Dipl.-Geogr. Synke Ahlmeyer

Bearbeitung:
UmweltPlan GmbH:
Dipl.-Ing. Nicola Göbel
Dipl.-Ing. Beate Löffler
Dipl.- Ing. Peter Steinig
TMA Doreen Berkhahn

Baltic-Marine-Consult:
Dipl.-Ing. Birger Lakti

Conradi, Bockhorst & Partner:
Dipl.-Ing. Bernhard Conradi

Ostseeinstitut Rostock:
Prof. Dr. Karl-Heinz Breitzmann
Dr. Werner Sperling
Dr. Christian Wenske

UmweltPlan GmbH Stralsund
info@umweltplan.de
www. umweltplan.de

Sitz Hansestadt Stralsund
Tribseer Damm 2
18437 Stralsund
Tel. +49 38 31/61 08-0
Fax +49 38 31/61 08-49

Niederlassung Gustrow
Speicherstraße 1b
18273 Gustrow
Tel. +49 38 43/46 45-0
Fax +49 38 43/46 45-29

Geschäftsführer
Dipl.-Geogr. S. Ahlmeyer

Qualitätsmanagement
Zertifiziert nach:
DIN EN 9001:2008
TÜV CERT Nr.
01 100 010689

TOP Ö 7.9

Hansestadt Stralsund

kleine Anfrage
Vorlage Nr.: kAF 0116/2016
öffentlich

Titel: zur Errichtung eines Funkturmes
Einreicher: Dr. Arnold von Bosse, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Federführung:	Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen	Datum:	25.10.2016
Bearbeiter:	Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen		

Einreicher:	Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen

Beratungsfolge	**Termin**	Aussprache: ☒ Ja/ ☐ Nein

Anfrage:

1. Wo wird derzeit auf dem Stadtgebiet der Hansestadt die Errichtung eines Funkturms geplant und wie ist der Planungsstand dazu?

2. Sieht die Stadtverwaltung im Falle einer etwaigen Errichtung eines Funkturms die Gefahr gesundheitlicher Beeinträchtigungen?

   - wenn ja, in welcher Form?
   - wenn nein, wie wurden vor dem Hintergrund der Standortauswahl potenzielle gesundheitliche Gefährdungen abgeklärt und ausgeschlossen?

3. In welcher Form erfolgte eine Information und Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger, die im Umfeld des geplanten Funkturms wohnen?

Begründung:

Nach unserer Kenntnis ist im Bereich Knieper Nord die Errichtung eines Funkturms geplant und die Entscheidung zur Auswahl eines Standortes bereits weit fortgeschritten.

TOP Ö 7.10

Hansestadt Stralsund

kleine Anfrage
Vorlage Nr.: kAF 0117/2016
öffentlich

Titel: zum Standort des Landesarchivs
Einreicherin: Heike Carstensen, SPD-Fraktion

Federführung:	Fraktion SPD	Datum:	25.10.2016
Bearbeiter:	Carstensen, Heike		

Einreicher:	Frau Carstensen

Beratungsfolge	**Termin**	Aussprache: Ja

Anfrage:

Welche Kenntnisse hat die Hansestadt aktuell zum künftigen Standort des Landesarchivs?
Wie sieht sie Ihre Chancen als künftigen Standort, möglicherweise auch im Archivverbund mit der Hansestadt Greifswald?
Welche Archivflächen könnte die Hansestadt dem Land in Zusammenhang mit dem Bau des neuen Stadtarchivs gegen Entgelt zur Verfügung stellen bzw. sieht sie die Möglichkeit, mit entsprechenden Fördergeldern das Bauvorhaben zu erweitern.

Begründung:

Das Landesarchiv mit den historischen Akten zur Pommerngeschichte in der Hansestadt zu haben, wäre eine enorme kulturelle Bereicherung für Stralsund, würde weiteres Interesse von außen auf die Stadt ziehen und die Bedeutung unserer Stadt heben.
Es würden zusätzliche Arbeitsplätze entstehen, von denen Stralsund ebenso profitieren würde wie von den Nutzern des Archivs.

Dr. Heike Carstensen
SPD-Fraktion

TOP Ö 7.11

Hansestadt Stralsund

kleine Anfrage
Vorlage Nr.: kAF 0118/2016
öffentlich

Titel: zu einer umfassenden Begrünung in der Altstadt
Einreicher: Jürgen Suhr: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Federführung:	Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen	Datum:	25.10.2016
Bearbeiter:	Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen		

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen

Beratungsfolge	**Termin**	Aussprache: ☒ Ja/ ☐ Nein

Anfrage:

1. Fördert die Hansestadt die Begrünung von Fassaden oder privaten Freiflächen in der Altstadt?

2. Wie setzt die Stadtverwaltung die im Managementplan Altstadt definierte qualitätsvolle Grün- und Freiflächenentwicklung und den damit verbundenen Biotopflächenfaktor verbindlich um?

3. Wie erklärt sich der Widerspruch, dass einerseits im Stadtraumkonzept des städtebaulichen Rahmenplans zum Managementplan Altstadt zahlreiche Innenhöfe als Grünflächen gekennzeichnet sind, dies sich jedoch aktuell nicht in der Realität widerspiegelt?

Begründung:

In der Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung am 20. Oktober 2016 wurde darüber diskutiert, ob die Hansestadt Stralsund - so wie dies früher einmal praktiziert wurde - die Begrünung etwa von Fassaden oder privaten Freiflächen fördert. Eine verbindliche Aussage zur gegenwärtigen Förderpraxis erfolgte jedoch nicht.

Weiterhin hat die Hansestadt Stralsund im Managementplan eine umfassendere Begrünung der Altstadt als Ziel definiert, dazu etwa auch städtebauliche Kennwerte wie etwa den Biotopflächenfaktor festgelegt und private Grünflächen im Stadtraumkonzept gekennzeichnet. In der Realität spiegelt sich dies jedoch nicht oder nur unzureichend wieder.

TOP Ö 7.12

Hansestadt Stralsund

kleine Anfrage
Vorlage Nr.: kAF 0119/2016
öffentlich

Titel: zur Verkehrsberuhigung im Wohngebiet Tribseer Wiesen (Groß-Lüdershäger-Weg / Karl-Fröhlich-Straße
Einreicher: Mathias Miseler, SPD-Fraktion

Federführung:	Fraktion SPD	Datum:	25.10.2016
Bearbeiter:	Miseler, Mathias		

Einreicher:	Herr Miseler

Beratungsfolge	**Termin**	Aussprache: Ja

Anfrage:

Welche verkehrsberuhigenden Maßnahmen hat die Hansestadt in dem o. g. Wohngebiet geplant?
Warum sind die Anwohner nicht über diese Maßnahmen informiert worden?
Hat die Hansestadt Standards, in welchem Rahmen sie betroffene Bürger über den Bearbeitungsstand von Sachverhalten informiert?

Begründung:

Nachdem sich Anwohner des Wohngebietes seit zwei Jahren um eine Verkehrsberuhigung ihrer Straßen bei der Hansestadt bemühen und die SPD-Fraktion sich mit ihnen am 12.10.16 vor Ort zu Augenscheinnahme und Informationsaustausch über die Verkehrssituation getroffen und angekündigt hat, sich um einen auch für die Betroffenen annehmbaren Lösungsvorschlag zu kümmern, hat die Hansestadt gegenüber der Ostsee-Zeitung geäußert, dass bereits Veränderungen geplant aber noch nicht ausgeführt worden seien (vgl. OZ 14.10.16).
Es wäre gut, wenn Bürger über sie betreffende Angelegenheiten nach verbindlichen Standards von der Hansestadt informiert würden. Eine verbesserte Kommunikation zwischen Verwaltung und Bürgern verhindert Missverständnisse und fördert die Akzeptanz und Identifikation mit der Stadt.

Mathias Miseler
SPD-Fraktion

TOP Ö 7.13

Hansestadt Stralsund

kleine Anfrage
Vorlage Nr.: kAF 0120/2016
nicht öffentlich

Titel: Moscheebau in Stralsund?
Einreicher: Dirk Arendt, NPD-Bürgerschaftsmitglied

Federführung:	Einzelbürgerschaftsmitglied Arendt	Datum:	25.10.2016
Bearbeiter:	Arendt, Dirk		

Einreicher:	Herr Arendt

Beratungsfolge	**Termin**	Aussprache: ☒ Ja/ ☐ Nein

Anfrage:
Welche Kenntnisse hat die Hansestadt Stralsund darüber, dass es in Stralsund Pläne gibt eine Mosche zu bauen bzw. Räumlichkeiten/Gebäude als Moschee in Stralsund zu nutzen?

Begründung:
Seit Wochen spricht sich in Stralsund herum von verschiedenster Seite herum, dass eine Moschee in unserer Hansestadt geplant sei. Sehr oft wird hierbei die Stralsunder Altstadt genannt. (Alte Ostseedruckerei-Kütertor).

gez. Dirk Arendt
NPD-Bürgerschaftsmitglied

TOP Ö 9.1

Hansestadt Stralsund

Der Oberbürgermeister

Hansestadt Stralsund | Postfach 2145 | 18408 Stralsund

Präsident der Bürgerschaft
Herr Paul

Im Hause

Kontakt Dr.-Ing Alexander Badrow

Durchwahl 03831 / 252 101
Telefax 252 52 273
E-Mail
Seite 1 von 2
Datum 19. Okt. 2016

Ausübung des Widerspruchsrechtes des Oberbürgermeisters gemäß § 33 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern gegen den Beschluss der Bürgerschaft Nr. 2016 VI-07-0471

Sehr geehrter Herr Paul,

sehr geehrte Damen und Herren Mitglieder der Bürgerschaft,

gemäß § 33 Abs. 1 Satz 1 KV M-V widerspreche ich dem Beschluss der Bürgerschaft Nr. 2016 VI-07-0471 vom 06.10.2016, da der Beschluss sich als rechtswidrig erweist.

Nach § 33 Absatz 1 Satz 1 KV M-V hat der Oberbürgermeister einem Beschluss der Gemeindevertretung zu widersprechen, wenn er das Recht verletzt. Das ist hier der Fall.

Die Bürgerschaft hat auf ihrer Sitzung am 06.10.2016 auf Antrag von Frau Sabine Ehlert als Ausschussvorsitzende des Ausschusses für Familie, Sicherheit und Gleichstellung nach Änderungsantrag der CDU/FDP-Fraktion mehrheitlich beschlossen:

„die Verkehrswacht Stralsund im Jahr 2017 mit 3.000 € zu unterstützen und diese Summe in den Haushalt einzustellen“

Da weder der ursprüngliche Antrag noch der Änderungsantrag eine Deckungsquelle benannt hatten, ist der vorgenannte Beschluss bereits formell rechtswidrig zustande gekommen. Denn gemäß § 31 Abs. 2 Satz 2 Kommunalverfassung (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) ist ein Antrag, der Mehraufwendungen nach sich zieht, nur dann zur Abstimmung zuzulassen, wenn er bestimmt, wie die zu ihrer Deckung erforderlichen Mittel aufzubringen sind; hierbei ist der Teilhaushalt zu benennen. Diese Bestimmung gilt sowohl für die Haushaltsberatungen als auch für Anträge, die nicht auf das laufende Haushaltsjahr Bezug nehmen (Gentner in Schweriner Kommentierung der Kommunalverfassung § 31 Rn. 6).

Zudem würde die Hansestadt Stralsund mit dem Beschluss gegen die Selbstverpflichtung aus der Konsolidierungsvereinbarung vom 18.12.2014 mit dem Ministerium für Inneres und Sport verstoßen. In § 2 Absatz 2 Punkt 4. der Konsolidierungsvereinbarung heißt es:

„Die Stadt wird keine neuen, nicht durch gesetzliche Verpflichtung bedingten Aufgaben wahrnehmen oder bereits wahrgenommene, nicht durch gesetzliche Verpflichtung bedingte Aufgaben ausweiten, soweit hierdurch Mehrauszahlungen oder Mindereinzahlungen verursacht werden. Ausnahmen sind mit Zustimmung des Landes für Maßnahmen zulässig, die durch die Landesregierung über Zuweisungen finanziert oder konzeptionell unterstützt werden, sofern das Erreichen der Teilziele nach Absatz 1 Satz 2 nicht gefährdet wird."

Ein rechtlich gangbarer Weg zu dem von der Bürgerschaft angestrebten Ziel, *die Verkehrswacht Stralsund im Jahr 2017 bei der Erteilung von Verkehrsunterricht für Kinder und Jugendliche zu unterstützen*, ließe sich aber möglicherweise wie folgt gestalten:

Notwendig ist zunächst ein neuer Bürgerschaftsbeschluss, der eine Deckungsquelle für die beabsichtigte Ausgabe benennt.
Nach Rücksprache mit der Kämmerei käme folgende haushaltsrechtliche Einordnung des Zuschusses an die Verkehrswacht sowie die entsprechende Deckungsquelle in Betracht:

Einordnung in den Teilhaushalt 15 - Straßen und Stadtgrün-
Leistung 12.3.02.001- Verkehrslenkung und- regelung-
Sachkonto 54190000- Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige-

Deckung:
Teilhaushalt 10- Schulverwaltung und Sport-
Leistung 24.3.01.001- Sonstige schulische Aufgaben-
Sachkonto 52310000- Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen-

Des Weiteren müsste der Beschluss einen Vorbehalt enthalten, der sinngemäß etwa folgenden Inhalt hat:
„Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt, dass er nur ausgeführt werden kann, wenn das Land seine Zustimmung zur Aufnahme der Maßnahme in den Haushalt als Ausnahme im Sinne von § 2 Absatz 2 Punkt 4. der Konsolidierungsvereinbarung vom 18.12.2014 erteilt oder in Aussicht stellt."

Es wird angeraten, dass etwaige Antragsteller eines entsprechenden neuen Antrages bei der Verkehrswacht nachfragen, ob die Jugendverkehrsschule von der Landesregierung über Zuweisungen finanziert oder konzeptionell unterstützt wird und das Ergebnis dieser Nachfrage in eine schriftliche Antragsbegründung einfließen lassen. Danach werde ich eine Anfrage an das Land stellen, ob eine entsprechende Ausnahmegenehmigung erteilt bzw. in Aussicht gestellt werden kann.

Ich weise darauf hin, dass diesem Widerspruch aufschiebende Wirkung nach § 33 Abs. 1 Satz 4 KV M-V zukommt. Gemäß § 33 Abs. 1 Satz 5 KV M-V muss die Bürgerschaft über die Angelegenheit in der nächsten Sitzung beschließen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. –Ing. Alexander Badrow

Präsident der Bürgerschaft
Eing.-Datum: 20.10.16 Nr. 047366/Zu
☒ Kopie vom Präs. an: Fraktionen/EBSM 2.K. 20.10.16
10.08 - Fr. König für TO Bü 03.11.2016
☒ Kon[illegible] ☐ Stellungnahme
☐ Erl[illegible] in Zustand[illegible]
☐ Kopie [illegible] an Präs.
☐ Rücksprache ☐ Ablage
Termin: 20. OKT. 2016
Datum/Unterschrift

Hansestadt Stralsund
Der Oberbürgermeister
Büro des Präsidenten der
Bürgerschaft/Sitzungsdienst

Beschluss der Bürgerschaft

Zu TOP : 9.1
Finanzielle Unterstützung der Verkehrswacht Stralsund
Einreicher: Frau Sabine Ehlert als Ausschussvorsitzende
des Ausschusses für Familie, Sicherheit und Gleichstellung
Vorlage: AN 0100/2016

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt,

die Verkehrswacht Stralsund im Jahr 2017 mit 3.000 € zu unterstützen und diese Summe in den Haushalt einzustellen.

Beschluss-Nr.: 2016-VI-07-0471

Datum: 06.10.2016

Im Auftrag

Kuhn

HANSESTADT STRALSUND
31

TOP Ö 9.1.1

Hansestadt Stralsund

Anträge
Vorlage Nr.: AN 0116/2016
öffentlich

Titel: Finanzielle Unterstützung der Verkehrswacht Stralsund, hier: Neufassung des Beschlusses der Bürgerschaft vom 06.10.2016 2016-VI-07-0471 aufgrund des Widerspruches des Oberbürgermeisters vom 19.10.2016
Einreicher: CDU/FDP-Fraktion sowie Frau Sabine Ehlert als Ausschussvorsitzende des Ausschusses für Familie, Sicherheit und Gleichstellung

Federführung:	Fraktion CDU/FDP	Datum:	21.10.2016
Einreicher:	Fraktion CDU/FDP		

Beratungsfolge	**Termin**	

Beschlussvorschlag:
In Kenntnis der Entscheidung der Bürgerschaft über den Widerspruch des Oberbürgermeisters zum Beschluss 2016-VI-07-0471 beschließt die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund,
1. die Verkehrswacht Stralsund im Jahr 2017 mit 3.000 € zu unterstützen und diese Summe in den Haushalt einzustellen.
2. der Beschluss steht unter dem Vorbehalt, dass er nur ausgeführt werden kann, wenn das Land seine Zustimmung zur Aufnahme der Maßnahme in den Haushalt als Ausnahme im Sinne von § 2 Absatz 2 Punkt 4. der Konsolidierungsvereinbarung vom 18.12.2014 erteilt oder in Aussicht stellt.

Begründung:
Gegen den Beschluss der Bürgerschaft vom 06.10.2016 2016-VI-07-0471 wurde nach § 33 Kommunalverfassung M-V Widerspruch eingelegt. Aus Gründen der Rechtssicherheit wird der Beschluss neugefasst. Insbesondere mit Blick auf die Konsolidierungsvereinbarung ist eine Zustimmung des Innenministeriums zu erwarten: Zum einen unterstützt das Innenministerium auch Verkehrswachten (s. Haushaltsplan 2016/2017 des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Seite 24, Einzelplan 04, Titel 684.10). Zudem ist die Verkehrswacht Stralsund auf den Gebieten der Verkehrserziehung und Bildung sowie der Verkehrssicherheit und Prävention tätig, was ebenfalls von Landesinteresse ist.

Finanzielle Auswirkungen: 3.000 Euro
Deckung: Teilhaushalt 10- Schulverwaltung und Sport-; Leistung 24.3.01 .001- Sonstige schulische Aufgaben-; Sachkonto 52310000- Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen-

Dr. Ronald Zabel
Fraktionsvorsitzender
CDU/ FDP-Fraktion

Sabine Ehlert
Vorsitzende des Ausschusses für
Familie, Sicherheit und Gleichstellung

TOP Ö 9.2

Hansestadt Stralsund

Anträge
Vorlage Nr.: AN 0098/2016
öffentlich

Titel: Autofreier Sonntag
Einreicher: Frau Andrea Kühl, Fraktion LINKE offene Liste

Federführung:	Fraktion LINKE offene Liste	Datum:	21.09.2016
Einreicher:	Kühl, Andrea		

Beratungsfolge	**Termin**	
Bürgerschaft	03.11.2016	

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob nach dem Beispiel des Brüsseler Erfolgsmodell ab dem Jahr 2017 auch in Stralsund jährlich im September ein autofreier Sonntag im historischen Altstadtkern durchgeführt werden kann.
In diesem Zusammenhang ist auch zu prüfen, ob an diesen autofreien Sonntagen der örtliche öffentliche Nahverkehr kostenfrei durchgeführt werden kann.

Begründung:

Am dritten Sonntag im September beteiligt sich Brüssel- wie zahlreiche andere belgische, französische und deutsche Städte –am autofreien Sonntag. Dabei wird der Bereich innerhalb des Innenstadtrings für den motorisierten Individualverkehr gesperrt.
Bei der Bevölkerung ist dieser seit 2003 durchgeführte Tag sehr beliebt. Umfragen haben ergeben, dass 87% den autofreien Sonntag für eine gute bis sehr gute Initiative halten. Die Straßen werden bevölkert von fröhlichen Menschen auf Fahrrädern und Rollerblades, die Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel ist für einen Tag kostenfrei. Die Lärmbelästigung sinkt an autofreien Sonntagen um das 6-8-fache, die Feinstaub- und Stickoxidbelastung ist 3-4 mal niedriger, an einer Hauptverkehrsstraße sogar zehnmal niedriger, und die Kohlenmonoxidwerte sind halb so hoch wie an gewöhnlichen Sonntagen. Wir sind der Meinung, dass eine solche Initiative der Weltkulturerbe und Hansestadt Stralsund als staatlich anerkannter Erholungsort gut zu Gesicht stehen würde und das Leben in unserer Stadt noch lebenswerter machen könnte.

Andrea Kühl
Fraktionsvorsitzende

TOP Ö 9.3

Hansestadt Stralsund

Anträge
Vorlage Nr.: AN 0119/2016
öffentlich

Titel: zur Aufhebung des Beschlusses der Bürgerschaft Nr: 2015-VI-01-0342 zum Managementplan Altstadt
Einreicher: SPD-Fraktion, Fraktion LINKE offene Liste, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Federführung:	Fraktion SPD	Datum:	25.10.2016
Einreicher:	Fraktion SPD		

Beratungsfolge	**Termin**	
Bürgerschaft	03.11.2016	

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt:

Der Beschluss der Bürgerschaft Nr. 2015-VI-01-0342 vom 21.01.2016 zum Verkehrskonzept im Managementplan Altstadt (Vorlage B 0042/2015) wird aufgehoben.

Begründung:

Mit der Aufhebung o. g. Beschlusses wird durch Reduzierung der Geschwindigkeit auf Tempo 20 in weiten Teilen der Altstadt der Verkehr deutlicher als bisher beruhigt und ein hohes Durchfahrtsaufkommen vermieden.
Das hohe Verkehrsaufkommen zwischen Altstadt und Hafeninsel, insbesondere in der Wasserstraße und Am Fischmarkt, beeinträchtigt die Wohn- und Aufenthaltsqualität und führt zu Konflikten mit Fußgängern. Daher ist es angezeigt, den Kfz-Verkehr in Nord-Süd-Richtung, d. h. auf der Wasserstraße zu unterbinden und damit gleichzeitig die Wegeverbindung zwischen der Altstadt und den Hafeninseln aufzuwerten.

Peter van Slooten
Vors. SPD-Fraktion

Andrea Kühl
Vors. Fraktion LoL

Jürgen Suhr
Vors. Frakt. B90/
Die Grünen

TOP Ö 9.4

Hansestadt Stralsund

Anträge
Vorlage Nr.: AN 0121/2016
öffentlich

Titel: Zusätzliche Sicherungsmaßnahmen an der ehemaligen Dr. Salvador-Allende-Schule durchführen
Einreicher: Dirk Arendt, NPD-Bürgerschaftsmitglied

Federführung:	Einzelbürgerschaftsmitglied Arendt	Datum:	25.10.2016
Einreicher:	Arendt, Dirk		

Beratungsfolge	**Termin**	
Bürgerschaft	03.11.2016	

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass schnellstmöglich zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen auf dem Grundstück der ehemaligen Dr. Salvador - Allende-Schule durchzuführen. Eingeworfene und lose Fensterscheiben stellen derzeit eine Gefahr, unteranderen für Schüler und Eltern da.
Der Oberbürgermeister und die Verwaltung werden zur Einleitung aller dafür erforderlichen Schritte beauftragt.

Der Oberbürgermeister informiert die Bürgerschaft über alle Einzelheiten der Ergebnisse fortlaufend und zeitnah, jedoch spätestens zur nächsten Sitzung der Bürgerschaft.

Begründung:

Eingeworfene und lose Fensterscheiben, stellen derzeit eine Gefahr für Schüler, Eltern und Sportler da, welche das Gelände als Parkplatz bzw. Durchgang zur Herman-Burmeister-Schule nutzen. Eine Sicherung durch Beispielsweise einen Bauzaun vor dem Gebäude bzw. eine Sicherung aller Fenster durch Verschläge wären dringend erforderliche Maßnahmen um eine nicht auszuschließende Gefahr für Leib und Leben auszuschließen.
Zudem bei allen angedachten Sicherheitsvorkehrungen beachtet werden, dass der Parkplatz vor der Allende - Schule dringend gebraucht wird.
Eine weitere Begründung des NPD-Antrages erfolgt mündlich.

gez. Dirk Arendt
Bürgerschaftsmitglied

TOP Ö 9.4

TOP Ö 9.5

Hansestadt Stralsund

Anträge
Vorlage Nr.: AN 0118/2016
öffentlich

Titel: zur Verbesserung des Konzeptes und der Situation des Marinemuseums
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Federführung:	Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen	Datum:	25.10.2016
Einreicher:	Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen		

Beratungsfolge	**Termin**	

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, wie eine Unterstützung des Marinemuseums erfolgen kann. Hierbei ist Folgendes zu berücksichtigen:

- Anpassung des Museumskonzeptes an die neuen musealen Erkenntnisse, wie sie z.B. das Militärhistorische Museum in Dresden anwendet.
- Erweiterte Ausschilderung und verstärkte Bewerbung.

Die Ergebnisse sind der Bürgerschaft und den entsprechenden Ausschüssen zur Beratung vorzulegen.

Begründung:

Das Marinemuseum, das Teil des Stralsund-Museums ist und die Stralsunder Marinegeschichte thematisiert, leidet an einem veralteten Konzept und zu wenig personeller Kraft. Das Museum hat pro Jahr ca. 5.000 Besucher, auch aus dem Ausland, welche Stralsund als Wiege der Marine kennen und schätzen.
Das Museum bietet eine sehr reiche Ausstattung von Exponaten, die einerseits nach Kräften gut präsentiert sind, andererseits teilweise zu unkritisch gezeigt werden. Das Museums-konzept muss daher den neuen wissenschaftlich-musealen Erkenntnissen angepasst werden. Dies betrifft z.B. die Thematisierung der Grausamkeit des Krieges und möglicher geschichtlich nachgewiesener Widerstandsszenarien bei menschenverachtenden Befehlen. Vorbild kann hier das Militärhistorische Museum der Bundeswehr in Dresden sein.
Die ehrenamtliche Unterstützung, die bisher hoch war, nimmt ab, weil viele Unterstützer aufgrund des fortgeschrittenen Alters nicht mehr an der Arbeit teilnehmen können. Sponsoring gestaltet sich schwierig, allerdings sollte versucht werden, die Marinetechnik-Schule verstärkt einzubeziehen.

TOP Ö 9.6

Hansestadt Stralsund

Anträge
Vorlage Nr.: AN 0117/2016
öffentlich

Titel: Perspektiven für das SIG
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Federführung:	Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen	Datum:	25.10.2016
Einreicher:	Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen		

Beratungsfolge	**Termin**	

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt Entwicklungsperspektiven des Stralsunder Innovations- und Gründerzentrums zu prüfen und diese der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund zur Beratung vorzulegen.
Bestandteil der Prüfung sollen u.a. die folgenden Punkte sein:

1. Prüfung, unter welchen Bedingungen eine Weiterführung wie auch eine Schließung des SIG möglich ist, ohne dass Rückforderungen aus der/den geleisteten öffentlichen Förderungen entstehen,
2. Prüfung der Möglichkeiten einer intensiveren, auch strukturellen und organisatorischen Zusammenarbeit mit der Fachhochschule Stralsund,
3. Prüfung von Gesellschaftsstrukturen, die ein umfassenderes Engagement von Unternehmen und UnternehmerInnen gewährleisten,
4. Gegenüberstellung der Varianten „Weiterführung“ und „Schließung“ mit den entsprechenden finanziellen Prognosen und den Auswirkungen auf den städtischen Haushalt,

Begründung:

Das Stralsunder Innovations- und Gründerzentrum arbeitet seit Jahren defizitär.
Es ist absehbar, dass vor diesem Hintergrund nicht nur ein Abbau der flüssigen Mittel droht, sondern auch ein Eingriff in das Stammkapital erforderlich wird. Gleichzeitig ist nicht absehbar wie das seit Jahren praktizierte Geschäftsmodell dazu führen soll, dass das SIG die gegebenen Verluste kompensieren oder gar in die Gewinnzone gelangen kann. Mit unserem Antrag beabsichtigen wir eine bewusste Entscheidung zur Perspektive der SIG vorzubereiten.

TOP Ö 9.7

Hansestadt Stralsund

Anträge
Vorlage Nr.: AN 0120/2016
öffentlich

Titel: Auskunftsersuchen nach §71 KV MV zum Ostseeflughafen
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Federführung:	Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen	Datum:	25.10.2016
Einreicher:	Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen		

Beratungsfolge	**Termin**	

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Die Bürgerschaft erhält gemäß §71 (4) KV M-V Informationen zu folgenden Fragen, welche die Ostseeflughafen Stralsund-Barth GmbH betreffen:

1. Der Ostseeflughafen Barth weist im Wirtschaftsjahr 2015 Umsatzerlöse in Höhe von 393.300,- Euro aus. Welchen Anteil der Umsatzerlöse haben die einzelnen Geschäftsfelder (Flugbetrieb, Betrieb einer Anlage zur Erzeugung von Solarstrom, Verpachtung an einen Schäfer zur Beweidung)?

2. Wie stellen sich in den einzelnen Geschäftsfeldern die Gewinne und Verluste dar?

3. Unter welchen Bedingungen wäre es möglich die gewinnbringenden Geschäftsfelder ohne die verlustbringenden Unternehmensbereiche zu betreiben und damit einen Beitrag zur Entlastung des Haushalts der Hansestadt Stralsund zu erwirtschaften?

Begründung:

Die Hansestadt Stralsund ist an der Ostseeflughafen Stralsund-Barth GmbH mit einem Gesellschaftsanteil von 37,5% beteiligt. In den vergangenen Jahren wurden für den Geschäftsbereich des Flughafens erhebliche Verluste erwirtschaftet, die den städtischen Haushalt in erheblichem Maße belasteten. Durch den Aufbau und Betrieb einer Anlage zur Erzeugung von Solarstrom auf dem Gelände des Flughafens wurde ein Geschäftsbereich aufgebaut, der durch die dort erzielten Gewinne die Verluste des Fluggeschäfts weitgehend kompensieren konnte. Grundsätzlich stellt sich jedoch die Frage, aus welchen Gründen der defizitäre Flugbereich weiter aufrechterhalten bleiben soll und durch die Hansestadt Stralsund finanziert wird.

TOP Ö 9.8

Hansestadt Stralsund

Anträge
Vorlage Nr.: AN 0113/2016
öffentlich

Titel: Bestellung Aufsichtsrat Stralsunder Wohnungsbaugesellschaft mbH
Einreicher: CDU/FDP-Fraktion

Federführung:	Fraktion CDU/FDP	Datum:	19.10.2016
Einreicher:	Fraktion CDU/FDP		

Beratungsfolge	**Termin**	

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Herr Hendrik Lastovka wird in den Aufsichtsrat der Stralsunder Wohnungsbaugesellschaft mbH als Vertreter bestellt.

Begründung: Im Aufsichtsrat ist eine Stelle vakant.

Dr. Ronald Zabel
Fraktionsvorsitzender

TOP Ö 9.9

Hansestadt Stralsund

Anträge
Vorlage Nr.: AN 0112/2016
öffentlich

Titel: Bestellung Aufsichtsrat Stralsunder Innovations- und Consult GmbH
Einreicher: CDU/FDP-Fraktion

Federführung:	Fraktion CDU/FDP	Datum:	19.10.2016
Einreicher:	Fraktion CDU/FDP		

Beratungsfolge	**Termin**	

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Frau Ann Christin von Allwörden wird in den Aufsichtsrat der Stralsunder Innovations- und Consult GmbH als Vertreterin bestellt.

Begründung: Im Aufsichtsrat ist eine Stelle vakant.

Dr. Ronald Zabel
Fraktionsvorsitzender

TOP Ö 9.10

Hansestadt Stralsund

Anträge
Vorlage Nr.: AN 0114/2016
öffentlich

Titel: Bestellung Verwaltungsrat der Wohlfahrtseinrichtungen der Hansestadt Stralsund gGmbH
Einreicher: CDU/FDP-Fraktion

Federführung:	Fraktion CDU/FDP	Datum:	19.10.2016
Einreicher:	Fraktion CDU/FDP		

Beratungsfolge	**Termin**	

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Herr Christian Ramlow wird in den Verwaltungsrat der Wohlfahrtseinrichtungen der Hansestadt Stralsund gGmbH als Vertreter bestellt.

Begründung: Im Verwaltungsrat ist eine Stelle vakant.

Dr. Ronald Zabel
Fraktionsvorsitzender

TOP Ö 12.1

Hansestadt Stralsund

Beschlussvorlage Bürgerschaft
Vorlage Nr.: B 0069/2016
öffentlich

Titel: Haushaltssatzungen und Haushaltspläne 2017 der Hansestadt Stralsund

Federführung:	20 Kämmereiamt	Datum:	24.10.2016
Bearbeiter:	Steinfurt, Gisela		

Beratungsfolge	**Termin**	
Bürgerschaft	03.11.2016	

Sachverhalt:
Nach § 45 Abs. 1 KV M-V hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Bevor die Bürgerschaft die Haushaltssatzungen und Haushaltspläne 2017 der Hansestadt Stralsund beschließt, ist der vorliegende Haushaltsplanentwurf nach § 36 Abs. 2 KV M-V unter Federführung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe in den Ausschüssen der Bürgerschaft zu beraten.

Lösungsvorschlag:
Auf der Grundlage der mittelfristigen Finanzplanung sowie der Orientierungsdaten des Ministeriums für Inneres und Sport für die Haushaltsplanung 2017 vom 29.09.2016 wurden die Entwürfe der Haushaltssatzungen und der Haushaltspläne 2017 der Hansestadt Stralsund erstellt. Der Planentwurf umfasst folgende Bände:

Band I - Vorbericht, Ergebnishaushalt, Finanzhaushalt und Stellenplan,
Band II - Wirtschaftspläne der städtischen Unternehmen,
Band III - Jahresabschlüsse der städtischen Unternehmen,
Band IV - Städtebauliche Sondervermögen.

Der Band I wird zur 1. Lesung am 03.11.2016 bereitgestellt. Die Bände II bis IV werden zeitnah nachgereicht.

In den darauffolgenden Wochen sollen in den Fraktionen und Ausschüssen der Bürgerschaft intensive und konstruktive Abstimmungen und Diskussionen geführt werden, so dass der Haushaltsplanentwurf 2017 am 01.12.2016 durch die Bürgerschaft beschlossen werden kann.

Alternativen:
Keine

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Die Entwürfe der Haushaltssatzungen und der Haushaltspläne 2017 werden in die Ausschüsse der Bürgerschaft verwiesen und unter Federführung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe beraten.

Finanzierung:
Die Erträge/Einzahlungen und Aufwendungen/Auszahlungen werden im Rahmen des Haushaltsplanes 2017 festgesetzt.

Termine/ Zuständigkeiten:
Sofort/ Kämmereiamt

Band I

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow

TOP Ö 12.2

Hansestadt Stralsund

Beschlussvorlage Bürgerschaft
Vorlage Nr.: B 0045/2016
öffentlich

Titel: Sportstättenentwicklungsplanung der Hansestadt Stralsund

Federführung:	70.9 Abt. Schule, Sport und ZGM	Datum:	01.08.2016
Bearbeiter:	Albrecht, Holger Tuttlies, Jörn		

Beratungsfolge	**Termin**	
OB-Beratung	12.09.2016	
OB-Beratung	19.09.2016	
Ausschuss für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport	11.10.2016	
Ausschuss für Finanzen und Vergabe	18.10.2016	
Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung	20.10.2016	
Bürgerschaft	03.11.2016	

Sachverhalt: Durch den Ausschuss für Bildung, Kultur, Hochschule und Sport wurde eine Fortschreibung der Sportstättenentwicklungsplanung angeregt. Erreichte Ergebnisse aus dem vorangegangenen Beschluss vom 26.04.2012 sind aufzunehmen.

Lösungsvorschlag: In der Anlage wurde von der Verwaltung ausführlich eine Fortschreibung der Sportstättenentwicklungsplanung vorgenommen. Im Bereich der Stralsunder Sportstätten zeigt sich ein sehr hoher Bedarf an Finanzmitteln aufgrund hoher Sanierungsrückstände. Mit der neuen Prioritätenliste und fortlaufender Kontrolle soll durch die Verwaltung eine kontinuierliche Aufarbeitung notwendiger Maßnahmen erfolgen.

Alternativen: keine

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt die in der Anlage beigefügte Fortschreibung der Sportstätten-entwicklungsplanung. Der Beschluss 2012-V-04-0739 wird aufgehoben.

Die Investitionsmaßnahmen gemäß Punkt 6.2 der Fortschreibung der Sportstättenentwick-lungsplanung werden in Abhängigkeit der finanziellen Leistungsfähigkeit Bestandteil der Haushaltsplanung.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen

auf den Haushalt:

Gesamtkosten: Finanzbedarf gesamt lt. Fortschreibung: ca. 25.1 Mio. Euro	
Finanzierung	
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan	Produkt/Konto
Über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren: Haushaltsjahr: 2018 ff. Einstellen der Prioritäten in Investitionsplanung Bemerkungen: Eine Abarbeitung muss entsprechend der Haushaltslage gemeinsam mit dem Kämmereiamt erfolgen und kann daher nicht konkretisiert werden.	

Termine/ Zuständigkeiten:

Amt 70.9

Abwägung_Stellungnahmen
Sportstättenentw.planung m. Fotos BÖA-korr
Stellungnahme Behindertenbeauftragter Sportstättenentwicklungsplanung
Stellungnahme_Sportbund

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow

TOP Ö 12.2

Sportstättenentwicklungs-planung der Hansestadt Stralsund

Fortschreibung 2016 ff.

Entwurfsplanung Leichtatlethikstadion „An der Kupfermühle" – 2015 – Thomas Niessen

Hansestadt Stralsund

Inhalt

1. Einleitung ……1

1.1 Definition und Aufgaben einer Sportstättenentwicklungsplanung…… 1
1.2 Grundlagen …… 2

2. Zielformulierung …… 2

2.1 Problembeschreibungen…… 3
2.2 Planungsgrundsätze …… 3
2.3 Hauptsportarten …… 4
2.4 Organisationsformen…… 5
2.4.1 Schulsport …… 6
2.4.2 Breitensport …… 6
2.5 Bestand an Sportstätten …… 6

3. Mitgliederentwicklungen im vereinsgebundenen Sport …… 12

3.1 Entwicklung der Vereine des Sportbundes Stralsund e.V. …… 12
3.2 Sportvereine, die nicht im Sportbund organisiert sind …… 14
3.3 Wassersportanlagen …… 14
3.4 Kommerzieller Sport …… 17
3.5 Selbst organisierter Sport …… 19
3.6 Umfrage zu Mehrbedarfen …… 19

4. Demographie …… 22

4.1 Stadtgliederung in Stadtgebiete und Stadtteile …… 22
4.2 Bevölkerungsentwicklung in den Stadtteilen …… 24
4.3 Einwohnerentwicklung nach ausgewählten Altersgruppen …… 25
4.4 Prognose bis 2030 …… 25

5. Fortschreibung und Bewertung kommunaler Anlagen …… 28

5.1 Bauzustand aus sportfachlicher Sicht …… 28
5.2 Bisherige Maßnahmen – Stand Prioritäten …… 31

6. Maßnahmen – Prioritäten – Bedarfe ……32

6.1 Finanzbedarfe ……32
6.2 Investitionsplanung – Prioritäten …… 37

7. Handlungserfordernisse – Fazit ……38

1. Einleitung

Der Sport hat in der Hansestadt Stralsund über Jahrzehnte an Bedeutung gewonnen. Aktuell sind in 66 Vereinen rund 10.000 Mitglieder organisiert. Daneben treiben Stralsunds Einwohnerinnen und Einwohner auch vereinsunabhängig Sport.
Ob Radfahren, Joggen oder Walken, die Hansestadt Stralsund bietet viele Möglichkeiten, die Freizeit entsprechend der jeweiligen Neigung und Befähigung aktiv zu gestalten. Derzeit stehen in der Hansestadt Stralsund 20 Sporthallen, 1 Schwimmhalle, 8 Großfeld- bzw. Kleinfeldanlagen, 1 Tennisanlage, 9 Kleinstplätze/ Wohngebiet-Sportanlagen, 1 Kegelbahnanlage, diverse Wassersportanlagen und eine Vielzahl von kommerziell betriebenen Sportanlagen für die Einwohnerinnen und Einwohner zur Verfügung. Für sehr viele Einwohner/innen ist sportliche Aktivität, vom Gesundheitssport bis hin zum Abenteuersport, Bestandteil ihres Lebensstils geworden.

1.1 Definition und Aufgaben einer Sportstättenentwicklungsplanung

Unter „kommunaler Sportentwicklungsplanung“ wird ein zielgerichtetes methodisches Vorgehen verstanden, um die Rahmenbedingungen für Sport und Bewegung in der Bevölkerung zu schaffen und in einem Gesamtkonzept festzulegen. Zu diesem Vorgehen gehören in der Regel empirische Bestandsaufnahmen, Bedarfsbestimmung, die Festlegung von Zielen und Maßnahmen und die Abstimmung mit relevanten Interessensgruppen [DVS-Memorandum Sportentwicklungsplanung 2010]. Sportliche Aktivitäten sind heutzutage in nahezu allen Räumen einer Kommune (Wohnung, Garten, unmittelbares Wohnumfeld, Straßen, Plätze, Parks, Sporthallen, Sportfreianlagen, Bäder, Seen usw.) möglich. Der Begriff „(Sport-)Stätte“ umfasst die Orte und Plätze zum Sporttreiben, die aus „Sportgelegenheiten“ und „Sportanlagen“ bestehen. Um den Sportbedarf bzw. die Sportnachfrage befriedigen zu können, sind ausreichende Kapazitäten Schwerpunkt bei der Planung von Sportanlagen. Zahlreiche Sportarten benötigen diese Flächen in bestimmten Abmessungen und in einer bestimmten Beschaffenheit.

Der Begriff „Sport“ umfasst dabei vielfältige Bewegungs-, Spiel- und Sportformen. An diesen können sich Menschen unabhängig von Geschlecht, Alter, sozialer und kultureller Herkunft an unterschiedlichen Orten zur Verbesserung des physischen, psychischen und sozialen Wohlbefindens, sowie zur körperlichen und menschlichen Leistungssteigerung beteiligen. Als Sporträume gelten alle Flächen und Räume mit bestehender oder optionaler Sport-, Spiel- und Bewegungsnutzung. Wir unterscheiden dabei zwischen Außen- und Innenräumen bei richtlinienabhängigen und -unabhängigen Sporträumen, Freizeiträumen für Spiel, Bewegung, Erholung und Kultur.

Sportstättenentwicklungsplanung hat die Aufgabe, in vorausschauender und vernetzter Planung die flächenmäßigen und baulichen Erfordernisse für die Entwicklung des Sports in der Kommune objektiv und transparent darzulegen. Sie ist auf einen mittel- und längerfristigen Planungszeitraum ausgerichtet. Sportstättenentwicklungsplanung ist erforderlich, um folgende Ziele **zu erreichen**:

- ***Sicherung von Raumansprüchen für den Sport***

Konkret bedeutet dies: Sicherung von Liegenschaften durch die Bauleitplanung (Flächennutzungs- und Bebauungspläne), Einbettung von Sportstätten in ein örtliches/regionales Standortsystem von Sportanlagen, Einplanung von Liegenschaften als mögliche Entwicklungsreserven.

- ***Einplanung von Haushaltsmitteln für Unterhalt, Sanierung, Modernisierung oder Neubau von Sportstätten nach technischer, betriebswirtschaftlicher und sportfachlicher Abwägung***

Ein Großteil der vorhandenen Sportstätten in Stralsund muss umfassend saniert werden, wobei betriebswirtschaftliche Überlegungen nicht außer Acht gelassen werden**.** Es muss verhindert werden, dass unter dem Druck von aktuellen Anforderungen Entscheidungen gefällt werden, die mittel- und langfristig betrachtet betriebswirtschaftlich nicht vertretbar sind.

Bei der Entscheidung über den Einsatz von Haushaltsmitteln muss versucht werden, eine Balance zwischen Sanierung, Modernisierung, Neubau und Umnutzung herzustellen.

Angesichts der wenig ansprechenden Atmosphäre vieler Sportanlagen sollten Investitionsmaßnahmen nicht allein auf Sanierungs-/ Modernisierungsmaßnahmen, die aus bautechnischen Gründen oder zur Vermeidung von Sportunfällen erforderlich sind, beschränkt bleiben. Vielmehr sollte versucht werden, durch kreative Maßnahmen auf eine Steigerung der Attraktivität der Anlagen abzuzielen.

- ***Örtliche Sportstättenentwicklung in regionaler Abstimmung***

Vor dem Hintergrund, in den Kommunen eine den Sportinteressen und Sportbedürfnissen der Bevölkerung entsprechende Vielfalt von Sportanlagen und Sportangeboten vorzuhalten, kommt einer vernetzten überörtlichen/regionalen Planung von Sportstätten große Bedeutung zu.

Die Sportstättenentwicklungsplanung hat in der Regel einen Planungshorizont von 15 bis 20 Jahre, bezieht sich auf das gesamte Gemeindegebiet und umfasst alle Sportanlagen und Sportgelegenheiten, die für den innerhalb und außerhalb von Sportvereinen betriebenen Sport sowie für den Schulsport erforderlich sind. Der Planungszeitraum ist damit nicht zu lang, denn Sportanlagen haben zumeist eine noch längere Lebensdauer von in der Regel mindestens 30 Jahren. Sportstättenentwicklungsplanung ist nicht als Aufgabe mit einem definierten Ende zu verstehen, sondern als kontinuierlicher Prozess. Werden beispielsweise Sportanlagen modernisiert oder erweitert, werden damit Impulse für die kommunale Sportentwicklung gesetzt, die wiederum zu einer Veränderung der Ausgangslage führen können: Die Nachfrage nach bestimmten Sportangeboten wird größer, Vereine erweitern ihr Angebot usw.

1.2 Grundlagen

Im Leitbild der 2. Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) der Hansestadt Stralsund wurde im Handlungsfeld D – Soziale Infrastruktur und Bildung – die Sicherung, Sanierung und der Ausbau der Kultur-, Sport- und Freizeitangebote als Kommunikations- und Bildungsräume festgelegt. Weiterhin wurde laut aktuellem Bürgerschaftsbeschluss zur Fortschreibung der Sportstättenentwicklungsplanung (B 0201/2010) eine Prioritätenliste für die Stralsunder Sportstätten im Bereich der Stadien und Freiflächen festgelegt. Die Maßnahmen entsprechend der Prioritätenliste wurden Bestandteil der Haushaltsplanung, wobei sich eine Verschiebung der Prioritäten durch die Bereitstellung von Fördermitteln, aber auch entsprechender Eigenanteile, ergeben kann.

2. Zielformulierung

Ziel der Sportstättenentwicklungsplanung ist es, eine Problemanalyse der vorhandenen Sportstätteninfrastruktur in Stralsund durchzuführen und auf Basis der damit ermittelten Handlungsbedarfe Zielsetzungen zu formulieren.

2.1 Problembeschreibungen

Ausgehend von der Sportstättenentwicklungsplanung gibt es in der Hansestadt Stralsund auch künftig vielschichtigen Handlungsbedarf. Der seit Jahren kontinuierlich laufende Sanierungsprozess der Sportstätten der Hansestadt Stralsund ist auch weiterhin fortzuführen.

Sanierungsbedarf besteht für das Stadion „An der Kupfermühle“ und dessen Gestaltung zu einer multifunktionalen und zukunftsorientierten Sportanlage mit einer wettkampfgerechten Leichtathletikanlage, einem Fußballgroßspielfeld, multifunktionalem Kleinspielfeld, einem Laufpfad, einem Funktionsgebäude sowie einer Tribühnenanlage mit ca. 880 Plätzen. Gegenwärtig trainieren die Leichtathleten mit großem Aufwand auf der außerhalb Stralsunds gelegenen Sportanlage der Marinetechnikschule in Parow. Das Erfordernis, eine wettkampfgerechte Leichtathletikanlage herzurichten, ist bereits in der letzten Sportstätten-entwicklungsplanung beschrieben. Nach den abgeschlossenen Vorplanungen erfolgt nunmehr die Umsetzung in den Jahren 2017 ff.

Der Bedarf an freien Kapazitäten steigt ständig an. In Einzelfällen sind die Sportstätten nicht mehr trendgerecht. Mit dem zunehmenden Gesundheitsbewusstsein der Einwohnerinnen und Einwohner wandeln sich zudem die Trends in den Sportarten.

Einen Schwerpunkt stellt auch die immer umfassendere Inklusion im Sport von sportinteressierten Menschen mit unterschiedlichem Handicap dar. Der gleichberechtigten Teilnahme an Sportaktivitäten muss auch künftig beim weiteren Ausbau der Netze der Sportstätten Rechnung getragen werden, ebenso wie die entsprechenden Maßnahmen zum barrierefreien Zugang zu den Sportstätten, aber auch zu den Angeboten.

Dies sieht auch die Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern vor. Demnach ist anzustreben, dass Menschen mit und ohne Behinderung gleichermaßen Gebäude aber auch Informationsdienstleistungen selbständig nutzen können, ohne besondere Erschwernis und ohne Inanspruchnahme fremder Hilfe.

2.2 Planungsgrundsätze

Das Bundesinstitut für Sportwissenschaft hat mit seinem Leitfaden eine völlig neue Methode entwickelt. Diese Methode ist die verhaltensorientierte Sportentwicklungsplanung. Hiernach ist der künftige Bedarf an Sportstätten auf der Grundlage bestehender nichterwerbs-wirtschaftlicher und erwerbswirtschaftlicher Sportangebote, des Bestandes an Sportanlagen und unter Berücksichtigung einer Bevölkerungsbefragung zu ermitteln. Hierbei fließen allgemeine, sport- und sportanlagenspezifische Daten ebenso ein, wie die Ergebnisse der Bedarfsanalyse.

Berücksichtigung soll ebenso die Einbeziehung sowohl behinderter Menschen als auch die Integration von Flüchtlingen und Migranten finden. Diese Thematik als gesellschaftliche und kommunale Aufgabe ist auch für den Bereich Sport sehr wichtig.

Dabei ist Folgendes zu beachten:

- Prognosen der Bevölkerung nach ihrer Anzahl und Alterszusammensetzung sind über einen Zeitraum von 10 bis 15 Jahren darzustellen.

- Prognosen ermittelt nach Sportarten, Sportbeteiligung und Sportdauer. Hierzu gehört im Weiteren auch die Einbeziehung der Angebote an Sportarten in Sportvereinen, bei gewerblichen Anbietern und bei anderen Institutionen in Kursen, Übungsgruppen, als

Mannschaftssport oder individuelle Angebote. Diese Betrachtung dient primär einer Sportentwicklungsplanung.

- Prognosen über den Stand und die künftige Entwicklung der Sportstätten im Hinblick auf ihre bauliche und sportfunktionelle Tauglichkeit.

Die Sportstättenentwicklungsplanung hat sich in die Regionalplanungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern und insbesondere in die Bauleitplanung der Hansestadt Stralsund als eine Fachplanung einzureihen. Insofern ist bei Entscheidungen zu den einzelnen Sportstätten regelmäßig eine enge Zusammenarbeit mit der Stadtplanung der Hansestadt Stralsund vorzunehmen. Damit wäre dann die planungsrechtliche Zulässigkeit gewährleistet.

Bei der Sportstättenentwicklungsplanung sind die aktuellen und künftigen Sporttrends zu beachten und die Entwicklung der Sportstätten in der Hansestadt Stralsund künftig noch intensiver nach diesen Trends auszurichten. Bei Befragungen zum Sportverhalten der Bevölkerung und der Vereine werden im Allgemeinen bis zu 70 und mehr Sportarten benannt, die regelmäßig oder unregelmäßig ausgeübt werden. Um dabei im planerischen Zusammenhang eine Übersichtlichkeit zu gewährleisten, wird eine Bündelung der Einzelsportarten zu sogenannten Hauptsportarten vorgenommen (mit Anteil an der Gesamtmitgliedschaft).

2.3 Hauptsportarten

Grundsätzlich ist ein breit gefächertes Angebot an Sportarten in Stralsund vorhanden. Bei den ersten fünf Trendsportarten verschieben sich die Mitgliederzahlen. Besonders deutlich wird hier, dass die Bedeutung des Rehabilitations- und Behindertensportes immer mehr zunimmt. Seit 2012 hat das Gewichtheben in Stralsund einen enormen Rückgang zu verzeichnen, Schwimmen dagegen zugenommen**.** Die Mitgliederzahlen der am häufigsten ausgeübten Vereinssportarten, wie z.B. Fußball, Handball, Gymnastik, Volleyball, Tischtennis, Kanu etc. haben sich indes kaum verändert.

Rangfolge der geläufigsten Sportarten der Sportvereine Stralsund

Nr.	Sportart	Mitglieder 2012	Nr	Sportart	Mitglieder 2014	Nr	Sportart	Mitglieder 2015
1	Fußball	1097	1	Reha-u. Beh.-sport	1090	1	Reha-u. Beh.-sport	1154
2	Reha-u. Beh.-sport	643	2	Fußball	1065	2	Fußball	1104
3	Handball	570	3	Schwimmen	873	3	Schwimmen	908
4	Segeln/Surfen	555	4	Handball	572	4	Handball	579
5	Gymnastik	533	5	Segeln/Surfen	543	5	Segeln/Surfen	573
6	Volleyball	512	6	Gymnastik	528	6	Gymnastik	537
7	Gewichtheben *1	457	7	Volleyball	491	7	Volleyball	476
8	Turnen	445	8	Tischtennis	420	8	Tischtennis	432
9	Tischtennis	360	9	Turnen	305	9	Turnen	352
10	Schwimmen	333	10	Tennis	226	10	Tennis	226
11	Motorbootsport	227	11	Kanu	222	11	Kanu	217
12	Kanu	210	12	Rudern	213	12	Rudern	216
13	Tennis	190	13	Leichtathletik	176	13	Leichtathletik	193
14	Rudern	180	14	Angeln	151	14	Ringen	125
15	Leichtathletik	173	15	Aerobic	124	15	Angeln	121
16	Angeln	156	16	Ringen	119	16	Aerobic	121
17	Kegeln	135	17	Flugsport	112	17	Boxen	121
18	Aerobic	119	18	Boxen	86	18	Flugsport	109
19	Boxen	113	19	Kegeln	84	19	Kegeln	73
20	Flugsport	86	20	Motorbootsport	62	20	Motorbootsport	59
21	Ringen	70	21	Schach	43	21	Schach	46
22	Schach	41	22	Seesport	35	22	Seesport	37
23	Seesport	39	23	Gewichtheben	15	23	Gewichtheben	15

Quelle: Sportbund Stralsund e.V. (*1: in 2012 auch u.a. Mitglieder Fitness mit enthalten)

Sportarten, die größere Veränderungen aufweisen:

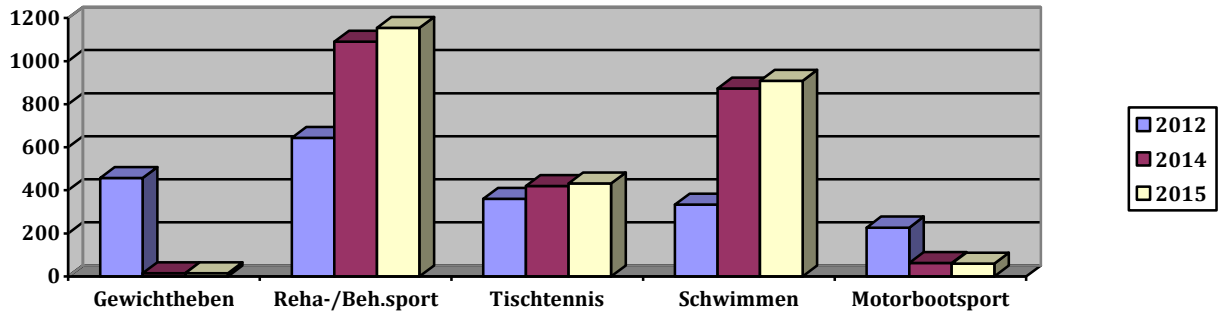

2.4 Organisationsformen

Die Organisationsform hat Einfluss auf den Umfang der Sportausführung und die Wahl der Sportart.

1. Sport in Schulen
2. Sport in Sportvereinen
3. Sport in Institutionen
4. Sport in gewerblichen Unternehmungen
5. Sport in selbst organisierter Form

Aus Sicht der Sportvereine wird zwischen dem organisierten und unorganisierten Sport unterschieden, was gleichbedeutend ist mit dem Sport innerhalb und außerhalb von Sportvereinen. Weitere Planungsparameter sind die Ausübungsformen. Hier wird zwischen Breiten-/Freizeitsport und Trainings-/Wettkampfsport differenziert.

2.4.1 Schulsport

Der Bedarf an Schulsportanlagen (Sporthallen, Spielfelder, Leichtathletikanlagen usw.) ergibt sich aus den Vorgaben des Schulgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Der Großteil der Belegungszeiten von Sporthallen und Sportplätzen entfällt neben dem vereinsgebundenen und dem vereinsungebundenen Sport auf die Umsetzung der pflichtigen Aufgabe des Schulträgers zur Gewährleistung des Schulsports. In dieser Funktion sind die entsprechenden Sporthallen, -plätze und -anlagen Sonderunterrichts-räume für die Schulen. Entsprechend des Bedarfes nutzen in wesentlichen Teilen die Schulen ebenso wie die Kitas das mögliche Angebot an Sportstätten im jeweiligen Stadtbereich und in ihrer näheren Umgebung.

2.4.2 Breitensport

Breitensport im Verein ist Sport für alle. Die Vielfalt der Angebots- und Organisationsformen entspricht dem Bedürfnis eines großen Teils der Bevölkerung nach sportlicher Aktivität in Gemeinschaft, unabhängig von Alter, Geschlecht, Herkunft und Leistungsvermögen. Er umfasst nahezu alle Sinnrichtungen des Sportlebens, vom Erhalt und der Verbesserung der körperlichen Leistungsfähigkeit, über den sportlichen Vergleich, die Pflege sozialer Kontakte bis hin zur Förderung von Gesundheit und Wohlbefinden.

Als Lern- und Lebensort in der Freizeit leistet er einen wichtigen Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen, indem er ihre sportlichen und sozialen Talente fördert und sie im olympischen Geist erzieht. Er ermöglicht die selbstbestimmte, gleichberechtigte und gleichwertige Teilnahme und Teilhabe von Menschen mit und ohne Behinderung im und durch Sport. In den letzten Jahren ist auch die Nachfrage an gesundheitsorientierten Bewegungsangeboten von Menschen im mittleren und höheren Erwachsenenalter, insbesondere von Frauen, deutlich gestiegen. Der Lebensstil älterer Menschen ist heute mit dem früherer Generationen kaum noch zu vergleichen. Eine durchschnittlich höhere Lebenserwartung und ein späterer Eintritt in die nachberufliche Lebensphase sind Gründe dafür, dass Seniorinnen und Senioren länger aktiv bleiben und Angebote annehmen, die ihnen helfen, auch körperlich fit zu bleiben. Sportvereine, die sich konsequent auf die Bedürfnisse der neuen Zielgruppen einstellen, haben deutlich bessere Chancen, ihre Mitgliederentwicklung positiv zu gestalten.

2.5 Bestand an Sportstätten in Stralsund

In nachfolgenden Übersichten ist der derzeitige Bestand an Sporthallen, Sportplätzen, Wohngebiets-Sportstätten, Kleinfeldanlagen und Kleinstplätzen dargestellt, hierbei zunächst unabhängig von der Trägerschaft, um eine Bestandsübersicht aller vorhandenen Sportstätten aufzuzeigen:

Übersicht über Größe und Nutzungscharakter der Sporthallen in Stralsund

Nr.	Bezeichnung/ Anschrift	Träger		Größe in m² 2015	Nutzung **wettkampfgerecht**- nicht wettkampfgerecht	Zuschauerplätze/ bes. Merkmale 2015
1	Allende Sporthalle - Philipp-Julius-Weg 20 a	K		480	SSP, AS, FB, BX, PG, BD, TA	
2	Andershofer Sporthalle - Greifswalder Chaussee 65 a	K		480	SSP, AS, BS, FB, HS	
3	Brunnenaue Sporthalle - Gerhart-Hauptmann-Straße 2	K		242	AS, Reha, **BX**, Gymn.	
4	Burmeister-Sporthalle - Jaromarstraße 10	K		220	SSP, Art, KS, Ri, Gymn., TT, LA	
	Burmeister- Gymnastikraum	K		210	SSP, AS, Art, Ri, KS, Reha, Gymn	
5	Curie-Sporthalle - Leon-Feuchtwanger-Straße 35	K		966	SSP, AS, **FB**, **HB**, **VB**, HO	
6	Dähnholm- Sporthalle	K*		480		*Landkreis = Träger
7	Diesterweg-Sporthalle - Rudolf-Virchow-Straße 23	K		1215	SSP, AS, **HB, VB, FB**, Reha, Gymn**, TT**, LA	450
8	Gagarin-Sporthalle - Wallensteinstraße 8	K		180	SSP, TA, Ju, Gymn, VB, Ki, BD, BM	
9	Goethe-Sporthalle - Frankenhof 7/8	K		492	SSP, LA, BM, BB, FB, KS, MF	
10	Grünthal-Sporthalle - Carl-F.-Goerdeler-Straße 2	K		390	SSP, LA, Gymn, VB, FB, BB, AE, BM	
11	Hansa-Sporthalle - Fährwall 19	K		220	SSP, AS, KS, Gymn, VB, BD, TA, AE	
12	Hauptmann-Sporthalle - Frankenwall 15	K		240	SSP, AS, BG, VB, Reha, KS, BD	
13	Jahnsportstätte- Sporthalle - Karl-Marx-Straße 11	K		312	SSP, AS, Gymn, TT, AE, PI, VB, Reha, TT, GH, Ki, BB,BX	
14	Luxemburg-Sporthalle - Hermann-Burmeister-Straße 64	K		480	SSP, Reha, Gymn, KOS, Ki, TA, **RehaVB**	
15	Sarnow-Sporthalle – Carl-Löwe-Ring 2	K		966	SSP, **HB**	150
16	Schill-Sporthalle - Mühlgrabenstraße 4	K		390	SSP, Ki, FB, **VB**, AS**, TT**	50
17	Steinwich-Sporthalle - An den Bleichen 27	K		276	SSP, BD, AS, **TT**, FB	
18	Sporthalle d. Berufsförderungswerkes Stralsund GmbH Große Parower Straße 13		F	650		
19	Sporthalle d. Fachhochschule - Schwedenschanze 15		F	464		
20	Vogelsang- Sporthalle - Grünhufer Bogen 18-20		F	k.A.	SSP, AS, **HB**, FB, VB,	1050

Legende:
SSP – Schulsport, HS – Hortsport, AS – allgem. Sport, BS – Ballspiele, FB – Fußball, VB – Volleyball, BB – Basketball, BX – Boxen, HO – Hockey, Gymn. – Gymnastik, Art – Artistik, PG – Popgymn., Ri – Ringen, KS – Kampfsport, TT – Tischtennis, LA – Leichtathletik, TA – Tanzen, Ju – Judo, KI – Kinderturnen, BM – Badminton, BD – Breakdance, MF – Modellflug, AE – Aerobic, BG – Bogenschießen, PI – Pilates, GH – Gwichtheben, KOS – Koronarsport, k.A. = keine Angaben

Träger: K = kommunal F = Freier Träger

Übersicht über Größe und Nutzungscharakter der Sportplätze in Stralsund

Nr.	Bezeichnung/ Anschrift	Träger		Größe in m² 2015	Nutzung	Besonderheiten/ Rundlauf/Oberfläche 2015	wettkampfgerechte Anlagen
1	Brunnenaue-Sportplatz, Gerhart-Hauptmann-Straße 2	K		8008	SSP, FB,	Rasen	FB
2	Dänholm-Sportplatz , Ummanzer Straße	K		6570	FB	Rasen	FB
3	Fachhochschule- Sportplatz, Zur Schwedenschanze 15		F	k.A.			
4	Paul-Greifzu-Stadion, Barther Straße 58 B	K		7098	FB, Speedway	Rasen, Speedwaybahn	FB, Speedway
	Paul-Greifzu-Stadion, Barther Straße 58 B	K		6436	SSP, FB, HO	Kunstrasen	FB, HO
5	Jahnsportplatz, Karl-Marx-Straße 11	K		10030	FB	Rasen	FB
	Jahnsportplatz-Hartplatz, Karl-Marx-Straße 11	K		2142	FB	Tenne	
6	Kupfermühle-Sportplatz, An der Kupfermühle 5 b	K		6745	FB	Rasen	FB
	Kupfermühle-Hartplatz, An der Kupfermühle 5 b	K		9625	nicht nutzbar	Tenne	
7	Luxemburg-Sportplatz, Hermann-Burmeister-Straße 64	K		3276	frei zugänglich	Rasen	
	Luxemburg-Sportplatz – Teilfläche Sportlive e.V.	K			BVB	Beachvolleyballfeld	
8	Primus Immobilien Arena, Frankendamm 13	K		7455	SSP, FB	Rasen	FB

Legende: SSP – Schulsport, FB – Fußball, HO – Hockey, BVB – Beachvolleyball

Übersicht über Größe und Nutzung der Wohngebiets-Sportstätten, Kleinfeldanlagen und Kleinstplätze in Stralsund

Nr.	Bezeichnung/ Anschrift	Träger		Größe in m² 2015	Nutzung 2015	Besonderheiten/ Rundlauf/Oberfläche 2015	Art der Anlage
1	Dänholm, Zur Sternschanze	K *		216		Tenne	Kleinfeld
2	Ehm-Welk-Weg	K		1350	frei zugänglich, unorganisierter Sport		Kleinsportanlage
3	Große Parower Straße / Schwedenschanze	K			frei zugänglich, unorganisierter Sport		Kleinsportanlage
4	Grünhufe – Vogelsangstraße	K		7700	frei zugänglich		Skateranlage
	Grünhufe – Mühlgrabenstraße	K			frei zugänglich		Kleinsportanlage
5	Jahnsportstätte, Karl-Marx-Straße 11	K		2142	Vereine	Tenne	Kleinfeld
6	Sportplatz Jona- Schule		F		SSP, frei zugänglich		Kleinsportanlage
7	Moorteich/ Nachtigallenweg, Tennisclub Blau Weiß 07 e.V.		F	4000			Tennisplatz
8	Teichhof	K		1215	frei zugänglich, unorganisierter Sport		Kleinsportanlage
9	Wallensteinstraße	K		2540	frei zugänglich, unorganisierter Sport		Kleinsportanlage
10	Wulflamufer	K		1665	frei zugänglich, unorganisierter Sport		Kleinsportanlage

*Träger = Landkreis Vorpommern-Rügen

Übersicht weiterer Sportstätten in Stralsund

Nr.	Bezeichnung/ Anschrift/ Telefonnr.	Telefonnr. 03831/	Nutzung	Besonderheiten/ Rundlauf/Oberfläche	Art der Anlage
1	Bundeskegelbahn, Kegelverein Hansa Stralsund e.V./ An d. Kupfermühle 5c	28 44 20	Kegeln	für kegelinteressierte Stralsunder und Besucher, 80 ZP, Vereins-Gaststätte	Kegelbahn mit 8 Bahnen
2	Hanse-Bowling Stralsund OHG/ Am Langendorfer Berg 38, Lüssow	49 57 78	Kegeln, Bowling		Kegelbahn Bowlinganlage
3	HC-Bowling GmbH/ Tribseer Damm 76, i. d. Passage am Bahnhof	29 89 40	Bowling, Billiard, Dart, Kicker, Airhockey	Gastronomie, Saalvermietung- Veranstaltung bis zu 200 Pers. / auf 1700m²	16 Bahnen Bowlinganlage
4	Skatehalle Bike & Boardsports MV e.V.	---	BMX, MTB, Skateboard, Scooter, Inliner	3 Bereiche Parkett, Street, Flat	Skatehalle

(ausschließlich private Trägerschaft - mehr auch unter 3.4 kommerzieller Sport

Karte: Kommunale Sportstätten der Hansestadt Stralsund

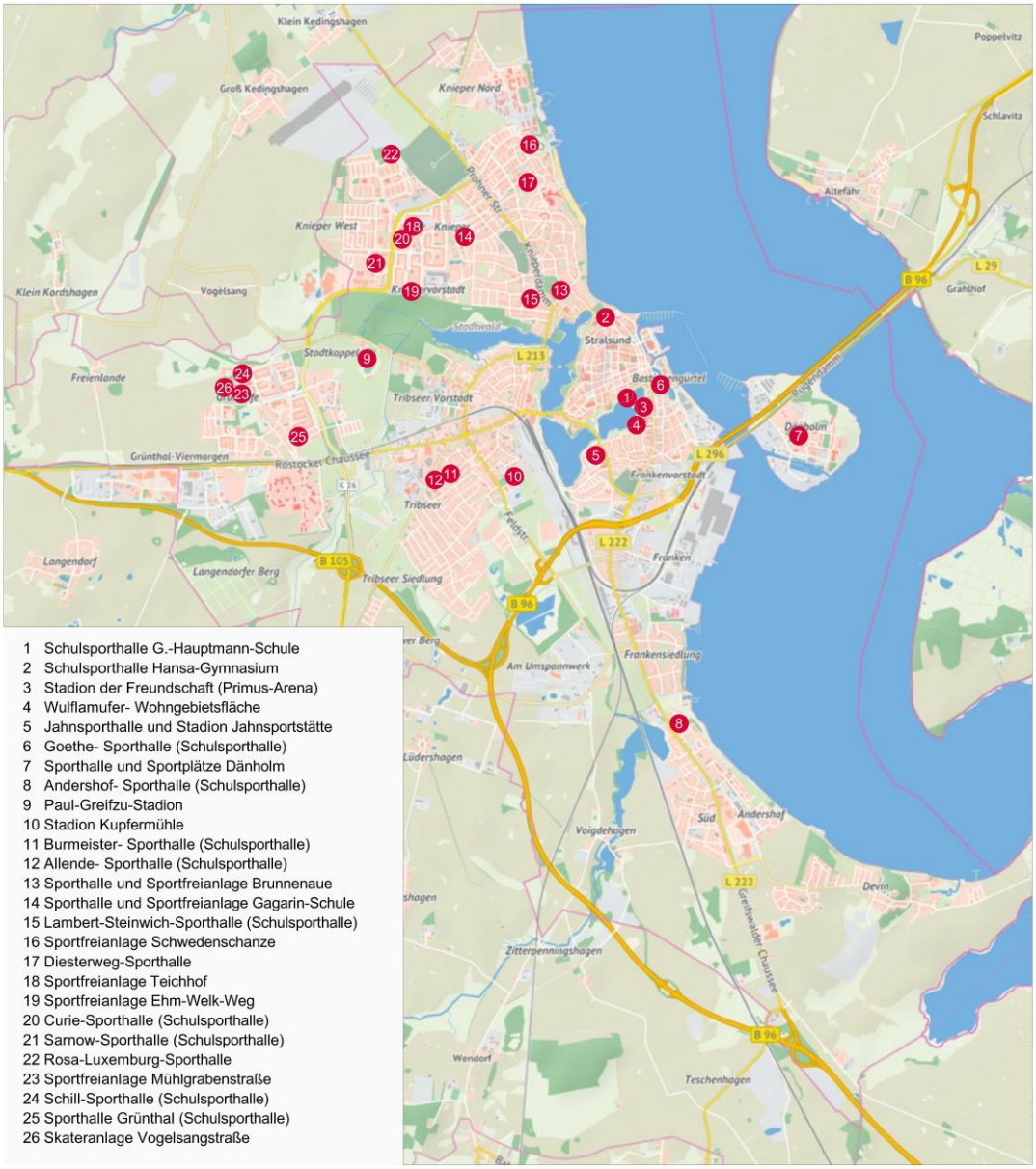

3. Mitgliederentwicklungen im vereinsgebundenen Sport

Der vereinsgebundene Sport hat sich in den vergangenen Jahren zu einer wesentlichen Sportorganisationsgröße in der Hansestadt Stralsund entwickelt.

3.1 Entwicklung der Vereine des Stralsunder Sportbundes e.V.

Jahr Stand zum 31.12.	Anzahl der Vereine	Vereins-mitglieder gesamt	Vereins-mitglieder Erwachsene	Vereins-mitglieder Jgdl.	Vereins-mitglieder Kinder
2005	60	8336	5821	880	1569
2010	64	9379	6819	537	2023
2015	66	10226	7096	644	2486

Quelle: Sportbund Stralsund e.V.

Nr	Vereine des Sportbundes Stralsund e.V.	2005 Mitglieder				2010 Mitglieder				2015 Mitglieder			
		Ges.	Erw	Jgdl.	Kind.	ges	Erw	Jgdl	Kind.	ges.	Erw	Jgdl	Kind.
1	1. Stralsunder Bowlingclub	**34**	30	4	0	**44**	38	1	5	**33**	28	3	2
2	1. Stralsunder Volleyballclub	**148**	67	43	38	**97**	43	16	38	**98**	29	22	47
3	7&7 Stralsund	**15**	13	0	2	**19**	17	0	2	**19**	17	2	0
4	Andershofer Sportverein	**/**	/	/	/	**36**	36	0	0	**38**	38	0	0
5	Anglerverein "Am Semlower Kanal"	**36**	35	1	0	**23**	23	0	0	**8**	8	0	0
6	Anglerverein Flotthafen	**181**	178	3	0	**130**	130	0	0	**130**	128	2	0
7	Ballspielverein Blau-Weiß 65	**29**	29	0	0	**28**	28	0	0	**17**	17	0	0
8	Bertis Alternative	**18**	18	0	0	**30**	30	0	0	**59**	56	3	0
9	BSG BfA Stralsund	**80**	80	0	0	**68**	67	1	0	**43**	40	3	0
10	Box-Club Stralsund	**119**	79	12	28	**42**	18	9	15	**36**	8	4	24
11	BSG Empor Stralsund	**177**	85	29	63	**177**	70	19	88	**105**	69	2	34
12	Capoeira Stralsund	**/**	/	/	/	**9**	8	1	0	**17**	12	0	5
14	DLRG Ortsgruppe	**398**	196	86	116	**395**	218	59	118	**507**	253	71	183
15	Energiesportverein Turbine	**121**	108	6	7	**129**	122	3	4	**129**	120	3	6
16	ESV Lokomotive Stralsund 1911	**302**	244	20	38	**363**	291	17	55	**249**	178	10	61
17	Fachhochschulsportgemeinschaft	**294**	284	3	7	**440**	425	5	10	**439**	401	9	29
18	FC Pommern Stralsund	**362**	141	69	152	**328**	122	55	151	**315**	139	41	135
19	Feuerwehrsportverein Stralsund	**170**	60	37	83	**78**	50	6	22	**119**	37	10	72
20	Flugsportclub "Volkswerft"	**136**	127	6	3	**128**	124	3	1	**112**	110	2	0
21	Freizeit SV Fischersteg	**14**	13	1	0	**13**	13	0	0	**9**	9	0	0
22	Gemnützige Arbeit u. Segeln	**42**	15	13	14	**55**	19	10	26	**64**	25	14	25
24	Hanseatischer Schützenverein	**113**	112	0	1	**116**	116	0	0	**126**	125	1	0
25	Hochschul-Wassersport-Verein	**/**	/	/	/	**218**	218	0	0	**206**	205	1	0
26	Jing Wu Stralsund	**/**	/	/	/	**10**	8	1	1	**40**	11	3	26
27	Karate Dojo Stralsund	**/**	/	/	/	**92**	37	10	45	**61**	27	6	28
28	Keglerverein "Hansa" Stralsund	**104**	84	13	7	**80**	69	5	6	**87**	79	2	6
29	Knieper SV Stralsund	**315**	279	17	19	**345**	344	1	0	**320**	320	0	0
30	Maritimer Verein "Stralow"	**43**	38	2	3	**49**	44	0	5	**63**	51	1	11
31	Motorsportclub "Nordstern"	**64**	53	9	2	**74**	61	4	9	**63**	55	1	7
32	Phoenix SV Stralsund	**/**	/	/	/	**/**	/	/	/	**57**	27	7	23
34	Pommerscher SV Stralsund	**/**	/	/	/	**/**	/	/	/	**535**	251	58	226
35	PSK Zenit Stralsund	**33**	33	0	0	**20**	20	0	0	**9**	9	0	0
36	Postsportverein Stralsund	**13**	13	0	0	**10**	10	0	0	**11**	10	1	0
37	Sakura Karate	**/**	/	/	/	**/**	/	/	/	**65**	23	4	38
		2005 ges.	Erw	Jgdl.	Kind	**2010 ges.**	Erw.	Jgdl.	Kind	**2015 ges.**	Erw.	Jgdl.	Kind
38	Seesportclub "Hanse"	**50**	38	8	4	**52**	51	0	1	**35**	34	0	1

40	Sport live	/	/	/	/	296	162	4	130	547	299	12	236
41	Sportgemeinschaft Einheit	32	32	0	0	35	35	0	0	34	34	0	0
42	SV HANSE-Klinikum	45	45	0	0	210	192	16	2	256	242	1	13
43	SV Medizin Stralsund	755	630	39	86	780	701	16	63	881	746	23	112
44	SV Pommern-Trans	32	32	0	0	42	40	2	0	39	39	0	0
45	SV Schiffahrt/Hafen Stralsund	188	118	28	42	198	168	5	25	123	105	10	8
46	SV Uhlenhaus	8	8	0	0	87	87	0	0	529	501	6	22
47	SV Weiß-Blau 92 Stralsund	86	58	11	17	77	50	8	19	49	37	3	9
48	Stralsunder FC	/	/	/	/	/	/	/	/	206	50	20	136
49	Stralsunder FC Tornado	16	16	0	0	19	19	0	0	19	19	0	0
50	Stralsunder Handball-Verein	411	132	114	165	503	134	46	323	502	152	78	272
51	Stralsunder Hockey-Club	114	53	24	37	101	64	9	28	112	50	10	52
52	Stralsunder Judo-Club	91	23	7	61	89	28	3	58	99	23	8	68
53	Stralsunder Kanu-Club	152	114	19	19	220	142	16	62	211	152	8	51
54	Stralsunder Ruder-Club	138	86	29	23	172	118	27	27	213	104	33	76
55	Strals. Schützen-Compagnie1451	/	/	/	/	44	37	4	3	64	48	8	8
56	Stralsunder Seglerverein "Hansa"	144	117	22	5	119	109	5	5	97	91	0	6
57	Stralsunder Sportverein von 1907	139	136	3	0	103	103	0	0	100	99	1	0
58	Stralsunder Volleyballverein	12	12	0	0	10	10	0	0	75	44	12	19
59	Taekwondo Stralsund	28	17	4	7	131	40	5	86	74	37	7	30
60	Tanzsportclub "Blau-Weiß"	263	134	39	90	239	144	17	78	295	116	35	144
61	Tauchclub Stralsund	40	36	4	0	32	30	0	2	31	27	4	0
62	Tennisclub "Blau-Weiß"	136	93	13	30	160	105	16	39	226	128	28	70
63	Tischtennisverein Bau 1974	24	24	0	0	23	23	0	0	28	28	0	0
66	TSV 1860 Stralsund	827	618	76	133	691	538	24	129	717	517	42	158
67	Verein f. allg. Körperertüchtigung	21	21	0	0	14	14	0	0	17	17	0	0
68	Verein für Ballspiele 93	20	20	0	0	20	20	0	0	19	19	0	0
69	Wassertouristik Stralsund	31	31	0	0	23	23	0	0	19	19	0	0
70	WSG "Knieper-West" Stralsund	51	47	4	0	49	49	0	0	37	37	0	0
71	WSG "Grünhufe" 89 Stralsund	126	126	0	0	93	93	0	0	83	82	1	0
72	Yachtclub Srelasund	298	287	8	3	333	325	4	4	300	285	8	7
	GESAMT:	**8336**	**5821**	**880**	**1569**	**9379**	**6819**	**537**	**2023**	**10226**	**7096**	**644**	**2486**
	72 -6 = **66 aktive Vereine 2015**	**100%**	**70%**	**11%**	**19%**	**100%**	**72%**	**6%**	**22%**	**100%**	**69%**	**6%**	**25%**

Quelle: Sportbund Stralsund e.V.

Während der Anteil an Erwachsenen prozentual nahezu gleichbleibend ist, sind bei den Kindern Zuwächse zu verzeichnen. Generell ist eine Steigerung der Mitgliederzahlen in den Sportvereinen zu verzeichnen, die sich in der Sportstättenentwicklungsplanung entsprechend widerspiegeln soll.

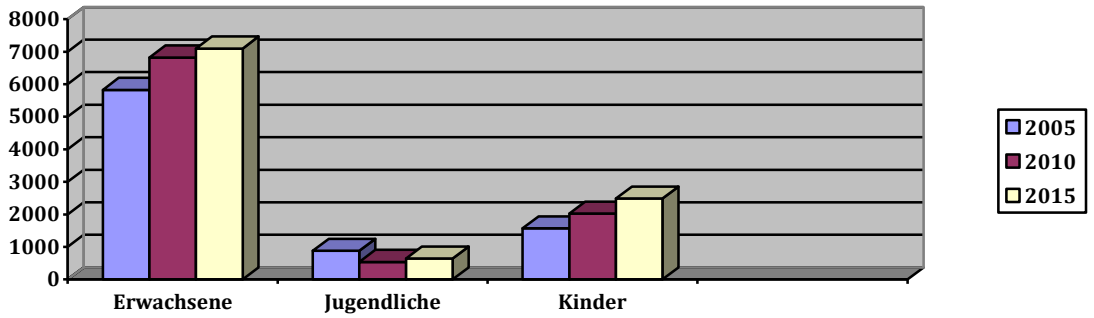

3.2 Stralsunder *Sportvereine, die* nicht im Sportbund organisiert sind - lt. Vereinsregister –

Nr.	Sportverein	Anschrift	Sportart
1	ADAC Hansa e.V,	Frankenstr. 1/ Werftstr. 4	Motorsport
2	allround Sport e.V.	Sporthalle Brunnenaue – Kolumbusring 6, 18106 HRO	Kampfsport, Fitness, Kurse
3	Angelclub Devin e.V.	Am Park 2	
4	Angelgruppe am Ziegelgraben e.V.	Prohner Str. 62/ Greifswalder Chaussee 93	
5	Angel- und Sportverein Franzenshöhe e.V.	Mozartstr. 7/ Saßnitzer Weg 55	Angel- und Wassersport
6	Anglerverein "Dänholm" e.V. Stralsund	Groß-Lüdershäger Weg 21	
7	Anglerverein " Seehecht" Stralsund e.V.	Graf-v.-Staufenberg-Str.7	
8	Bike-and Boardsports-MV e.V.	Greifswalder Chaussee 100	Skatehalle
9	erster Jugend-u. Seniorenverein des See-u.Angelsports Stralsund e.V.	Große Parower Straße 129	Angel- und Wassersport
10	Paintball-Sportclub Stralsund e.V.	Bartherstraße 65B	Paintball In-u.Outdoor
11	Perform(d)ance e.V.	Külpstraße 6/ Frankenstr. 57	Kinder-Tanzkurs Tanztraining f. Jugendl. u. Erwachsene
12	Sportanglerverein Voigdehäger See Stralsund e. V.	Franz-Wessel-Straße 32	
13	Sportboot-u. Anglerverein Andershof e.V.	Selliner Weg 11	
14	Stralsunder Reit- und Fahrverein e.V.	Fritz-Reuter-Straße 45	Reiten,Reitausbildung, Fahren,Voltieren,
15	Sundliga e.V.	Birkenhain 49	Fußball

Quelle: Vereinsregister Stralsund 02/2016

3.3 Wassersportanlagen

Unter Wassersport werden u.a. auch die Sportarten zusammengefasst, die auf dem Wasser ausgetragen werden (Kanu, Segeln, Rudern, Motorbootsport, Angeln). Die zur Ausübung dieser Sportarten benötigte Infrastruktur wird als Wassersportanlagen bezeichnet.

Dazu gehören die Steganlagen mit ihrem Servicebereich für die einzelnen Liegeplätze sowie entsprechende Kapazitäten an Land, die meistens in Bootshäusern und ihren Nebenanlagen untergebracht sind.

Übersicht der Wassersportvereine / Wassersportanlagen der Hansestadt Stralsund

Nr.	Wassersportvereine, -Anlagen/ Anschrift	Sportart	Mitgl.	Sportanlage
1	**Anglerverein Flotthafen Stralsund e.V** Hafenstraße 18	Angeln	135	
2	**Anglerverein "Semlower Kanal"e.V.** Frankendamm 74	Angeln		
3	**Crewbegleitung** / Knieperstraße 2			Motorbootverein und Yachthafen
4	**Citymarina Stralsund/ KUHNLE-TOURS** Seestraße 14a	der Törn an die Ostsee		Yachthafen Nordmole - 100 Hauptliegeplätze, 200 Gastliegeplätze, Hafenmeister im Hafenbüro an Steg 1
5	**DRLG OG Strals.e.V**./ Sundpromenade 5a (Seebad)	Schwimmen, -ausbildung, Rettungsschwimmerausbildung	495	
6	**ESV Turbine Strals.e.V.**/ Stargarder Str. 2	Segeln, Surfen	109	
7	**FHSG Strals.e.V./** Zur Schwedenschanze 15	Schwimmen	17	
8	**Freizeit-SV Fischersteg e.V./** Kleine Parower Str. 61	Angeln, Segeln, Surfen, Motorbootsport	9	
9	**Gemeinn. Arbeit und Segeln e.V**./ Am Alten Marinehafen 11	Segeln, Surfen	64	Hafen a.d. Süds. Dänholm, 20 Gastliegeplätze, Dauerliegeplätze u. Winterlager mögl.
10	**Hochschul-Wassersport-Verein St.e.V./** Zur Schwedenschanze 15	Segeln, Surfen, Motorbootsport	22	Verein - Am Gühlen 21, Prohn
11	**Maritimer Verein "Stralow"e.V**./ Am Flotthafen 1	Segeln, Surfen, Motorbootsport	65	
12	**Pommerscher SV Strals. e.V./** Carl-Heydemann-Ring55	Schwimmen	267	
13	**Sailing Event**/ Frankenstraße 19	Segeln, Mitsegeln, Segelreisen u. Charter auf d. Ostsee -Bootsverleih-		
14	**Seesportclub "Hanse" Strals.e.V.**/ Franzenshöhe 11	Segeln, Rudern, Schwimmen -Seesport-	35	
15	**Segelurlaub-Rügen- Dirk Lenz**/ Franz-Wessel-Str. 4	Mitsegeltörns, Ostsee-Segeltörn		
16	**Segelyacht AHAB /** Am Querkanal 3	Mitsegeln		Segelschule
17	**Sportanglerverein Voigdehäger See Strals. e. V./** Franz-Wessel-Str. 32	Angeln		
18	**Sportboot-u.Anglervereinig. Andershof e.V./** Wartislawstr. 22			
19	**sport live Stralsund e.V./** Knieperdamm 42	Schwimmen	94	
20	**Stralsunder Kanu-Club e.V./** Friedr.-Naumann-Str.5/7	Kanu	211	Wassersportverein-Sportanlagenbetreiber
21	**Stralsunder Angelfreunde e.V./** Heinrich-Heine-Ring 115	Angeln		
22	**Stralsunder Ruder-Club e.V./** Fr.-Naumann-Str. 5	Rudern	213	
23	**Strals. Seglerverein "Hansa" e.V**./ Feldstr.45, Groß-Kedingshagen	Segeln, Surfen, Motorbootsport	150	c/o Stefan Habrich, Kleinschmiedstraße 20
24	**Stralsunder Yachtcharter GmbH**/ Fährbrücke 4	Mitsegeltörns, Yachtcharter, Angeltouren		Hallenlager / Winterlager möglich

Nr.	Wassersportvereine, -Anlagen/ Anschrift	Sportart	Mitgl.	Sportanlage
25	**Strelasund Yachtcharter**/ Am Querkanal 1	Yachtcharter im Stralsunder Querkanal		
26	**SV Schifffahrt/Hafen Stralsund e.V**./ Frankenhof 9 Hellmuth-Heyden-Weg 7	Segeln, Surfen	38	
27	**Tauchclub Stralsund e.V./** Am Alten Marinehafen 10	Tauchen		Wassersportverein
28	**Tall-Ship friends e.V./ Gorch Fock1** an der Fährbrücke	Mitsegeln		Wassersportverein
29	**Wassersp.- u. Angelvereinig. Schwedenschanze e.V**./ Sundpromenade10			
30	**Wassersportverein Am Fischergraben e.V.**/ Selliner Weg 22	Segeln, Motorbootsport, Angeln	72	Wassersportverein
31	**Wassersportzentrum Dänholm Nord e.V.**/ Libitzweg 22			Verband d. Segelvereine aus Stralsund, 20 Gastliegeplätze, Winterliegepl., vorh., Kran bis 10t
32	**Wassertouristik Strals.e.V.**/ Hainholzstraße 59	Segeln, Surfen, Motorbootsport	8	
33	**WSG "Knieper West" e.V**. Am Weidenring 41, Langendorf	Angeln, Kanu	31	
34	**Yachtclub Strelasund e.V**./ Zum Kleinen Dänholm 21	Motorbootsport, Segeln	222	Yachthafen Dänholm, mit Gastliegeplätzen und Clubgaststätte
35	**Yachtschule Stralsund VG & Co.KG**/ Am Querkanal 3	Ausbildung		Altstadthafen

3.4 Kommerzieller Sport

Sportverwaltung und Vereine allein sind nicht in der Lage, sämtliche Angebote vorzuhalten, für die eine Nachfrage besteht**.** Anlagen wie Tennis- oder Squashhallen und Plätze, Fitnesscenter, Erlebnisbäder u.ä. werden überwiegend von kommerziellen Anbietern getragen. Ebenso wie die Sportangebote gemeinnütziger Organisatoren sollten auch die kommerziellen Sportangebote als komplementäre Ergänzung zum „öffentlichen Sport“ betrachtet werden.

Kommerzielle Anbieter werden sich weiter ausbreiten. Es sollte schon jetzt versucht werden, Flächen in einem Standortsystem von Sportstätten für kommerzielle Einrichtungen vorzusehen.

Weitere ausgewählte kommerzielle Anlagen und Fitnessstudios in Stralsund

Bezeichnung/Anschrift	Angebote/ Kurse
CF- Fitness GmbH- clever fit Gewerbestr. 6 (Grünhufe)	Ausdauer-, Cardio-, Funktional-, Geräte-, Kraft-, Indoor-Cycling-, Vibrations-, Virtuelles Training, Solarium
Dynamic Fitness Club und Wing-Tsun-Schule, H-Heine-Ring 76	Bodystyling, Fettabbau, Herz-Kreislauf-, Muskeltraining, Hot Iron Mix, indiv. Beratg., Mountainb., WingTsun, Zumba, Sauna
Fitness Center am Jahnsportplatz TSV 1860 e.V., Karl-Marx-Str. 11	Aerobic, Fitness, Gesundheitssport, Gewichtheben, Gymn., Kinderturnen, Leichtathletik, Nordic Walking, Pilates, Sauna, StepAerobic, Tischtennis, Schach
Fitness Club "Fit and Funny" HanseDom Grünhufer Bogen 18-20	Aerobic, Aqua Zumba, Zumba, Badminton, Ballsport, BodyStyling, Fatburner, Spinning, Sportmix f. Kinder, Squash, Tennis, x-treme Power, Yoga
HanseDom Stralsund, Grünhofer Bogen 18-20	Erlebnisbad
GYM Fitness World Fitness Studio GmbH, Tribseer Damm 76	Bodystyling, -forming, Bauchtanz, Flexibar, Funktional Workout, Gymn. Hals-Nacken-Schulter LineDance, Nord.Walking, Pilates, Radtouren Rückenschule, Salsa, Step-Aerobic, Yoga, xco-Shape, Zumba
SHS Sporthaus Stralsund, FitnessCenter Barther Straße 88	Fitness, Ernährung, Sportswear
Therapeuthisches Fitness - CANTIENICA-Studio, G--Adolf-Straße 34	therapeutische Fitness
Yoga + Gesundheitsstudio Frankendamm 56	Yoga, Massagen

Quelle: www. fitnesswelt.com/stralsund

Physiotherapien mit Sportangeboten

Physiotherapie	**Anschrift**	**sportliche Angebote**
AWO	Kütertor 4	Gymnastik, Tanz
Burchardt u. Wojtaszek	Heinrich-Heine-Ring 78	Krankengymnastik
Ehlers, Amelie	Alter Markt 4	Rückenschule, Yoga, Eltern-Kind- Sport, TaiChi-Qigong, Zirkeltraining in Kleingruppen,
Ertel, Kerstin	Frankendamm 47	Krankengymnastik- Praxis
Forsberg, Grit- Reha-Zentrum	Wasserstraße 39	Krankengymnastik
Gipp, Monique	Am Paschenberg 4A	präventive Kinderrückenschule, Training m. Galileo
Görs, Torsten	Semlower Str. 13	Krankengymn., Rückenschule
Hanff, Thekla	An den Bleichen 29	Krankengymnastik
HanseDom	Grünhufer Bogen 18-20	individuelles u. professionelles Training zur Stärkung d. Muskulatur u. des Herz-Kreislauf-Systems
John, Kerstin	Grünthal 22	Krankengymnastik, Yoga
Koch, Uta	Tribseer Straße 30	Krankengymnastik
König, Gabriele	Carl-Heydemann-Ring 138	Krankengymnastik- Praxis
Krielke, Silvia	Knieper Damm 42	Krankengymnastik
Kunow, Ralf	An der Stadtkoppel 18	Krankengymnastik, Bewegungsbad, Wassergymnastik
Maubach, Kirsten	Mühlenstraße 2	Krankengymnastik, Gymnastik am Gerät
Pagel, Matthias	Hans-Fallada-Straße 10	Bewegungszentrum
Riefstahl, Birka	Wolfgang-Heinze-Str. 6B	Krankengymnastik- Praxis
Schmidt, Christian	Lion-Feuchtwanger-Str. 33	Krankengymnastik- Praxis
Slender you- Figursalon Tennsteadt	Rungestraße 15	Figur- und Bewegungsstudio, Gymnastik
Stel, Irina	Vogelsangstr. 28	Krankengymnastik, Pilates
Tieze, Ramona	Prohner Straße 42	Krankengymnastik

Quelle: Internetrecherche

3.5 Selbst organisierter Sport

Viele Einwohnerinnen und Einwohner üben eine Sportart aus, ohne Mitglied im Verein zu sein. Dabei verdienen informelle Gruppen Beachtung, da von diesen Gruppen auch Ansprüche auf Nutzungen von Sportstätten, insbesondere von Sporthallen, geltend gemacht werden. Diese Möglichkeit der Nutzung sollte in der Öffentlichkeit hinreichend bekannt gemacht werden. So nutzen diverse Freizeitsportgemeinschaften regelmäßig die Sporthallen und -plätze der Stadt, ebenso wie Kindertagesstätten und Tagesmuttis/-vatis und andere Institutionen.

Darüber hinaus ist natürlich auch dem Sport in Wohngebietsanlagen, Parks und dem gesamten Stadtgebiet Rechnung zu tragen. Hier finden Sportarten wie Fußball, Basketball, Walking, Joggen, Fahrradfahren u.v.m. statt. Es bleibt eine stadtplanerische Aufgabe, diese Räume für den ungebundenen Sport vorzuhalten.

3.6 Umfrage zu Mehrbedarfen

Vom Amt für Kultur, Schule und Sport der Hansestadt Stralsund ist im Februar 2016 eine Umfrage unter allen im Sportbund Hansestadt Stralsund e.V. organisierten Vereine durchgeführt worden**.** Die Resonanz ist mit einer Beteiligung von 50 % repräsentativ und eine Auswertung von möglichen Mehrbedarfen stellt sich wie folgt dar:

Auswertung: April 2016

1. Wie beurteilen Sie die Ihnen angebotenen Nutzungszeiten der

a) Sporthallen

sehr gut	**gut**	**befriedigend**	**unzureichend**
5x	**14x**	**5x**	**1x**

b) Sportplätze

sehr gut	**gut**	**befriedigend**	**unzureichend**
3x	**4x**	**1x**	

c) Schwimmhalle (nur Reha/Schwimmen)

sehr gut	**gut**	**befriedigend**	**unzureichend**
	3x	**1x**	**3x**

1x wünschenswert: mehr öffentliches Baden

Im Bereich der **Sporthallen und -plätze** ist überwiegend eine gute und sehr gute Zufriedenheit dargestellt, **etwa 1/3** der Befragten sind mit angebotenen Nutzungszeiten **nicht zufrieden.**

Die angebotenen Zeiten der **Schwimmhalle** sind jedoch **überwiegend befriedigend und unzureichend** von den Vereinen bewertet worden.

2. Welchen Mehrbedarf würde Ihr Verein bei entsprechendem Angebot abdecken wollen?

a) Sporthallen – Trainingszeiten

Angebot reicht aus	**Mehrbedarf 1-Feld-Halle in Stunden/Woche**	**Mehrbedarf 2-Felder in Stunden/Woche**	**Mehrbedarf 3-Felder in Stunden/Woche**
14x	**6x2h, 1x1h, 1x8-10h, 1x1,5h**	**10h**	**4h, 3h**

Zusammenfassend ist ein Mehrbedarf (auf 1 Feld gerechnet) von 65 h/Woche definiert worden, das entspricht einem werktäglichen Mehrbedarf von 13 Stunden!

Hier ist deutlich erkennbar, dass durchaus **Mehrbedarf** für mindestens eine weitere **2 -Felder-Halle** angezeigt wird.

b) Sportplätze - Trainingszeiten

Angebot reicht aus	**Mehrbedarf Tenneplatz Stunden/Woche**	**Mehrbedarf Kunstrasenplatz Stunden/Woche**	**Mehrbedarf Rasenplatz Stunden/Woche**
6x		**6h im Winter**	**10h im Frühj./So./Herbst**

Bei den Sportplätzen zeichnet sich ebenfalls Mehrbedarf ab, hier kann auch seitens der Verwaltung ein **Mehrbedarf** von je 1 **Rasen- und 1 Kunstrasenplatz** abgeleitet werden.

c) Schwimmhalle (nur Reha/Schwimmen) – Trainingszeiten

Angebot reicht aus	Mehrbedarf in Std./Woche (1 Bahn)	Mehrbedarf in Std./Woche (2 Bahnen)	Mehrbedarf in Std./Woche (> 2 Bahnen)
2x	**3x ohne Zeitangabe**	**2h, 12h, 1x ohne Zeitangabe**	**3h a 4 Bahnen**

Zusammenfassend und auf eine Bahn gerechnet ist ein Mehrbedarf von 43 Wochenstunden erkennbar, dies entspricht **1 - 2 Bahnen Mehrbedarf.**

3. Welchen Mehrbedarf würde Ihr Verein bei entsprechendem Angebot abdecken wollen?

d) Sporthallen – Wettkämpfe/Veranstaltungen

Angebot reicht aus	Mehrbedarf 1-Feld-Halle in Stunden/Woche	Mehrbedarf 2-Felder in Stunden/Woche	Mehrbedarf 3-Felder in Stunden/Woche
14x	**2Tage/Jahr, 8-10h**	**5h**	**2x im Jahr am WE ohne Zeitangabe**

e) Sportplätze – Wettkämpfe/Veranstaltungen

Angebot reicht aus	Mehrbedarf Tenneplatz Stunden/Woche	Mehrbedarf Kunstrasenplatz Stunden/Woche	Mehrbedarf Rasenplatz Stunden/Woche
5x		**4-8h, 10h**	

f) Schwimmhalle (nur Reha/Schwimmen) – Wettkämpfe/Veranstaltungen

Angebot reicht aus	Mehrbedarf in Std./Woche (1 Bahn)	Mehrbedarf in Std./Woche (2 Bahnen)	Mehrbedarf in Std./Woche (> 2 Bahnen)
3x	**1xjährl. Wettkampf**	**2h**	

Der Mehrbedarf für Wettkämpfe wäre mit einer Anpassung des allgemein aufgeführten Mehrbedarfes mit abzudecken.

4. Demographie

Für eine langfristige und nachhaltige Sportstättenentwicklungsplanung ist eine Einbeziehung von demographischen Grundlagen unabdingbar. Eine Auswertung der Bevölkerungsentwicklung im Planungszeitraum soll sowohl ganzheitlich als auch stadtgebietsbezogen erfolgen.

Aufgrund der sich verändernden Altersstruktur werden sich voraussichtlich Nutzungsänderungen und Verschiebungen in der Sportstättenbelegung ergeben. Eine Betrachtung von Prognosen für zukünftige Zeiträume ist demzufolge für eine langfristige Prioritätenplanung im Bereich der Sportstätten und -anlagen erforderlich. Hier gilt es auch abzuwägen, inwieweit sich Synergieeffekte innerhalb einzelner Bevölkerungsschichten und auch sich ändernden Sportverhaltens ergeben können.

Die Betrachtung von demographischen Daten wie Altersstruktur, Bevölkerungsentwicklung soll parallel aller Überlegungen mit in die laufende Sportstättenentwicklungsplanung einfließen.

Die Daten zur Bevölkerungsentwicklung sind dem Statistischen Jahrbuch der Hansestadt Stralsund 2015, aber auch auszugsweise der 2. Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) – WIMES Stadt- und Regionalentwicklung Rostock - entnommen.

4.1 Stadtgliederung in Stadtgebiete

In Stralsund sind in den vergangenen Jahrzehnten Veränderungen innerhalb der einzelnen Stadtgebiete erfolgt**.** Diese sind ebenso in eine langfristige Planung aufzunehmen wie die weiterhin prognostizierten Zu-/Abwanderungen innerhalb der Stadtgebiete selbst. Die Gegenüberstellung des vorhandenen Bestandes und Entwicklung einzelner Stadtgebiete selbst soll Aufschluss über mögliche Defizite und zukünftige Nutzungsvarianten von Sportstätten und -anlagen geben.

So ist beispielsweise bei einer Verschiebung von Einwohnerstrukturen innerhalb der Stadtgebiete Stralsunds die Ausnutzung aller vorhandenen Sport-Kapazitäten auch stadtgebietsübergreifend erforderlich. Zudem bringen Veränderungen von Altersstruktur, Einwohnerzahlen und dementsprechendem Nutzerverhalten allgemein eine laufende Anpassungsnotwendigkeit mit sich. Insofern muss die Sportstättenentwicklungsplanung innerhalb der nächsten Jahre ständig aktualisiert werden.

Stadtgliederung:
a

01 Stadtgebiet Altstadt
011 Altstadt
012 Hafeninsel
013 Bastionengürtel

02 Stadtgebiet Knieper
021 Kniepervorstadt
022 Knieper Nord
023 Knieper West

03 Stadtgebiet Tribseer
031 Tribseer Vorstadt
032 Tribseer Siedlung
033 Tribseer Wiesen
034 Schrammsche Mühle

04 Stadtgebiet Franken
041 Frankenvorstadt
042 Dänholm
043 Franken Mitte
044 Frankensiedlung

05 Stadtgebiet Süd
051 Andershof
052 Devin
053 Voigdehagen

06 Stadtgebiet Lüssower Berg
061 Am Lüssower Berg
062 Am Umspannwerk

07 Stadtgebiet Langendorfer Berg

08 Stadtgebiet Grünhufe
081 Stadtkoppel
082 Vogelsang
083 Grünthal-Viermorgen
084 Freienlande

98 Teilfläche Strelasund

99 Stadtteiche
991 Frankenteich
992 Knieperteich
993 Moorteich

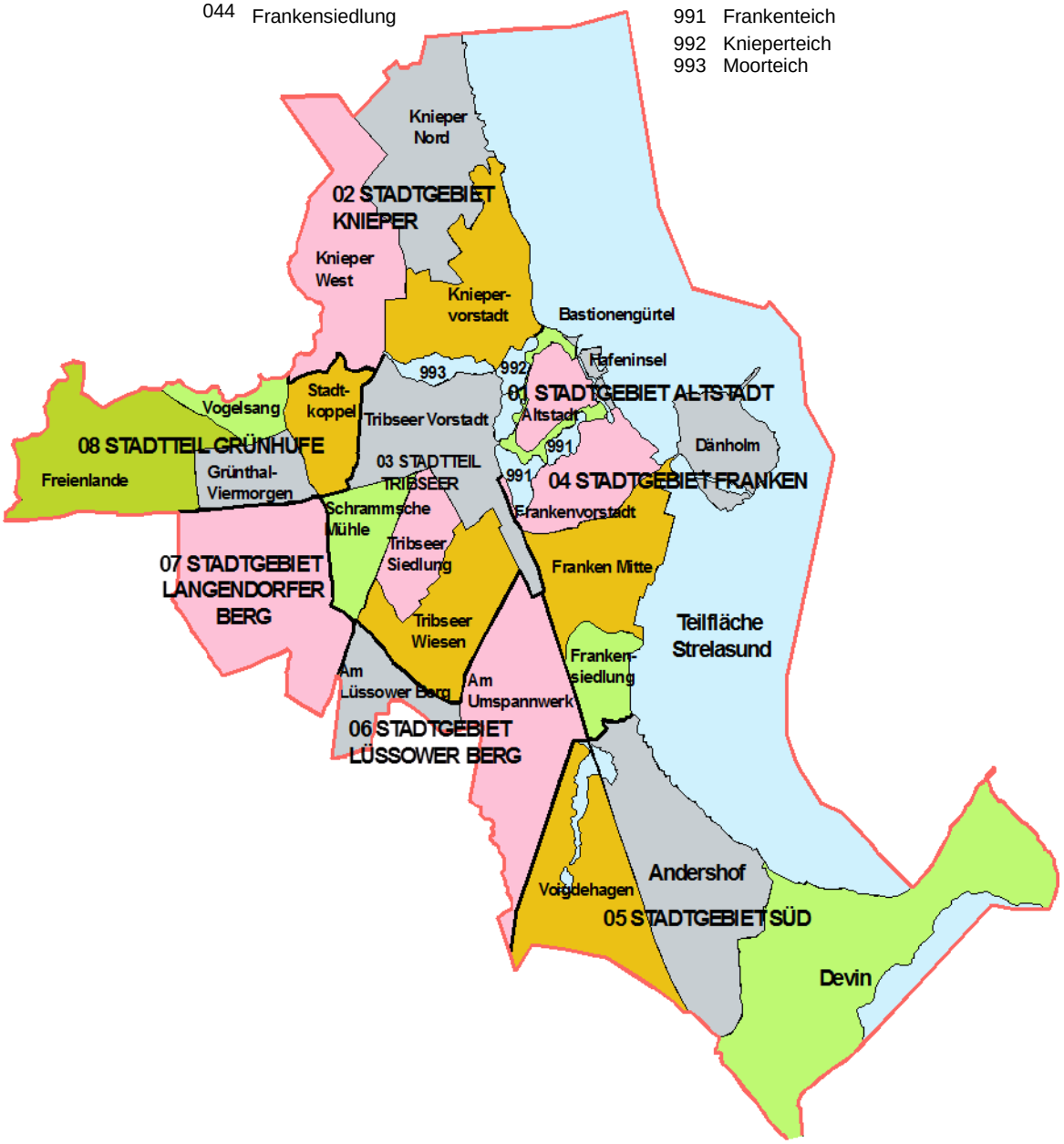

4.2 Bevölkerungsentwicklung in den Stadtgebieten

Stadtgebiet	2005	2010	2014
Altstadt	4.449	5.103	5.820
Knieper	27.117	25.655	25.000
Tribseer	9.587	9.495	9.803
Franken	6.077	5.951	6.354
Stadtgebiet Süd	3.663	3.940	3.894
Lüssower Berg	248	233	235
Langendorfer Berg	251	283	306
Grünhufe	6.676	6.215	6.128

(Quelle: Einwohnermelderegister - Statistisches Jahrbuch Stralsund 2015)

Von den insgesamt in Stralsund lebenden 57.540 Einwohner/innen in 2014 entfallen 43,4 % auf den Stadtteil Knieper (Knieper West, Knieper Nord), auf den Bereich Tribseer und Langendorfer Berg 17,5 %, auf Grünhufe und Langendorfer Berg 11,1 %, den Bereich Franken 11,1%, den Bereich Süd 6,8 % und die Altstadt 10,1 %. Damit ist der Bereich Knieper trotz Einwohnerverlusten in den letzten Jahren der einwohnerstärkste Stadtteil Stralsunds.

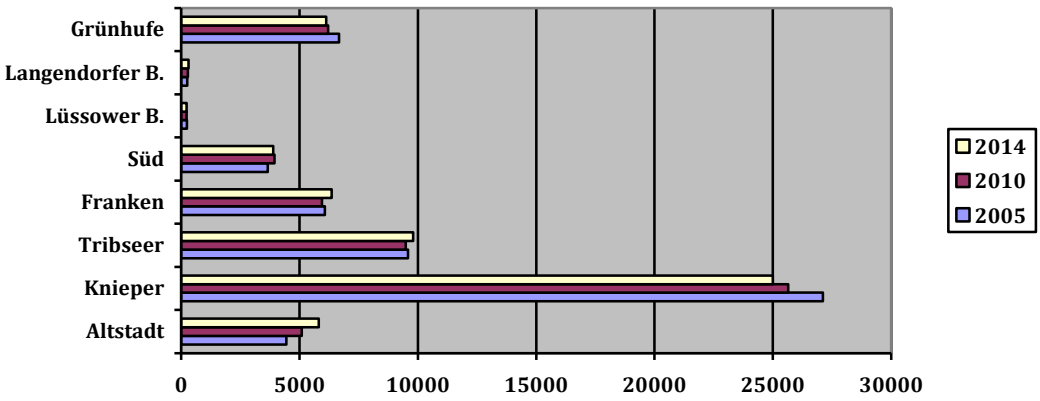

In den großen Stadtgebieten Knieper und Grünhufe ist ein Einwohnerrückgang zu verzeichnen, geringfügiger in den Stadtteilen Langendorfer Berg und Lüssower Berg. Einwohnergewinne werden dagegen in den Stadtteilen Altstadt und Süd deutlich. Diese korrelieren im Bereich Süd mit dem Wohnungsneubau, in der Altstadt mit dem Sanierungsfortschritt (vgl. ISEK). Auch im Bereich Franken und Tribseer sind Einwohnergewinne zu verzeichnen.

Eine im Stadtentwicklungskonzept aus 2002 prognostizierter Einwohnerrückgang ist real nicht zu verzeichnen, seit 2008 zeigt sich insgesamt ein positiver Wanderungssaldo in der Hansestadt Stralsund. Gemäß 2. Fortschreibung des ISEK 2015 wird der Wanderungsgewinn in den Stadtteilen Altstadt und Franken rückläufig sein, da die Möglichkeiten zur Erhöhung des Wohnungsangebotes begrenzt sind. Potenziale bestehen für die Stadtteile Tribseer und Süd (Neubaugebiete).
Die Bereiche Knieper und Grünhufe werden gemäß Szenario des ISEK bis zum Jahr 2030 weitere Einwohnerverluste hinnehmen müssen.

4.3 Einwohnerentwicklung nach ausgewählten Altersgruppen

Altersgruppe	2000	2010	2014
0 bis unter 6	2.253	2.789	2.860
6 bis unter 15	5.014	3.426	3.919
15 bis unter 25	8.711	6.110	4.792
25 bis unter 65	34.033	30.838	31.515
65 und älter	10.652	14.507	14.439

(Quelle: Statistisches Landesamt - Statistisches Jahrbuch Stralsund 2015)

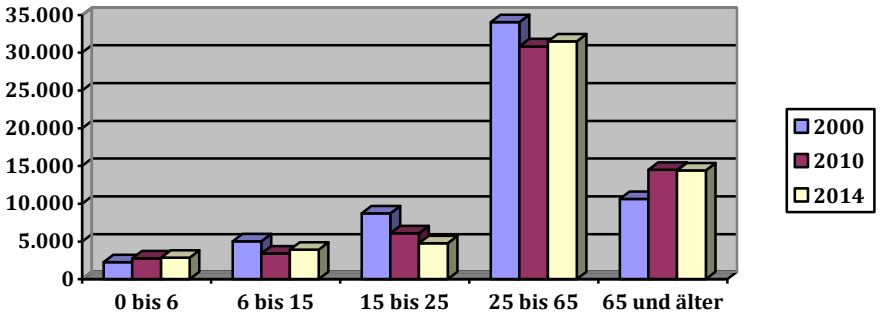

Einen längeren Zeitraum von etwa 15 Jahren betrachtet, ist ein Rückgang im Bereich der 15 – 65jährigen zu verzeichnen. Im Bereich der 0 – 15jährigen ist ein leichter Zuwachs innerhalb der vergangenen 5 Jahre zu verzeichnen, deutlichere Zuwächse sind bei den Senioren/innen ab 65 Jahre sichtbar. Hier ist langfristig zu prüfen, inwiefern sich Synergieeffekte entwickeln lassen, um unterschiedliches Sportverhalten der Altersgruppen entsprechend aufzufangen und in den vorhandenen Sportstätten und -anlagen zu etablieren.

4.4 Prognose bis 2030 (Zitat ISEK 2014)

Im Jahr 2012 wurde durch das Büro Dr. Hölling & Partner Unternehmensberatung Berlin eine neue Bevölkerungsprognose mit Startjahr 2011 erarbeitet. Vor dem Hintergrund, dass seit 2011 eine positive Einwohnerentwicklung eingetreten ist, ergab sich die Notwendigkeit die Bevölkerungsprognosen für die Hansestadt Stralsund zu aktualisieren.

Bei der Aktualisierung des „ISEK-Szenarios“ der Bevölkerungsentwicklung bis 2030 wurde seitens des Gutachters besonderer Wert darauf gelegt, lokale Akteure einzubeziehen und damit die zugrundeliegenden Annahmen für die Prognosen auf eine möglichst belastbare, vor Ort verifizierbare Grundlage zu stellen.

Im Rahmen mehrerer Workshops wurden verschiedene Szenarien erarbeitet, die sich vor allem an den Entwicklungen der letzten Jahre orientierten und diese je nach Szenario mit leicht verbesserten bzw. leicht verschlechterten Annahmen fortschreiben. Daraus ergaben sich Prognosewerte in einem Korridor, der die sich positiv verändernde Wanderungsbilanz der Stadt in den letzten Jahren nur unzureichend berücksichtigte.

Daraufhin wurden die strategischen Ziele der Stadtentwicklung mit Auswirkungen auf die Bevölkerungsentwicklung geprüft und definiert. Erklärtes Ziel ist die Steigerung der Attraktivität Stralsunds als Wohnstandort, um in zunehmendem Maße auch einkommensstärkere Haushalte als Einwohner zu gewinnen. Der Fokus wurde dabei auf der Erschließung von weiteren attraktiven, wassernahen Standorten im Stadtgebiet, auf Familienfreundlichkeit, auf die Qualitätsverbesserung der Bildungsangebote und Arbeitsplatzangebote in zukunftsfähigen Branchen mit hohen Qualifikations-anforderungen gelegt.

Basis der Prognose war die statistisch ermittelte Bevölkerungsstruktur der Hansestadt Stralsund zum Stichtag 31.12.2011, erhoben nach Jahrgängen und Geschlecht. Die Prognose basiert auf den Annahmen zur Entwicklung der Geburten- und Sterbeziffer sowie zum Wanderungsverhalten, das für Frauen und Männer jeweils gesondert zu betrachten ist. Das Wanderungsverhalten stellte die maßgebliche „Stellschraube“ für die Bevölkerungsentwicklung dar und ist in besonderer Weise abhängig von den spezifischen, insbesondere auch ökonomischen Rahmenbedingungen der Hansestadt Stralsund in den nächsten Jahren. Aufgrund der getroffenen Annahmen wurde das Szenario der Bevölkerungsprognose „positiv-realistisch“ bezeichnet. Dieses Szenario ist nun Grundlage für künftige Planungs- und Entscheidungsprozesse der Stadt.

Durch das Büro Dr. Hölling & Partner wurde bis 2027 ein leichter Einwohnerverlust für die Hansestadt Stralsund gesamt prognostiziert, danach wurde eine positive Einwohnerentwicklung angenommen. Folgende Abbildung stellt der realen Einwohnerentwicklung den Verlauf laut der Bevölkerungsprognose gegenüber.

Abbildung 1: Abgleich Realentwicklung mit den Prognosewerten

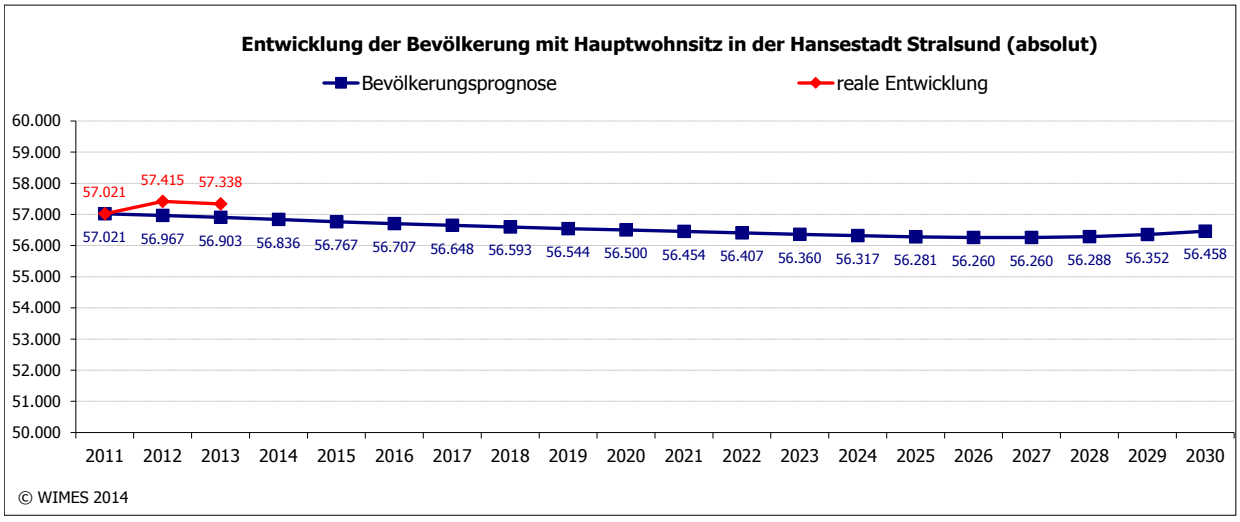

Quelle der Prognosewerte: Dr. Hölling

Die Realentwicklung per 31.12.2013 weicht um 0,8 Prozentpunkte vom Prognosewert ab. Die reale Einwohnerzahl lag um 435 Personen über dem Prognosewert für 2013. Während im Rahmen der Prognose von einem Einwohnerrückgang ausgegangen wurde, stellte sich real bisher ein leichter Einwohnerzuwachs ein.

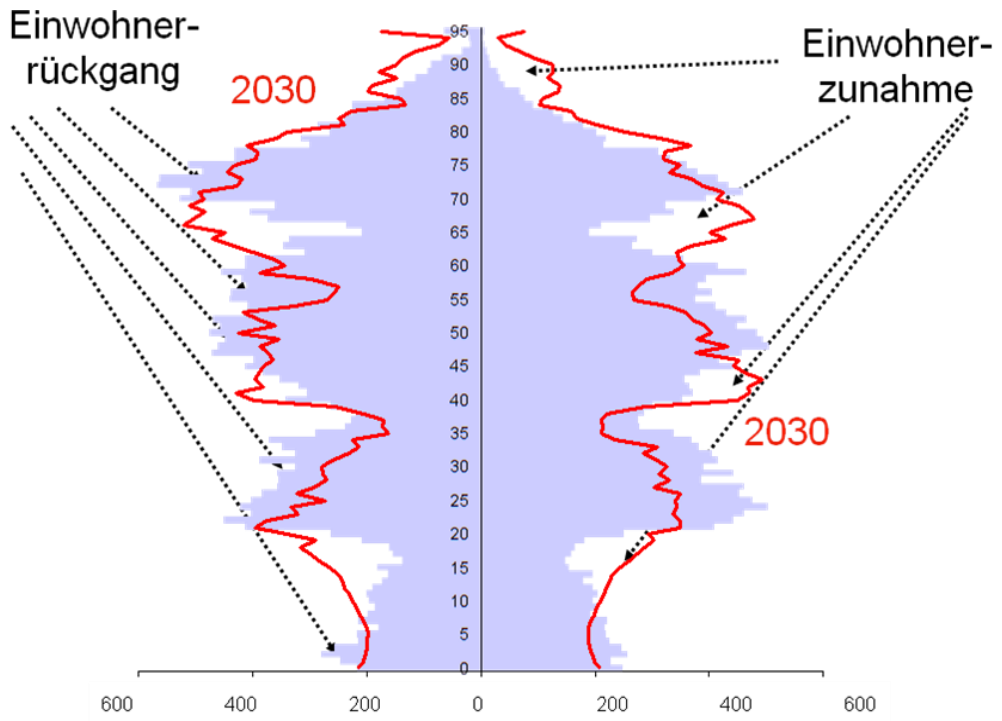

Grafik: Lebensbäume 2011 (blau) und 2030 (rote Linie) überlagert
Quelle: Dr. Hölling – ISEK Stralsund 2014

5. Fortschreibung und Bewertung kommunaler Anlagen

5.1. Bauzustand kommunaler Sportstätten aus sportfachlicher Sicht

Nr.	Bezeichnung/Anschrift	Bauzustand	ausgeführte Maßnahmen	notwendige Maßnahmen
1	SH Lambert Steinwich GS An den Bleichen 27	befriedigend	Sanierung 2000	Sanierung Sanitärbereiche, Fenster, Fußboden-beläge Umkleiden
2	SH Karsten Sarnow GS Carl-Loewe-Ring 2	genügend	Dachabdichtung Fluchttüren neu Sanierung WC Jungen/Mädchen Sanierung Duschen Mädchen	Sanierung Duschen Jungen, Sanierung Waschräume Mädchen/Jungen, Prallwand, Erneuerung Wand-/ Fb-Beläge und Türen in Umkleiden u. Lehrerzimmern, energetische Sanierung, Schwingboden
3	SH Gerhard Hauptmann GS Am Frankenwall 15	gut	Sanierung 2006	Reparaturen
4	SH Hermann Burmeister GS Jaromarstraße 10	gut	Sanierung 2005/2006	Reparaturen
5	SH Salvador Allende Phillipp-Julius-Weg 20	ungenügend	Dachreparaturen Fensterreparaturen	Komplettabriss/ Neubau
6	SH Andershof GS Greifswalder Chaussee 65 a	ungenügend	Dachreparaturen Fensterreparaturen	Komplettabriss/ Neubau
7	SH Ferdinand v. Schill GS Mühlgrabenstraße 4	sehr gut	Sanierung 2007/2008	Reparaturen
8	SH Juri Gagarin GS Wallensteinstraße 8	ungenügend	Unterhaltung	Komplettsanierung EFRE-Förderung
9	SH Adolph Diesterweg RS Rudolf-Virchow-Straße 23	gut Neubau 1995	Reparaturarbeiten	Reparatur Fb-Belag Bereich Tribünen-anlage, Erneuerung Außensportanlage
10	SH Marie Curie RS L.-Feuchtwanger-Str. 35	befriedigend	Fluchttüren neu Sanierung Sanitär Jungen Schwingboden	Prallwand, Erneuerung Wand-/ Fb-Beläge und Türen in Umkleiden,. Lehrerzimmern u. Fitnessraum, energetische

				Sanierung, Schwingboden
11	SH Hansa-Gymnasium Fährwall 18	befriedigend	Sanierung 2000/2001	Sanitäranlagen
12	SH J. W. v. Goethe Frankenhof 7/8	sehr gut	Sanierung 2012/2013	Kleinstreparaturen
13	SH Grünthal Carl-F.-Goerdeler-Str. 2	sehr gut	Sanierung 2009/2010	Reparaturen
14	SH Brunnenaue Gerhard-Hauptmann-Str. 2	ungenügend	Erneuerung Heizkörper, Dachrinnen, Fliesen, Duschanlagen	Fenstersanierung, Erneuerung Innentüren und Eingangstüranlage Erneuerung Wand-/ Fb-Beläge in Neben-räumen Boxen, Sanierung Eingangspodest, Treppenraum u. DG
15	SH Rosa Luxemburg Hermann-Burmeister-Str. 64	ungenügend	Dachreparaturen Fensterreparaturen	Komplettabriss/ Neubau
16	Jahnsportstätte SH, Rasen- und Hartplatz Karl-Marx-Straße 11	gut	Sanierung/Neubau SH 1996 Instandhaltungs-arbeiten	Unterhaltung Herstellung Anlauf Weitsprunganlage i. Sportplatzbereich, Erneuerung der Zaunanlage im Südwesten
17	Sportplatz Brunnenaue Gerhard-Hauptmann-Str. 2	gut	Sanierung Rasenplatz	Anlauf Weitsprung-anlage
18	Sportplatz Dänholm Rasenplatz Zur Sternschanze	befriedigend	Unterhaltung	Sanierung Treppenanlagen
19	Stadion an der Kupfermühle An der Kupfermühle 5 b	ungenügend	Unterhaltung	Komplettsanierung
20	Stadion der Freundschaft „Primus-Arena“ Frankendamm	genügend	Unterhaltung	Komplettsanierung
21	Paul-Greifzu-Stadion Kunstrasenplatz Barther Straße 58	sehr gut	Sanierung, Erneuerung Kunstrasen	Reparaturen Erneuerung Zaun Errichtung Funktionsgebäude

22	Paul-Greifzu-Stadion Rasenplatz, Speedwaystadion Barther Straße 58	befriedigend	Erneuerung Flutlichtanlage	Unterhaltung (Rasenplatz)
23	Sportfreianlage Wulflamufer Wulflamufer	ungenügend	Unterhaltung	Unterhaltung TT-Anlage und Sitzbereiche, Herstellen einer befestigten Streetballfläche, Sanierung Spielfläche (Tennenbelag)
24	Sportfreianlage Juri-Gagarin-Schule Wallensteinstraße	ungenügend	Rasenunterhaltung	Erneuerung der Fußballtoranlage, Ballfangzaun, Rasenerneuerung Herstellen einer befestigten Streetballfläche, Unterhaltung TT-Anlage, Sitzbereich
25	Sportfreianlage Schweden-schanze Große Parower Straße	genügend	Unterhaltung	Erneuerung Ballfangzaun, Herstellen von befestigten Streetballflächen, Unterhaltung TT-Anlage und Sitzbereiche
26	Sportfreianlage Teichhof Theodor-Storm-Weg	ungenügend	Unterhaltung	Sanierung Oberbelag, Erneuerung Tore und Basketballanlage
27	Sportfreianlage Ehm-Welk-Weg	befriedigend	Unterhaltung	Erneuerung TT-Anlage, Unterhaltung Sitzbereiche, Herstellen einer befestigten Streetballfläche
28	Sportplatz Rosa Luxemburg Herrmann-Burmeister-Str. 64	befriedigend	Unterhaltung	Unterhaltung
29	Sportfreianlage Mühlgrabenstraße	gut	Unterhaltung	Reparaturen
30	Minispielfelder (Soccerplatz) 20 x 13 m	im Bestand nicht vorhanden	-	Neubau (3 Stck.)

Bis zum heutigen Zeitpunkt wurden 8 Sporthallen und 3 Sportplätze saniert bzw. teilsaniert. Die Tabelle macht jedoch deutlich, welch weiterer, großer Sanierungsbedarf für die einzelnen Sporteinrichtungen besteht. Langfristig ist z. B. eine Sanierung/ Modernisierung der aus den 60/70er Jahren stammenden Sporthallen Rosa-Luxemburg in Knieper West 1, der Schule Andershof und der Schule Dr.-Salvador-Allende in der Tribseer Vorstadt, vor allem in Hinblick auf die demographische Entwicklung und der bei

Sportstätten zu steigernden Attraktivität, nicht sinnvoll und sollte durch entsprechende Neubauten ersetzt werden. Diese Sporthallen wurden seinerzeit als Wiederverwendungsprojekt von geplanten Kartoffellagerhallen zu Sporthallen umfunktioniert. Der Bereich Knieper ist trotz Einwohnerverluste in den letzten Jahren der einwohnerstärkste Stadtteil Stralsunds. In den Stadtteilbereichen Stralsund Süd und Tribseer Vorstadt wird sich die Einwohnerzahl deutlich erhöhen, welche mit den Wohnungsneubauten in den Gebieten korreliert.

Unabhängig von den im Bestand vorhandenen Sporthallen und -anlagen besteht in den einzelnen Wohngebieten ein dringender Bedarf an gerätelosen Sportflächen („Soccer"-Minispielfelder).

5.2. Bisherige Maßnahmen – Stand Prioritäten

Aufgrund des Bürgerschaftsbeschlusses vom 26.04.2012 gab es folgende Prioritäts-Rangfolge zur Entwicklung Stralsunder Sportstätten:

Stadion Kupfermühle	• Entwurfsplanung abgeschlossen • Förderantrag EFRE läuft
Paul-Greifzu-Stadion	• lanfristige Verpachtung an MC Nordstern e.V. • Zuschuss Flutlichtanlage ca. 70 T€ in 2015 • 2013 ca. 15 T€ Bauunterhaltung • 2014 ca. 262,4 T€ Kunstrasenplatz
Steganlage Sundpromenade	• Vorhaben abgeschlossen • Zuschüsse Hansestadt 376,8 T€
Stadion der Freundschaft (- 7/2018 Primus-Arena)	• über Namensrecht Einbeziehung des FC Pommern e.V. mit Eigenleistungen/Sponsoring • 2014/15 laufende Bauunterhaltung • Sanierung weiter geplant
Sporthalle Brunnenaue	• ca. 26 T€ Bauunterhaltung 2013-15 • Sanierung weiter geplant • Bauunterhaltung dto.
Sporthalle Knieper West, wenn Rosa-Luxemburg-Halle nicht mehr z. Verfügung	• ca. 10 T€ Bauunterhaltung 2014/15 • weiter Planung/Sanierung bzw. Neubau vorgesehen

Darüber hinaus konnte in 2015 das neue DLRG-Gebäude an der Sundpromenade übergeben werden. Hier brachte die Hansestadt Stralsund einen Zuschuss i.H.v. 380 T€ an den DLRG Stralsund e.V. zur Absicherung der Gesamtfinanzierung ein.

Im Jahr 2016 wird eine Sanierung der Sportfreianlage Teichhof erfolgen. Wie bereits erwähnt, ist die geplante Umsetzung der Sanierung des Leichtathletikstadions „An der Kupfermühle" als oberste Priorität voranzutreiben.

6. Maßnahmen – Bedarfe – Prioritäten

6.1 Finanzbedarfe

Nr.	Bezeichnung/Anschrift	notwendige Maßnahmen	Finanz-bedarf [€]	Fotodokumentation
1	SH Lambert Steinwich GS An den Bleichen 27	Sanierung Sanitärbereiche, Erneuerung Fenster Sporthalle und Fußbodenbeläge Umkleiden	50 T.	 maroder Wetterschenkel Fenster Sporthalle
2	SH Karsten Sarnow GS Carl-Loewe-Ring 2	Sanierung Waschräume Mädchen/Jungen, Prallwand, Erneuerung Wand-/ Fußboden-beläge und Türen in Umkleiden und Lehrerzimmern, energetische Sanierung, Schwingboden	0,8 Mio.	 fehlende Prallwand (gem. GUV-V S1), veraltete Deckenbeleuchtung unsanierter Waschraum
3	SH Gerhard Hauptmann GS Am Frankenwall 15	Reparaturen	8 T.	
4	SH Hermann Burmeister GS Jaromarstraße 10	Reparaturen	8 T.	
5	SH Salvador Allende Phillipp-Julius-Weg 20	Komplettabriss/ Neubau einer 2-Feldhalle	1,8 Mio.	 Einfeldhalle mit ungedämmten Tonnendach und veralteter Haustechnik

6	SH Andershof GS Greifswalder Chaussee 65 a	Komplettabriss/ Neubau einer 2-Feldhalle	1,8 Mio.	 völlig veraltete sanitäre Anlagen veraltete Haustechnik / Elektrik 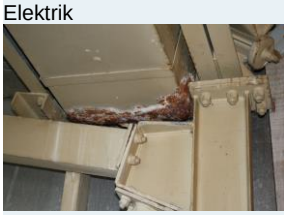 durchgerostete Regenrinne
7	SH Ferdinand v. Schill GS Mühlgrabenstraße 4	Reparaturen	8 T.	
8	SH Juri Gagarin GS Wallensteinstraße 8	Komplettsanierung mit Erweiterung der Sporthallengrundfläche sowie Berücksichtigung einer behinderten-gerechten Zuwegung und Sanitäranlage (EFRE-Förderung)	1,3 Mio.	 ungedämmter Mauerwerksbau veralteter Duschbereich
9	SH Adolph Diesterweg RS Rudolf-Virchow-Straße 23	Reparatur Fußbodenkonstruktion/-belag Bereich Tribünenanlage Erneuerung Außensportanlage	26 T. 0,4 Mio.	 Außensportbereich einschl. Weitsprunganlage aus aufgefüllten Sandbereichen, nicht der Norm entsprechend

10	SH Marie Curie RS L.-Feuchtwanger-Str. 35	Prallwand, Erneuerung Wand-/ Fb-Beläge und Türen in Umkleiden, Lehrerzimmern u. Fitnessraum, energetische Sanierung, Erneuerung Fensterbänder	0,6 Mio.	 unmoderne Umkleiden beschädigtes Fensterband, energetisch ungenügend unsanierte, durchfeuchtungs-gefährdete Dachabdichtung
11	SH Hansa-Gymnasium Fährwall 18	Sanitäranlagen	35 T. LEG	
12	SH J. W. v. Goethe Frankenhof 7/8	Kleinstreparaturen	4 T.	
13	SH Grünthal Carl-F.-Goerdeler-Str. 2	Reparaturen	4 T.	
14	SH Brunnenaue Gerhard-Hauptmann-Str. 2	Fenstersanierung, Erneuerung Innentüren und Eingangstüranlage Erneuerung Wand-/ Fb-Beläge in Nebenräumen Boxen, Sanierung Eingangspodest, Treppenraum u. DG	40 T.	 Außenfenster, energetisch u. funktional ungenügend Sporthalle mit veralteter Beleuchtung, Innentüren

15	SH Rosa Luxemburg Hermann-Burmeister-Str. 64	Komplettabriss/ Neubau einer 2-Feldhalle	1,8 Mio.	 ungedämmtes Tonnendach völlig veralteter WC-Bereich
16	Jahnsportstätte SH, Rasen- und Hartplatz Karl-Marx-Straße 11	Unterhaltung Herstellung Anlauf Weitsprunganlage i. Sportplatzbereich, Erneuerung der Zaunanlage im Südwesten	31 T.	
17	Sportplatz Brunnenaue Gerhard-Hauptmann-Str. 2	Anlauf Weitsprunganlage 2-läufige Rundlaufbahn	0,15 Mio.	 Anlauf Weitsprung, nicht der Norm entsprechend, Sportanlage ohne Rundlaufbahn
18	Sportplatz Dänholm Rasenplatz Ummanzer Straße	Sanierung Treppenanlagen	3 T.	
19	Stadion an der Kupfermühle An der Kupfermühle 5 b	Komplettsanierung zu einer multifunktionalen und zukunftsorientierten Sportanlage mit einer wettkampfgerechten Leichtathletikanlage, einem Fußballgroßspielfeld, multifunk- tionalen Kleinspielfeld, einem Laufpfad, einem Funktionsgebäude sowie einer Tribünenanlage mit ca. 880 Plätzen (EFRE-Förderung)	9 Mio.	 Rasenplatz mit teilweise unterbrochener „Rund“-laufbahn und fehlender Drainage veraltete Umkleide-/ Sanitärbereiche

20	Stadion der Freundschaft „Primus-Arena“ Frankendamm	Komplettsanierung	6 Mio.	 marode Tribünenanlage Rasenplatz mit Tennnenum-laufbahn und veraltetem Funktions-/ Vereinsgebäude
21	Paul-Greifzu-Stadion Kunstrasenplatz Barther Straße 58	Reparaturen Erneuerung Zaun Errichtung Funktionsgebäude	10 T. 0,6 Mio.	
22	Paul-Greifzu-Stadion Rasenplatz, Speedwaystadion Barther Straße 58	Unterhaltung (Rasenplatz)	2 T.	
23	Sportfreianlage Wulflamufer Wulflamufer	Unterhaltung TT-Anlage und Sitzbereiche, Herstellen einer befestigten Streetballfläche, Sanierung Spielfläche (Tennenbelag)	0,15 Mio.	 rasendurchsetze Tennenspielfläche mit unbefestigter Streetballanlage
24	Sportfreianlage Juri-Gagarin-Schule Wallensteinstraße	Erneuerung der Fußballtoranlage, Ballfangzaun, Rasenerneuerung Herstellen einer befestigten Streetballfläche, Unterhaltung TT-Anlage, Sitzbereich	53 T.	 unebene Spielfläche mit abgenutzter Tor- sowie Ballfangzaunanlage
25	Sportfreianlage Schwedenschanze Große Parower Straße	Erneuerung Ballfangzaun Herstellen von befestigten Streetballflächen Unterhaltung TT-Anlage und Sitzbereiche	54 T.	
26	Sportfreianlage Teichhof Theodor-Storm-Weg	Sanierung Oberbelag Erneuerung Tore und Basketballanlage	87 T.	

27	Sportfreianlage Ehm-Welk-Weg	Erneuerung TT-Anlage, Unterhaltung Sitzbereiche Herstellen einer befestigten Streetballfläche	25 T.	
28	Sportplatz Rosa Luxemburg Herrmann-Burmeister-Str. 64	Unterhaltung	3 T.	
29	Sportfreianlage Mühlgrabenstraße	Reparaturen	3 T.	
30	Minispielfelder (Soccerplatz) 20 x 13 m (Andershof / Knieper West / Knieper Nord)	Neubau (3 Stck.)	0,25 Mio.	Fußballcourt, ausgestattet mit Kunstrasen, Bandensystem, inkl. Toren u. Ballfangnetzen
		Gesamtbedarf: (gerundet)	**25,1 Mio.**	

6.2 Investitionsplanung – Prioritäten

Anliegende Prioritätenplanung ist für den investiven Bereich der notwendigen Maßnahmen erfolgt. Parallel dazu unter Punkt 6.1 aufgeführte Instandhaltungsmaßnahmen, Bauunterhaltung und Reparaturen werden nach Festlegung der Verwaltung unter Voraussetzung der notwendigen Haushaltsmittel laufend abgearbeitet und weiter fortgeschrieben.

Für die Investitionsplanung der Folgejahre sind nachfolgende Prioritäten aus sportfachlicher Sicht zu berücksichtigen – entsprechende Haushaltsmittel auch hier vorausgesetzt. Da das Haushaltskonsolidierungskonzept für die Hansestadt Stralsund zwingend zu beachten ist und ggf. Förderungen möglich sind, ist eine detaillierte Abarbeitung der Prioritäten durch das Fachamt laufend fortzuschreiben.

Prioritäten:

1. Stadion Kupfermühle
2. Sporthalle Juri Gagarin
3. Sporthalle Marie Curie
4. Außensportanlage Diesterweg
5. Sporthalle Andershof
6. Sporthalle Allende
7. Sporthalle Karsten Sarnow
8. Soccerplätze 20 – 13 m (Andershof/Knieper West/Knieper Nord)
9. Sportplatz Brunnenaue
10. Streetballanlagen (Wulflamufer, Wallensteinstr., Schwedenschanze, Ehm-Welk-Weg)
11. Fußballrasenplatz
12. Stadion der Freundschaft
13. Paul-Greifzu-Stadion
14. Sportanlage Sport Live e.V.
15. Sportbogenschützenanlage (*)

(*) Die Stralsunder Schützencompagnie 1451 e.V. plant den weiteren Ausbau der Sportart Bogenschießen und möchte neben einem Ausbau/Sanierung des Vereinshauses eine Sportbogenschützenanlage in Stralsund etablieren.

7. Handlungserfordernisse und Fazit

Diese Fortschreibung der Sportstättenentwicklungsplanung zeigt, welche Defizite sich aus der Bilanzierung vom Sportstättenbestand und -bedarf ergeben.

Diese Defizite gilt es mittel- und langfristig abzustellen. Folgende Handlungserfordernisse ergeben sich aus der Sportstättenentwicklungsplanung für die Hansestadt Stralsund:

- Bedarfsorientierte Versorgung und Ausstattung mit entsprechenden Sportanlagen. Dabei sind sowohl die Erhaltung der Sportstätten als auch die bedarfsgerechte Versorgung der Schulen mit Sportstätten sowie der Neubau wohngebietsnaher Sportstätten wichtig und dringend.

- Die Sicherung der vorhandenen Flächen für den Sport und Vorbehaltsflächen für weitere Sportanlagen müssen durch den Flächennutzungsplan garantiert werden.

- Die Sanierung bestehender Sportanlagen hat nach Abwägung der betriebswirtschaftlichen Bedingungen Vorrang gegenüber einem Neubau.

- Der Sport hat in gesellschafts-, sozial-, gesundheits-, jugend- und wirtschaftlicher Hinsicht wichtige Funktionen für die Hansestadt Stralsund. Die laut Bürgerschafts-beschluss gesicherte Förderung der organisierten Sportvereine ist daher aufrecht zu erhalten.

- Wegen der besonderen Lage der Stadt am Wasser und der touristischen Möglichkeiten ist der Wassersport weiter zu entwickeln und zu fördern.

- Die Förderung und Entwicklung eines breiten Sportartenangebotes für alle Altersschichten, die Unterstützung der weiteren Entwicklung von Leistungsstützpunkten sowie die Kooperation und Zusammenarbeit aller Träger des Sports müssen an den Bedürfnissen der Bürger orientiert sein.

- Schaffung und Ausbau von infrastrukturellen Voraussetzungen und institutionellen Rahmenbedingungen für die Entwicklung des Sports als kommunale Aufgabe.

- Sanierung, Ausbau und Erhalt des öffentlichen Wegenetzes und der Erholungsanlagen zur Nutzung für vereinsunabhängig Sportinteressierte.

Um auf die demographische Entwicklung und den im Betrachtungszyklus vollzogenen Wandel des Sportverhaltens der Bevölkerung eingehen zu können, ist es notwendig, unter Berücksichtigung der baulichen und Belegungsaspekte **eine Fortschreibung dieser Sportstättenentwicklungsplanung in 10 Jahren** vorzunehmen. Eine zukunftssichere Analyse ist erst so möglich. Auch in Hinblick auf den benötigten Mittelfristenplan über die geplanten Investitions- und Erhaltungsmaßnahmen zur bedarfsgerechten Aufrechterhaltung der Sportangebote ist eine weitere Fortschreibung der Sportstättenentwicklungsplanung notwendig.

TOP Ö 12.2

Sportbund Hansestadt Stralsund e. V.

Sportbund Hansestadt Stralsund
Barther Str. 70 – 18437 Stralsund

Präsident

Hansestadt Stralsund
z. H. J. Tuttlies
Hafenstr. 20
18439 Stralsund

Sportstättenentwicklungsplanung der Hansestadt Stralsund

20. Oktober 2016

Sehr geehrter Herr Tuttlies,

herzlichen Dank für die uns zur Stellungnahme Ende September übergebene Sportstättenentwicklungsplanung der Hansestadt Stralsund.
Der vorliegende Stand ist eine ausgezeichnete Basis für die weitere gemeinsame Tätigkeit in diesem Bereich und hat das beste Niveau für diesen Bereich.
Aus unserer Sicht möchten wir einige Anmerkungen machen und Hinweise geben:

1. Keine Rolle spielt in der Planung die Erweiterung der Mitgliederzahlen in den Stralsunder gemeinnützigen Sportvereinen – in den westlichen Bundesländern sind Organisationsgrade über deutlich über 20 % der Standard, Stralsund ist derzeit bei 18,3 %. Die letzten Jahre zeigen eine starke Tendenz in der Mitgliederentwicklung – 2016 haben wir 10.585 Aktive (2015: 10.226). Aus dieser Entwicklung sehen wir den zusätzlichen Neubau einer TH (siehe S. 20 der Planung) als notwendig an.
2. Der Gesundheitssport (Prävention und Rehabilitation) ist nicht besonders berücksichtigt. Hier gibt es in Stralsund eine umfangreiche Palette der Angebote in den Sportvereinen mit stark zunehmender Bedeutung (siehe auch Mitgliederentwicklung (S. 5 – hier nur der Reh- und Beh.-sport – der Präventionssport wird nicht gesondert ausgewiesen. Hier ist eine neue Tendenz im Sport deutlich zu erkennen – über den Wettkampfsport hinaus sind sportliche Angebote ohne Wettkampfforderung als Prävention deutlich auf dem Vormarsch und wirken sich sowohl auf die Mitgliederentwicklung als auch den Sportstättenbedarf aus.
3. Bei der Nutzung von kommunalen Räumlichkeiten für den Sport fehlen unserer Meinung nach mind. die Räume für den Tanzsportclub „Blau Weiß“ und die Strela-Dancer in Knieper West.
4. Unter den Sportvereinen, die nicht im Sportbund organisiert sind, steht auch „Perform(d)ance“. Wir konnten diesen Verein nicht in den Sportbund aufnehmen, da er nicht die „Förderung des Sports“ als Zielstellung hatte.
5. Veranstalter von Sportevents sind sicher wichtige Beiträge zu sportlichen Aktivitäten – Bootsausleih und Charterfahrten gehören unserer Meinung nach nicht in die Aufstellung der Wassersportvereine (auf dem Knieperteich gibt es auch einen Bootsausleih …). Richtig fehlen deshalb auch jegliche Mitgliederzahlen in der Aufstellung S. 15/16 – ein Sportverein müsste Mitglieder haben.

6. Auf S. 17 ist unter Fitnessstudios richtig auch das in der Jahnsportstätte angegeben. Die angebotenen Kurse sind aber das Spektrum der Angebote des TSV 1860 – solche Angebote haben andere Vereine auch. Novum ist auf jeden Fall Schach als Fitnessangebot.
7. Zur **Prioritätenliste**:
   Grundsätzlich ist eine derartige Liste notwendig – schon um Prioritäten festzulegen. Durch die finanzielle Situation bedingt sollten aber stets Möglichkeiten des Vorziehens finanziell „geringerer" Vorhaben möglich sein.
   Auf der vorgeschlagenen Liste fehlen u. a. der Neubau einer 2-Felder-TH in Knieper West (s. S. 35 Pos. 15) und weitere Vorhaben, die unter Finanzbedarfe ab S. 32 – 37 aufgelistet wurden. Wie wird mit diesen verfahren?
   Zur Bezeichnung bei den Prioritäten ist anzumerken, dass unter 12. Stadion der Freundschaft die Doppelbezeichnung (wie S. 36 Pos. 20) richtig ist. Und sind unter 14. Sportanlage sport live e. V. die Besitzverhältnisse korrekt – dann wäre es eine Angelegenheit von sport live und gehört nicht in diese Aufstellung.
8. Unter 7. Punkt 4 wird gefordert, dass „die laut Bürgerschaftsbeschluss gesicherte Förderung der organisierten Sportvereine aufrecht zu erhalten „ sei. Der Beschluss betrifft die gemeinnützigen Stralsunder Sportvereine, die Mitglied im Sportbund Hansestadt Stralsund sind – nicht alle organisierten Sportvereine.
   Richtig wird am Anfang dieses Punktes auch die Rolle des Sports mit ihren zahlreichen Funktionen beschrieben – z. B. für den Gesundheitssport (siehe 2.) wären weitere Kapazitäten an Sportstätten notwendig.

Insgesamt möchten wir nochmals unsere große Anerkennung dieser Sportstätten-entwicklungsplanung der Hansestadt Stralsund zum Ausdruck bringen – eine super Basis für das weitere Vorgehen.

Mit freundlichem Gruß

Dr. Weckbach

☎: 03831 293376 – Fax: 03831 290773

TOP Ö 12.2

Auszug aus der Niederschrift
über die 10. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe am 18.10.2016

Zu TOP : 3.1
Sportstättenentwicklungsplanung der Hansestadt Stralsund
Vorlage: B 0045/2016
Herr Tuttlies bedankt sich bei den Mitarbeitern, welche das Konzept zur Sportstättenentwicklungsplanung erarbeitet haben.

Herr Tuttlies nennt einige Zahlen, u. a. hat Stralsund 66 Vereine, die im Sportbund organisiert sind. Insgesamt haben die Vereine oder Sportgruppen über 10.000 Mitglieder. Es gibt 20 Sporthallen, eine Schwimmhalle, Wohngebietssportanlagen und vieles mehr.

Um Sport erhalten und weiterentwickeln zu können, benötigt man die entsprechenden Liegenschaften und Objekte. Das Konzept soll helfen, Raumansprüche für den Sport zu sichern. Außerdem ist es notwendig, für die Unterhaltung, Sanierung oder Neubau der Sportstätten Haushaltsmittel zur Verfügung zu stellen. In der Konzeption sind alle Sportstätten aufgeführt. Neu ist, dass auch der bauliche Zustand der Objekte betrachtet wurde.
Es wurde bereits viel Geld in Neubau oder Sanierung von Sportstätten investiert, dennoch gibt es einen immensen Nachholbedarf im Vergleich zu kleineren Städten und Gemeinden in M-V.

Nach fachlicher Einschätzung ist davon abzuraten, die Sporthallen „Rosa Luxemburg“, „Andershof“ und „Allende“ zu sanieren, sinnvoller ist der Abriss und anschließender Neubau. Für die Sporthalle „Andershof“ gibt es bereits eine Förderzusage. Für die Allende-Sporthalle ist die Finanzierung noch nicht gesichert.
Um alle geplanten Maßnahmen umzusetzen, ist ein Budget von ca. 25 Mio. € nötig. Herr Tuttlies betont, dass es sich um eine Schätzung handelt.
Es wurde eine Prioritätenliste erstellt, aus der bereits die ersten Projekte in Angriff genommen werden, darunter das Stadion „Kupfermühle“ und die Juri-Gagarin-Sporthalle. Auffällig ist, dass es zu wenige Spielplätze, wie z. B. Soccerplätze, für Jugendliche gibt.

Außerdem ist ein zusätzlicher Fußballrasenplatz notwendig. Als Standort hierfür ist die eine Rasenfläche neben einer Sporthalle in Vogelsang denkbar, da es dort bereits Umkleidemöglichkeiten und Sanitäreinrichtungen gibt.

Zum Abschluss weist Herr Tuttlies darauf hin, dass der Bogenschützenverein und Sportlive e. V. auf der Prioritätenliste vermerkt sind, um zu zeigen, dass die Stadt die Aktivitäten der beiden Vereine unterstützt.

Herr van Slooten spricht sich für die Soccerplätze aus, da diese auch ohne die Mitgliedschaft in einem Verein nutzbar sind.
Er erkundigt sich, ob der Bau einer neuen Schwimmhalle geplant ist.
Herr Tuttlies erklärt, dass es einen Nutzungsvertrag mit dem Hanse Dom in Verbindung mit der Vogelsanghalle gibt.
Die Mietzahlungen betragen in diesem Jahr 1,9 Mio. €.

Nach ersten Erkenntnissen wäre das Betreiben einer eigenen Schwimmhalle möglich, allerdings ist es nicht möglich, die jährliche Mietzahlung für den Bau zu verwenden.
Die Kosten für eine Halle liegen zwischen 7 – 12 Mio. €.

Schwierig ist, dass der Hanse Dom nur beide Gebäude im Paket vermietet und dies bei dem Bau einer eignen Schwimmhalle berücksichtigt werden muss.

Dennoch wird eine entsprechende Vorlage von der Verwaltung erarbeitet, die dann zu diskutieren ist.
Herr Kinder möchte wissen, wann mit der Fertigstellung Stadion „Kupfermühle“ zu rechnen ist. Dazu erklärt Herr Tuttlies, dass nach Zustellung der Förderung eine europaweite Ausschreibung erfolgt, dafür ist ca. ein halbes Jahr geplant. Dann erfolgt die Ausschreibung für die Baumaßnahmen mit einem Vierteljahr. Die Arbeiten sollen dann nach einem bis anderthalb Jahren abgeschlossen sein.
Die zum Vergleich herangezogenen Jahre begründet Herr Tuttlies damit, dass schon länger an der Vorlage gearbeitet wird. Außerdem gab es haushaltsrelevante Gründe.

Herr Hölbing spricht die geringe Beteiligung der Sportvereine an einer zum Sportstättenentwicklungskonzept durchgeführten Umfrage an. Die geringe Beteiligung hat auch die Verwaltung gewundert, Gründe sind aber keine bekannt.

Herr Prof. Dr. Eilsberger möchte wissen, wieviel von den 25 Mio. € in den Haushalt 2017 eingestellt werden sollen. Darauf antwortet Herr Tuttlies, dass im Haushalt 2017 die Großprojekte Stadion „Kupfermühle“, Sporthalle „Juri Gagarin“ und Sporthalle Andershof eingestellt sind.

Die Planung ist auf 15-20 Jahre ausgelegt, soll aber nach 10 Jahren überarbeitet werden. Herr Tuttlies betont, dass das Konzept eine Handlungsempfehlung ist.

Herr Pieper erkundigt sich, ob nach Sanierungen oder Neubauten Kosten für die Unterhaltung bzw. Wartung eingespart werden können. Herr Tuttlies verneint dies.

Herr Meier stellt die Vorlage zur Abstimmung.

Der Ausschuss empfiehlt der Bürgerschaft die Vorlage B 0045/2016 gemäß Beschlussempfehlung zu beschließen.

Abstimmung: 8 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 1 Stimmenthaltung

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Constanze Schütt

Stralsund, 24.10.2016

TOP Ö 12.3

Hansestadt Stralsund

Beschlussvorlage Bürgerschaft
Vorlage Nr.: B 0042/2016
öffentlich

Titel: Annahme einer Sponsoringleistung für die Veranstaltung "Lange Nacht 2016"

Federführung:	Eigenbetrieb Tourismuszentrale der Hansestadt Stralsund	Datum:	27.07.2016
Bearbeiter:	Kretzschmar, Andre		

Beratungsfolge	**Termin**	
OB-Beratung	29.08.2016	
Ausschuss für Finanzen und Vergabe	27.09.2016	
Bürgerschaft	03.11.2016	

Sachverhalt:

Seit vielen Jahren organisiert der Eigenbetrieb Tourismuszentrale der Hansestadt Stralsund die “Lange Nacht des offenen Denkmals“. Zielstellung dieser Veranstaltung ist es, die Denkmale der Stralsunder Altstadtinsel kulturell in Szene zu setzen und so für die Stralsunder Bevölkerung und Gäste der Stadt erlebbar zu machen.
Die Kosten dieser Veranstaltung können zum übergroßen Teil – aber nicht gänzlich aus den Eintrittsgeldern gedeckt werden. Es müssen also weitere Mittel eingeworben werden, um die Durchführung dieser Veranstaltung zu gewährleisten.
Die Sparkasse Vorpommern ist bereit, die „Lange Nacht des offenen Denkmals“ mit einer Summe von 3.500,00 Euro zu unterstützen.
Die Dienstanweisung Nr. 03/2012 mit Stand vom 25.04.2013 regelt das Verfahren für den Umgang mit Zuwendungen. Die Entscheidung zur Annahme der Zuwendung fällt in den Zuständigkeitsbereich der Bürgerschaft. Nach Entgegennahme des Angebotes lt. Anlage durch den Oberbürgermeister wird der Vorgang der Bürgerschaft zur Annahme zugeleitet.

Der Zuwendungsbetrag wird durch den Eigenbetrieb eingenommen und zur Deckung der Ausgaben für die „Lange Nacht des offenen Denkmals“ 2016 verwendet.

Lösungsvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Annahme der Zuwendung der Sparkasse Vorpommern.

Alternativen:

Es sind keine Alternativen vorgesehen.

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt, die Zuwendung der Sparkasse Vorpommern in Höhe von 3.500,00 € durch den Eigenbetrieb anzunehmen und zur Deckung der Ausgaben für die „Lange Nacht des offenen Denkmals“ 2016 zu verwenden.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen keine Kosten.

Termine/ Zuständigkeiten:

Zuständig: Eigenbetrieb Tourismuszentrale

Anlage Annahme des Angebotes
Protokollauszug FVA 27.09.2016 B 0042/2016

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow

TOP Ö 12.3

B 20 12 03
Anlage 1

Amt/Abt.: Eigenbetrieb Tourismuszentrale

Stralsund, 29.07.2016
Tel.: 03831-24690

Annahme des Angebotes einer Zuwendung in Sinne des § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)

1. Art des Angebotes einer Zuwendung

☐ Geldspende ☐ Sachspende ☐ Schenkung ☒ Sonstige:

Höhe/Wert EUR	3.500,00 (Sponsoring)	
Zuwendungsgeber	Sparkasse Vorpommern	
Zweckbindung für	Lange Nacht des offenen Denkmals 2016	
Einordnung in den Haushalt	Leistung - - - - - - - - - - - - - -	Sachkonto - - - - - - - - - - - - - -
Folgekosten	☐ In Höhe von ☒ Sind bereits im Haushaltsplan 2016 berücksichtigt. ☐ Werden für das Jahr in der Haushaltsplanung berücksichtigt. ☐ Werden gedeckt aus Leistung , Sachkonto .	

2. Entgegennahme des Angebotes durch den Oberbürgermeister/den Senator:

Das Angebot der in Punkt 1 genannten Zuwendung im Sinne des § 44 Abs. 4 KV M-V wird entgegengenommen.

☐ Ja ☐ Nein

_____ _____
Datum Unterschrift

3. Entscheidung des Oberbürgermeisters/des Senators über die Annahme/ Vermittlung einer Zuwendung bis zu einem Betrag von unter 100,00 EUR

Die unter Punkt 1 genannte Zuwendung wird zur Erfüllung der Aufgaben nach § 2 KV M-V, auf Grund ihres Wertes von unter 100,00 EUR, gemäß § 13 Abs. 2 der Hauptsatzung der Hansestadt Stralsund

☐ angenommen ☐ nicht angenommen.

_____ _____
Datum Unterschrift

4. Verweisung an den Hauptausschuss durch den Oberbürgermeister/den Senator

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von 100,00 EUR bis 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an den Hauptausschuss verwiesen.

Das Amt
wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

_____ _____
Datum Unterschrift

5. Verweisung an die Bürgerschaft durch den Oberbürgermeister/den Senator

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von über 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an die Bürgerschaft verwiesen.

Das Amt "Eigenbetrieb Tourismuszentrale der Hansestadt Stralsund"
wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

02. Aug. 2016 _____
Datum Unterschrift

TOP Ö 12.3

Auszug aus der Niederschrift
über die 09. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe am 27.09.2016

Zu TOP : 3.1
Annahme einer Sponsoringleistung für die Veranstaltung "Lange Nacht 2016"
Vorlage: B 0042/2016
Die Ausschussmitglieder haben keinen Redebedarf.

Der Ausschuss empfiehlt der Bürgerschaft die Vorlage B 0042/2016 gemäß Beschlussempfehlung zu beschließen.

Abstimmung: 9 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Enthaltungen

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i. A. Gaby Ely

Stralsund, 30.09.2016